

Termine:

Bd. IV

Justizprüfungsamt?
Ja — nein
Falls ja: P — K — V — R
Unterschrift:

Mitteilungen nach Nrn. MiStra.
Benötigt werden Abschriften von:

Staatsanwaltschaft

bei dem ~~Landgericht~~ Berlin
Kammergericht

Strafsache

bei de — Strafkammer des — gericht

Verteidiger:

RA. — Vollmacht Bl.

gegen

1. Baumann,

Josef u.a.

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: **262**

wegen **Mordes**

Haftbefehl Bl. — aufgehoben Bl.

Anklage Bl.

Eröffnungsbeschluß Bl.

Hauptverhandlung Bl.

Urteil des I. Rechtszugs Bl.

Berufung Bl.

Entscheidung über die Berufung Bl.

Revision Bl.

Entscheidung über die Revision Bl.

Strafvollstreckung im
Vollstreckungsheft — Bl.

Zählkarte Bl.

Strafnachricht Bl.

Ss

Ks Ls Ms

170 1167 (Stapoleit. Bln.)

AU 57

Weggelegt

Aufzubewahren: — bis 19

— dauernd —

Geschichtlich wertvoll? — Ja — nein —

Vorblatt

Blatt:

1- 6	Vernehmung	J u n g e r m a n n, David
7- 11	Vernehmung	K r u m r e y, Theodor
12- 14	Vernehmung	D a n n e l, Helmut
15- 21	Vernehmung	B e r n d o r f f, Dr., Emil
22- 34	Vernehmung	B e r n d o r f f, Dr., Emil
35- 44	Vernehmung	B e r n d o r f f, Dr., Emil
45- 55	Vernehmung	B e r n d o r f f, Dr., Emil
56- 64	Vernehmung	B e r n d o r f f, Dr., Emil
65- 67	Vernehmung	B e r n d o r f f, Dr., Emil
68- 73	Vernehmung	F r o h w e i n, Waldemar
74- 77	Vernehmung	E i l e r s, Willi
78- 82	Vernehmung	H a r d e r, Gustav
83- 92	Vernehmung	B r o c h, Karl
93-103	Vernehmung	A l m e n d i n g e r, Stephanie
104-109	Vernehmung	H o f e r, Josef
110-111	Aufenth.Erm.	B a h s, Bruno
112	Vermerk betr.	M a r t a c h, Rudolf
113	Sterbeurk,	M a r t a c h, Rudolf

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Kaufmann

David J u n g e r m a n n ,
13.2.1899 Berlin geboren,
Berlin 12, Knesebeckstr.84 wohnhaft,
Tel. 32 15 22,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 52 und 55 StPO folgendes:

Im Juli 1939 wurde ich in Köln von der Gestapo in einem Caféhaus verhaftet und in das Kölner Gefängnis eingeliefert. Einige Tage war ich auch im Gebäude der Gestapo Köln inhaftiert.

Mit ca. 200 anderen Häftlingen kam ich dann in das Konzentrationslager Buchenwald.

Noch in Köln oder aber im KL Buchenwald wurde mir ein Schutzhaftbefehl -ein solcher ist mir hier in Fotokopie vorgelegt worden- zur Kenntnisnahme und Unterschriftsleistung vorgehändigt, aber unmittelbar darauf wieder abgenommen. Ich bin nicht in der Lage zu sagen, wie dieser Schutzhaftbefehl begründet war. Ich erinnere mich nur, daß aus dem Text hervorging, daß rassistische und politische Gründe genannt waren.

Im Oktober 1942 kam ich mit einem Transport von etwa 1.200 Häftlingen -alles jüdische Häftlinge- zum KL Auschwitz. Dort erhielt ich die in den linken Unterarm eintätowierte Häftlingsnummer 68 503. In Auschwitz blieb ich bis zum 18.1.1945 und gelangte über Gleiwitz, Buchenwald, Spitzbergen nach Grabow in Mecklenburg, wo wir von russischen Truppen befreit wurden.

Das KL Buchenwald war mit ca. 25 % Juden und ca. 75 % Nichtjuden -Ausländer eingeschlossen- belegt.

Selektionen -wie ich sie in Auschwitz erlebt habe- kamen m.W. in Buchenwald nicht vor. Für uns Juden gab es besondere Judenblocks. Niedere Funktionen wurden von jüdischen Mithäftlingen ausgeübt; Kapos und Blockälteste waren hingegen nichtjüdische Deutsche.

Den jüdischen Häftlingen wurden die schwersten und unangenehmsten Arbeiten zugeteilt. Verpflegungsmäßig wurden alle gleich behandelt, jedoch mit dem Unterschied, daß nichtjüdische Häftlinge durch Außenarbeiten die Möglichkeit hatten, zu Extraverpflegung und Rauchwaren zu kommen, wozu wir nicht in der Lage waren.

Zur ärztlichen Versorgung befragt, möchte ich sagen, daß alle Häftlinge im Bedarfsfall ärztlich behandelt wurden, jedoch kam es des öfteren vor, daß gegen jüdische Häftlinge Behandlungssperren von ca. 4 Wochen verhängt wurden. Worauf sich diese Behandlungssperren bezogen, d.h. warum sie überhaupt stattfanden, kann ich nicht sagen, da mir dies nie bekannt geworden ist. Auch Schwerstkranke wurden während solcher Sperrzeiten ärztlich nicht versorgt.

Aus meiner langjährigen Haftzeit kann ich sagen, daß jüdische Häftlinge im KL Buchenwald nur eine minimale Überlebenschance hatten. Ich meine, daß dies oft nur vom Zufall abhing.

Nach Exekutionen befragt, erkläre ich, daß in Buchenwald ein Häftlingskommando "Fuhrkolonne" damit beschäftigt wurde, die Kleidungsstücke erschossener russischer Kriegsgefangener zur Effektenkammer zu transportieren. Zu diesem Kommando gehörte auch ich eine Zeitlang. Ich erinnere mich, daß zu von einem von mir nicht mehr genau anzugebenden Zeitpunkt an täglich ca. 300 russische Kriegsgefangene erschossen wurden. Das geschah in der Form, daß die Gefangenen sich entkleiden mußten, Handtücher und Seife empfangen und in einen Raum geschickt wurden, der als Duschraum getarnt war. Sie mußten sich mit dem Rücken an die Wand stellen und wurden dann von außen her durch Genickschuß getötet. Wie oft derartige Erschießungen stattfanden, kann ich heute nicht mehr sagen; auf jeden Fall waren es täglich ca. 300 Opfer. Ich erinnere mich darüber hinaus daran, daß der erste Transport russischer Kriegsgefangener eine Stärke von 3.000 Mann hatte.

Die geringen Überlebenschancen jüdischer Häftlinge basierten darauf, daß diese vorzugsweise im Steinbruch beschäftigt wurden und den Mißhandlungen des Bewachungspersonals besonders ausgesetzt waren. Hinzu kam die schlechte Verpflegung. Wir waren uns darüber im Klaren, daß man uns systematisch vernichten wollte.

Wie ich bereits erwähnte, erhielten jüdische Häftlinge nur kleine einflußlose Funktionen. Die einflußreicheren Funktionen übten die Nichtjuden aus, wodurch sie sich natürlich Vorteile verschaffen konnten.

Der Transport in Güterwaggons nach Auschwitz dauerte etwa 4 Wochen. Wir waren uns einig in der Meinung, daß man uns in Auschwitz vergasen würde, denn davon haben wir in Buchenwald schon gehört. Wir kamen während der Nachtstunden im Stammlager Auschwitz an und mußten uns auf einem Wiesen-
gelände ausziehen. Der herbeigerufene damalige Schutzhaft-
lagerführer -der Name ist mir nicht mehr erinnerlich-, der
offensichtlich angetrunken war, befahl, daß wir in die
Blocks gebracht werden sollten. Wir waren der Überzeugung,
daß wir diese Entscheidung einem Zufall zu verdanken hatten,
denn in der Regel kamen die Judentransporte nach Birkenau,
wo sie fast ausnahmslos durch Gas getötet wurden.

Die ankommenden Transporte trafen in Birkenau an der Rampe
ein. Dort wurden die Häftlinge in erster Linie familien-
mäßig getrennt. Alsdann erfolgte die Aussortierung hin-
sichtlich der Arbeitsfähigkeit. Nichtarbeitsfähige Häftlinge
wurden unmittelbar nach der Ankunft durch Vergasung getötet.
Es dürften m.E. etwa 75 % der Angekommenen getötet worden
sein. Dabei ist zu erwähnen, daß ich der Überzeugung bin,
daß es sich nicht immer um nichtarbeitsfähige Menschen ge-
handelt hat, die vergast wurden, sondern es wohl in vielen
Fällen auch darauf ankam, welchen Eindruck der jeweilige
Häftling auf den aussortierenden SS-Führer oder SS-Arzt
machte. Darüber hinaus dürfte auch das Fassungsvermögen
des Lagers Birkenau eine große Rolle gespielt haben, denn
es konnten schließlich nur immer eine bestimmte Anzahl
an Häftlingen innerhalb des Lagers Birkenau Aufnahme finden,
wodurch die Zahl der sogenannten "Arbeitsunfähigen" und
demzufolge zu Vergasenden erheblich höher lag, als tatsäch-
lich Arbeitsunfähige vorhanden waren.

Da das Lager Birkenau ein ausgesprochenes Vernichtungslager
war, in dem sich überwiegend jüdische Häftlinge aus allen
europäischen Ländern, die von deutschen Truppen besetzt
waren, sowie ein Teil Ziguner und ein sehr geringer Pro-
zentsatz Nichtjuden befanden, war von einer Überlebenschance
überhaupt nicht zu reden. Im Gegensatz dazu bot das
Stammlager Auschwitz wohl eine Überlebenschance, zumindest
eine etwas größere Lebenserwartung, da die Häftlinge im
Stammlager besser gepflegt und zur Arbeit herangezogen
wurden.

Die Häftlingsfunktionen waren in Auschwitz so eingeteilt, wie ich dies von Buchenwald geschildert habe. Ebenso die Verpflegung und ärztliche Betreuung. Hinzufügen muß ich, daß in Auschwitz wesentlich öfter Behandlungssperren gegen jüdische Häftlinge verhängt wurden, als dies in Buchenwald der Fall gewesen war.

Um die eigene Überlebenschance zu erhöhen, mußte man sich bemühen, in ein gutes Arbeitskommando zu kommen und wenn möglich auch irgendeine Funktion zu übernehmen, was für einen Juden sehr selten möglich war.

Ich selbst gehörte zu den wenigen Ausnahmefällen, da ich nach einjährigem Auschwitz-Aufenthalt die Funktion eines Blockschreibers bekam. Außerdem hatte ich das Glück, in das Bina-Work nach Monowitz als Fachkraft zu kommen.

Durch die Einberufung eines Konstruktionszeichners zur Wehrmacht gelang es mir, mich für diese Position zu bewerben, die ich auch bekam und bis zum Januar 1945 beibehielt. Nur diesem Umstand verdanke ich, daß ich überlebt habe.

Zu Todesfällen möchte ich folgendes sagen:

Die Häufigkeit von Todesfällen in den Konzentrationslagern dürfte ihre Ursache überwiegend darin haben, daß normal, kräftig gebaute Menschen durch die körperlich schwere Arbeit und schlechte Verpflegung innerhalb relativ kurzer Zeit so abmagerten, daß sie einfach nicht mehr in der Lage waren, an einem Arbeitskommando teilzunehmen und dann zwangsläufig verhungerten. Hinzu kamen Misshandlungen und Schikanen seitens der SS-Bewachungsmannschaften und von Häftlingsfunktionären.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß täglich, wenn wir von unserem Arbeitseinsatz in das Lager zurückkamen, 2 Exekutionen durch Erhängen stattfanden. Bei den Exekutierten handelte es sich sowohl um Juden als auch um Nichtjuden. Sämtliche Häftlingskategorien waren davon betroffen.

Auf welchen Befehl hin diese Exekutionen stattgefunden haben, ist mir nie bekannt geworden. Ich bin der Meinung, daß der Lagerkommandant ohne weiteres die Befugnis hatte, gegen Häftlinge die Todesstrafe zu verhängen und die Exekution durchführen zu lassen. Gründe dafür waren m.B.

Verstöße gegen die Lagerdisziplin. Ich bin jedoch nicht in der Lage zu sagen, welche Verstöße mit der Exekution geahndet wurden.

Erst nach Durchführung dieser Exekutionen durften wir in die Blocks gehen.

Während einer Behandlungssperre für Juden erkrankte ich so schwer, daß meine Aufnahme in das Krankenrevier unter normalen Voraussetzungen gegeben gewesen wäre. Da die Behandlungssperre bestand, konnte ich offiziell nicht aufgenommen werden. Nur durch die Vermittlung eines tschechischen Arztes, der selbst Häftling war, fand ich unter falschem Namen Aufnahme. Während der ersten Nacht im Krankenrevier kam dieser Arzt dann zu mir und sagte, daß ich in den frühen Morgenstunden verschwinden solle, da alle Kranken vergast werden sollen. So geschah es dann auch, die Kranken wurden abgeholt und wir sahen sie nie wieder. Derartige Revierentleerungen kamen des öfteren vor.

Im Herbst 1944 sollten alle in Monowitz - Buna-Werk I.G. Farben- arbeitenden Häftlinge, die zu 50 % aus Fach- und zu 50 % aus Gelegenheitsarbeitern bestanden, vergast werden. Nur durch das Eingreifen des Leiters der I.G. Farben -seiner Name ist mir nicht mehr einnehmlich- wurde das verhindert.

Zu anderen Todesarten:

Mir ist einnehmlich, daß in vielen Fällen beim Arbeitskommando auf Außenkommandos Häftlinge von Bewachern österreichischer Nationalität überwiegend angerufen wurden. Diesen Rufe folgend, liefen die Häftlinge dann zu den Bewachern und nahen sich damit der Postenkette. Dies wurde dann zum Anlaß genommen, auf den oder die betreffenden Häftlinge zu schießen. Es wurde dann angegeben, daß der- oder diejenigen auf der Flucht erschossen worden seien. Insbesondere taten sich österreichische SS-Leute durch besondere Brutalität hervor, indem sie beispielsweise Häftlinge in den Steinbruch hinunterstießen. Es gab selbstverständlich auch Fälle, in denen die Häftlinge den Freitod durch Berühren von Elektrodrähten oder durch Überschreiten der Postenkette suchten.

Derartige Mordzweiflungstaten waren nicht selten.

Abschließend möchte ich folgenden Eindruck erwähnen: Wir Häftlinge hatten den Eindruck, daß die politische Abteilung innerhalb des KL eine ganz besondere Stellung

einnahm und glaubten, daß di

6

diese unabhängig von der Lagerführung eigene Befugnisse hatte, möglicherweise auf Befehl höherer Dienststellen. Wurde ein Häftling zur politischen Abteilung vorgeladen, so befand er sich unserer Meinung nach in absoluter Lebensgefahr. Auf Grund solcher Vorladungen kam es fast immer zu harten Bestrafungen, wie Dunkereinweisung, Zutellung zur Strafkompagnie. Derartige Bestrafungen überlebte selten jemand. Wurde hingegen ein Häftling zur Kommandantur vorgeladen, ging es nicht so streng zu, insbesondere wurden nicht solche harten Strafen verhängt.

Auf Befragen:

In der Zeit meiner Tätigkeit bei I.G. Farben in Monowitz hatte ich -wie ich bereits erwähnte- die Funktion eines Blockschreibers. Diese Tätigkeit übte ich nach der regulären Arbeitszeit in Monowitz im Lager Auschwitz aus. Dazu gehörte die listenmäßige Aufstellung der Blockstärke -sie lag allgemein bei 300 - 400 Personen-, Anzahl der zu erhaltenden Verpflegungsportionen, Meldungen über erkrankte Häftlinge und Abgänge durch Tod. Zu diesen Abgängen gehörten auch Selektierte. Diese Blockselektionen fanden in unserem Block wöchentlich einmal statt. Sie wurden durch den SS-Lagerarzt und einen SS-Unterarzt durchgeführt. Zum Opfer fielen durchschnittlich 10 absolut arbeitsunfähige Häftlinge, die durch Überarbeitung und Unterernährung in diesen Zustand geraten waren.

Vielfach mußten wir SS-Leuten Äußerungen anhören, die zum Inhalt hatten, daß keiner lebend das Lager verlassen würde. Namen solcher SS-Leute kann ich heute natürlich nicht mehr nennen. Um dies Ziel zu fördern, dürften auch so harte Lagerstrafen verhängt worden sein. So bin ich selbst während meines Aufenthalts im KL Buchenwald viermal mit Lagerstrafen belegt worden, obwohl mir keine Gründe dafür bekannt wurden. In 2 Fällen mußte ich je 1/2 Stunde am Baum hängen -die Hände waren auf dem Rücken gefesselt und über einen in den einen Baum geschlagenen Nagel mittels eines Stricks gehängt-, in 2 anderen Fällen bekam ich je 10 Stockschläge verabreicht.

Geschlossen:

... selbsten, genehmigt, unterschrieben:

(Schulz) KOM

David Fingermann

Vordruck. - Niederschrift aus
137/65 (RSKA)

7

Der Untersuchungsrichter
bei dem Landgericht

II

2. St. Hannover
Berlin 21, den
Turmstraße 91

30. Juni 1967

Aktenzeichen:

IV VU 4/67

S t r a f s a c h e

Gegenwärtig:

gegen

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter

W ö h r n

wegen

Justizangestellte Köhler
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle

Nordes

Auf Ladung - ~~Vorgeführt~~ - erschien
der Angeeschuldigte Theodor Krumrey

~~Im Beistand~~

~~Verteidiger~~

~~Rechtsanwalt~~

~~Als Vertreter der Staatsanwaltschaft~~

~~erschien~~

Die Personalien der Angeeschuldigten wurden wie Pers.Heft
~~Bd.~~ Bl. 63 d.A. festgestellt.

Die Verfügung vom 12. April 1967

(Bd. Bl. d.A.), durch welche die Vorunter-
suchung eröffnet ist, wurde dem Angeeschuldigten
bekannt gemacht.

Über sein Recht zum Einwand aus § 180 Abs.1
StPO wurde er belehrt.

Der Angeeschuldigte wurde auf sein Recht hinge-
wiesen, sich zur Beschuldigung zu äußern oder
nicht zur Sache auszusagen.

Er erklärte:

Ich möchte mich heute zur Sache nicht einlassen, weil ich mich zuvor mit meinem Rechtsanwalt, Rechtsanwalt Weimann in Berlin, den ich bitte mir als Pflichtverteidiger beizugeordnen, ~~zu~~ besprechen möchte. Ich bin aber bereit, mich bereits heute zu meinem Lebenslauf zu erklären.

Ich bin am 12.4.1899 in Mittelwalde/Krs. Habelschwerdt als Sohn des Polizeiwachtmeisters Emil Krumrey und seiner Ehefrau Alwine geb. König geboren. Vom 6. - 14. Lebensjahr besuchte ich die Volksschule in Kruschwitz und Wirsitz. Nach der Schulentlassung Ostern 1913 war ich etwa 1 1/2 Jahre in der Landwirtschaft meiner Großeltern tätig. Ich wurde alsdann bei verschiedenen Behörden als Angestellter beschäftigt, bis ich am 1.6.1927 als Polizeisekretär auf Probe (in Recklinghausen) eingestellt wurde. Nach einjähriger Probezeit legte ich die Prüfung als Polizeisekretär ab. Während meiner Tätigkeit als Polizeisekretär bereitete ich mich durch Selbstschulung auf die Prüfung zum Polizeiinspektor vor, daneben nahm ich auch an Fortbildungslehrgängen teil. Die Prüfung als Polizeiinspektor legte ich am 25.9.1934 ab. Am 13.1.1934 wurde ich von meiner bisherigen Dienststelle zur Abteilung I des Polizeipräsidiums Recklinghausen abgeordnet. Die ganze Abteilung I ging geschlossen zur Geheimen Staatspolizei - Staatspolizeistelle Recklinghausen - über. Auf diese Weise war ich ab 1.4.1934 gleichfalls Beamter der Geheimen Staatspolizeistelle Recklinghausen. Im Sommer 1935 wurde die Geheime Staatspolizeistelle Recklinghausen nach Münster verlegt. Im Zuge dieser Verlegung wurde ich zum Geheimen Staatspolizeiamt (Gestapa) Berlin versetzt unter Beförderung zum Polizeiinspektor. Ich war zunächst Sachbearbeiter im Referat IV A 1 für die Auswertung staatsfeindlichen Schrifttums mit Ausnahme kirchlicher und Judenschriften. Diese Schriften gingen an das Juden- bzw. Kirchenreferat. Mein Sachgebiet war sehr klein, mir stand nur ein Mitarbeiter zur Verfügung. ~~Im Sommer 1936 wurde diese Auswertungsstelle~~ Diese Auswertungsstelle wurde Anfang 1936 ein besonderes Referat und hieß IV A 1 (A) unter der Leitung des Oberinspektors oder Polizeirats Pieper. Bis dahin war die Auswertungsstelle ein Teil des Kommunistenreferats gewesen.

Mein Arbeitsgebiet blieb im wesentlichen das gleiche. Über das Referat IV A 1 (S), d.h. Sichtvermerke für prominente Persönlichkeiten, kam ich im Spätsommer 1940 als Sachbearbeiter zum Schutzhaftreferat des Reichssicherheitshauptamt (RSHA), das von Dr. Berndorff damals geleitet wurde. Es ist richtig, daß zu meiner Arbeitsrate bis Oktober 1943 die Buchstaben L, P und U gehörten und danach bis zum Kriegsende statt der bisherigen Buchstaben der Buchstabe K gehörte. Seit etwa Anfang 1943 war mir zeitweilig als Hilfssachbearbeiter der Angeschuldigte Kosmehl beigegeben. Herr Kosmehl war gewissermaßen Springer, er war mehrfach bei mir als Hilfssachbearbeiter, immer wenn besonders großer Arbeitsanfall vorlag. Ich glaube im Jahre 1945 war er nicht mehr bei mir.

Ich selbst kam bei der Verlegung des Schutzhaftreferats im November 1943 nach Prag ebenfalls dorthin. Nach Prag kamen außer dem Führungsstab, das sind Dr. Berndorff als Referatsleiter und die Arbeitsrate 1 (Oberinspektor Feußner) sämtliche Angehörige des Referats nach Prag, auch die Angestellten und Schreibkräfte.

Anfang Mai 1945 als der Zusammenbruch greifbar war und sich allgemeine Auflösungserscheinungen schon bemerkbar machten, setzte sich ein Teil der Angehörigen des Schutzhaftreferats nach Leitmeritz ab. Zu diesem Personenkreis gehörten u.a. auch neben meiner Person der Angeschuldigte Kubsch und der Angeschuldigte Wöhrn vom Judenreferat des Rk RSHA. Hier habe ich Wöhrn erst persönlich kennengelernt, zuvor kannte ich ihn nur von Ansehen und wußte, daß er im Judenreferat tätig war. Als die Front näher rückte wollten wir uns ins Altreich absetzen. Ein Teil von uns trug bereits Zivil. Insgesamt waren wir etwa 30 - 40 Personen. Ich forderte etwa zu der Zeit die anderen auf, sie sollten die Waffen wegwerfen. Bis auf Wöhrn und Harder kamen die anderen meinem Rat nach, ~~xxx~~ Die beiden behielten ihre Pistolen, wobei Wöhrn, der in Begleitung seiner Ehefrau war, dem Sinne nach sagte, er würde sich und seine Frau damit erschießen, wenn es not täte.

10

Jetzt löste sich die ganze Gruppe auf. Ich trennte mich zusammen mit Herrn Kosmehl, meinem Bruder und noch zwei anderen von der Gruppe. Wir schlugen uns nach Karlsbad durch, wo wir von den Amerikanern aufgegriffen wurden. Wir kamen zunächst in amerikanischen Gewahrsam. Etwa Mitte Mai wurden wir von den Amerikanern zusammen mit einer größeren Anzahl Gefangener (etwa 10.000 Mann) den Russen übergeben. Ich kam dann in russische Gefangenschaft über Pirna nach Görlitz, wo ich am 23. August 1945 ⁿelassen wurde, und zwar nach Berlin, meinem damaligen Wohnort. Ich hatte dann in Berlin von Verwandten Nachricht erhalten, daß meine Mutter, die in den Warthegau evakuiert worden und später auf einem Treck nach Mecklenburg gezogen war, dort versprengt worden sei. Ich war in großer Sorge und machte mich am 30. September 1945 auf den Weg nach Mecklenburg, um sie zu suchen. Hierbei wurde ich in Malchin in Mecklenburg im Zuge der Fremdenüberwachung überprüft und später festgenommen, als man in meinen Papieren las, daß ich der NSDAP angehört hatte und Oberinspektor war. Von diesem Tage an befand ich mich in Haft bei der MWD (früher GPU) in der Ostzone bis 1950. Am 16.6.1950 wurde ich nach der Sowjetunion verbracht und saß in Moskau in der Lubjanka ein. Im März 1952 wurde mir der Prozeß gemacht. Ich kam vor ein sowjetisches Militärgericht und wurde zu 25 Jahren Einsperrung im Gefängnis verurteilt wegen meiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat im Reichssicherheitshauptamt. Das hohe Strafmaß, ~~weil ich als~~ kam deshalb zustande, weil ich ~~weil ich~~ ^{vor} meiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat auch mit der Sache Thälmann dienstlich befaßt war. In der Gerichtsverhandlung vor dem sowjetischen Militärgericht wurde mir hauptwächlich vorgeworfen, daß ich als Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat Tausende von Menschen in Schutzhaft genommenⁿ, ins Konzentrationslager gebracht hätte, wo die meisten dieser Menschen umgebracht worden seien. Man hatte mir zum Vorwurf gemacht, ich sei am Tode dieser Schutzhäftlinge schuld. Eine schriftliche Urteilsbegründung bekam ich nicht. Eine mündliche Begründung wurde mir gegeben. Der Grund meiner Verurteilung war, daß man die gegen mich erhobenen Vorwürfe für gegeben ansah.

Ich bin also verurteilt worden zu 25 Jahren Einsperrung im Gefängnis wegen Beteiligung an der Tötung von Tausenden von Schutzhäftlingen im Konzentrationslager.

Über die Gründe meiner Verurteilung durch das sowjetische Militärgericht, insbesondere darüber, daß ich wegen meiner Tätigkeit als Sachbearbeiter im Schutzhafreferat des RSHA verurteilt worden bin, benenne ich als Zeugen Dr. Karl Schandl, 369, Kingston Crescent, St. Vital, Winnipeg 8, Manitoba, Canada. Ich bemerke dazu, daß Dr. Schandl etwa im August/September dieses Jahres in Frankreich und auch in Deutschland sein wird. Ich werde mich mit ihm in Verbindung setzen, wenn er hier ist und dem Gericht Mitteilung machen, ob und wann Dr. Schandl hier vernommen werden kann.

Abschließend erkläre ich, daß ich mit keinem der anderen Angeschuldigten persönlichen oder schriftlichen Kontakt unterhalte, mit Ausnahme von Herrn Kosmehl, der mich in den letzten Jahren auf der Durchreise in Hannover gelegentlich besucht hat. Seit Beginn dieses Ermittlungsverfahrens hat mich Kosmehl noch nicht wieder aufgesucht. Im Briefwechsel stehen wir nicht.

Beruflich war ich nach meiner Haftentlassung 195⁵ kurze Zeit in Berlin als Stadtsekretär auf Probe ~~am~~ ~~Berlin~~ beschäftigt gewesen, wurde aber bald entlassen aus gesundheitlichen Gründen. Ich bezog alsdann eine Pension als Sekretär, ~~am~~ ~~später~~ ~~1957~~ als Oberinspektor. Zur Zeit beziehe ich diese Pension noch. Seit 9.3.1961 bin ich daneben als Rentenberater für das Sozialversicherungswesen in Hannover tätig. Eine entsprechende Erlaubnisurkunde ist mir von dem Herrn Amtsgerichtspräsidenten in Hannover erteilt. Meine Pension beträgt rund 1000,-- DM, aus meiner Rentenberatungstätigkeit erziele ich einen Gewinn von etwa 4000,-- bis 6.000,-- DM jährlich.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. Theodor Krumrey

gez. Dr. Glöckner

gez. Köhler

IV RU 4/67

z.Zt. Hannover

Berlin NW 21, den 30. Juni 1967
Turmstraße 91

12

Strafsache

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Richter,

Justizangestellte Köhler
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

gegen

W ö h r n u.A.

wegen Mordes

Es erschien

der nachbenannte — Zeug — ~~Sachverständige~~ —

Der — Zeuge — ~~Sachverständige~~ —
wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der
Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er
wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß
die Aussage zu beeiden ist, wenn keine im Gesetz be-
stimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — ~~Sach-~~
wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die straf-
rechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen
eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hin-
gewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der
Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeß-
ordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde , — und zwar
die Zeugen — einzeln und in Abwesenheit der später
abzuhörenden Zeugen, — wie folgt vernommen:

Belehrt auch nach § 55 StPO

1. Zeuge — ~~Sachverständige~~ —

Ich heiße Helmut D a n n e l
bin 57 Jahre alt, Fliesenlegermeister
in Braunschweig, Essener Str.
37

mit den Angeeschuldigten nicht verwandt
und nicht verschwägert.

Zur Sache:

Mir sind meine ~~Vernehmungen~~^{Aussagen}, die ich am 16.8.1966 vor dem Staatsanwalt Nagel gemacht habe ~~w~~ sowie die dort in Bezug genommenen Aussage vom 2. März 1966, Bl. 188 ff. und Bl. 1930 ff. Bd. VII d.A., vorgelesen worden. Was ich damals gesagt habe, ist so richtig, und ich mache meine damaligen Aussagen zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung. Zusammengefaßt erkläre ich folgendes: Während meiner Tätigkeit als Leiter der Politischen Abteilung im Konzentrationslager Sachsenhausen in der Zeit von ~~18~~ 1938 bis Mitte 1941 habe ich auf Grund der mitübersandten Schutzhaftbefehle zwar feststellen können, ob es sich bei den Schutzhäftlingen um Juden handelte, ich weiß aber nicht mehr, wie diese ~~Schutzhäftlinge~~ Schutzhaftbefehle bei Juden im einzelnen begründet waren. Sicher werden unter den Schutzhäftlingen ^{solche} (jüdische) Häftlinge gewesen sein, die wegen Rassenschande eingeliefert worden waren, sowie solche, denen Verstöße gegen die Judenbestimmungen zur Lastgelegt worden waren, ohne daß ich im einzelnen sagen kann, um welche Verstöße (Nichttragen des Judensterns, Nichtführen des Zwangsvornamens Israel etc.) ^{h. n. l.} handelte. Mir selbst war auch damals schon bekannt, daß es Bestimmungen gab, die speziell Juden betrafen und durch die diesen Personen Beschränkungen auferlegt waren.

Die Juden wurden im Lager in Extrabaracken und Blocks zusammengefaßt. Ob sie schlechter verpflegt und schlechter behandelt wurden als die übrigen Schutzhäftlinge, weiß ich nicht. Möglicherweise wurden sie schlechter behandelt, das kam dann aber auf die einzelnen Bewachungsleute an. Jedenfalls gab es keine Anweisung der Lagerleitung, Juden schlechter zu behandeln als andere Schutzhäftlinge. Das gleiche gilt über den Arbeitseinsatz. Die Juden wurden im Klinkerwerk vorwiegend eingesetzt. Sie waren auch teilweise mit Rodungen beschäftigt, was eine körperlich sehr schwere Arbeit war, jedoch arbeiteten auch die anderen Schutzhäftlinge im Klinkerwerk und rodeten ebenfalls. Zu meiner Zeit gab es im Lager überhaupt nur schwere körperliche Arbeit, abgesehen von ganz wenigen Innendienstarbeiten oder Betriebsfunktionen (wie da sind Helfer in der Kleiderkammer, beim Furier, in der Bücherei etc.). Insgesamt möchte ich sagen, waren während meiner Zeit etwa 1000 jüdische Schutzhäftlinge inhaftiert, ohne mich auf die genaue Zahl festlegen zu können.

14

Bei diesen jüdischen Häftlingen handelte es sich ausschließlich um Schutzhäftlinge, die auf Grund von Schutzhaftbefehlen des RSHA einsaßen. Diese Häftlinge kamen auch aus allen Gegenden des Reiches. Was den Tod dieser Häftlinge anlangt, so kann ich nicht sagen, daß sie bewußt seitens der Lagerleitung zum Tode gebracht wurden. Wenn ein jüdischer Häftling starb, so starb er eines natürlichen Todes, sei es an Entkräftung, Herz- und Kreislaufschwäche oder Thrombose als Folge der körperlich schweren Arbeit. In gleicher Weise starben aber ~~unter~~ als Folge der harten Arbeitsbedingungen auch andere Häftlinge, sofern sie körperliche Arbeit nicht gewohnt waren. Ich kann nicht ~~xx~~ sagen, daß auffällig viel jüdische Häftlinge verstarben. Es kamen auch Selbstmorde vor, sowohl bei jüdischen als auch anderen Schutzhäftlingen. Ich kann nicht sagen, daß gerade jüdische Häftlinge zum Selbstmord getrieben wurden.

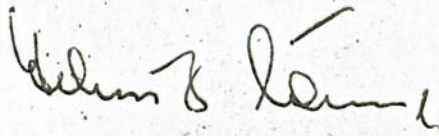
Von dem Ableben eines jeden Häftlings erhielt das Reichssicherheitshauptamt sowie die einweisende Gestapostelle Mitteilung.

Zu meiner Zeit konnten jüdische Häftlinge die auswandern wollten, aus dem Lager entlassen werden. Die Entlassungen wurden vom Reichssicherheitshauptamt verfügt. Ich erinnere mich an eine ganze Anzahl dieser Fälle.

Von den Angeschuldigten ist mir mit Ausnahme von Dr. Berndorff keiner weder persönlich noch von Ansehen bekannt.

~~xxx~~

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben



gez. Dr. Glöckner

gez. Köhler

Der Untersuchungsrichter ^{II}
bei dem Land - Kammer - Gericht

Berlin 21, den 7. August 1967.
Turmstraße 91.

AZ.: IV 70 4.57

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Hr. Glöckner

als Untersuchungsrichter,

S t r a f s a c h e

Staatsanwalt Nagel

als Beamter der Staatsanwaltschaft

gegen W U R T H. A.

Rechtsanwalt Dr. Heyher

als Verteidiger,

wegen Mordes.

Justizangestellte Herrin

als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle.

Auf Ladung - vorgeführt - erschien

d^{er} Angeeschuldigte Dr. ~~Carl Berndorf~~.

~~Die Personalien des Angeeschuldigten wurden~~
wie Bd. Bl. d.A. festgestellt.

Die Verfügung vom Bd. Bl. d.A.,
durch welche die Voruntersuchung eröffnet ist,
wurde ihm bekannt gemacht.

Über Recht zum Einwand aus § 180 Abs. 1 StPO
wurde belehrt.

D Angeeschuldigte wurde auf Recht hingewiesen,
sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur
Sache auszusagen.

~~erklärte:~~

16

Zur Sache:

Auf Befragen:

Die Befugnis, die Schutzhaftverfügungen mit dem Faksimilestempel Heydrichs zu unterstempeln, sprach Müller mir zu. Dieser gab mir auch den Faksimilestempel. Eine Begründung dafür wurde mir von Müller nicht angegeben. Die mir in diesem Zusammenhang aus Dokumentenband _ Bl. 20 ff. und 31 vorgelegten Erlasse betreffend Unterzeichnung der Schutzhaftbefehle vom 31. 5. und 29. 10. 1934 kommen mir nicht bekannt vor. Jedenfalls war es schon bei meinem Amtsantritt im Schutzhaftreferat - wie von mir bereits im einzelnen geschildert - so üblich, daß Heydrichs Name unter dem Schutzhaftbefehl stand.

Im Schutzhaftreferat selbst gab es jeweils immer nur einen Faksimilestempel, so daß also nicht etwa neben mir auch Förster oder gar einer der Sachbearbeiter einen weiteren in der Hand hatten. In der Berliner Zeit führte in der Regel ich selbst diesen Faksimilestempel und verwahrte ihn auch in dem in meinem Zimmer stehenden Panzerschrank auf. Bei meiner Abwesenheit infolge Urlaubs, Krankheit oder Dienstreise gab ich den Faksimilestempel Förster, der ihn während dieser Zeiten anwandte. Es kam aber auch mal vor, und zwar häufiger mit zunehmender Kriegsdauer, daß ich arbeitsmäßig derart überlastet war, daß ich physisch stundenweise überhaupt nicht mehr arbeiten konnte. Auch in diesen Fällen übernahm Förster es, die Schutzhaftenordnungen mit dem Faksimilestempel zu ^{ungeführt} versehen. Förster war ~~etwa~~ 10 Jahre jünger als ich und von stabilerer Gesundheit.

Ich glaube nicht, daß es - zumindest beim Amt IV - noch in anderen Referaten Faksimilestempel Heydrichs gab. Ich weiß das einfach nicht. Dagegen kann ich mich noch an einen Vorfall erinnern. Ich ging eines Tages zu Müller, als der mir ausgehändigte Faksimilestempel Heydrichs entzweigegangen war. Müller gab mir auf der Stelle einen anderen Stempel, der aber bereits gebraucht war. Als das Schutzhaftreferat nach Prag evakuiert wurde, händigte ich den Faksimilestempel Fürster aus. Dieser hatte in der Folgezeit die Schutzhaftanordnungen zu unterstempeln, wenn ich nicht gerade in Prag war. In Fällen der letzteren Art führte ich ihn während meiner Anwesenheit. In Berlin beim Führungsstab hatte ich keinen Faksimilestempel.

Auf weiteres Befragen:

In der Zeit zwischen Heydrichs Tod und Kaltenbrunners Ernennung - ich wurde darauf hingewiesen, daß Heydrich im Juni 1942 verstarb und Kaltenburnner im Januar 1943 zu seinem Nachfolger ernannt wurde - zeichnete Müller, wie ich bereits auf Seite 7 der Vernehmung vom 31. Juli 1967 angegeben habe, tatsächlich alle Schutzhaftbefehlsformulare handschriftlich. Diese Unterschrift setzte er nicht unter die Schutzhaftverfügung selbst, sondern unter den bei den Akten verbleibenden roten Schutzhaftbefehl, das Original also.

Den Faksimilestempel Kaltenburnners händigte mir Müller erst einige Zeit nach dessen Ernennung aus. Mit Kaltenbrunner selbst hatte ich darüber keine Besprechung. Die Anwendung des Faksimilestempels blieb die gleiche wie zuvor bei Heydrich.

hielt. In allen übrigen Fällen wurde der Aktengang nicht in den Akten selbst, sondern nur auf der Weisermappe vorgezeichnet, bei der "normalen" Schutzhaftverfügung also: Leiter IVC2 oder Dr. Berndorff, Amtschef IV - vielleicht auch Gruppenleiter IV C bei wichtigeren Sachen -, Fernschreibstelle, bz.NÜ, IV C 1 a, IV C 1 c, IV C 2.

In diesem Zusammenhang wurde mir aus Dok.Bd. 7 die dort Bl. 125/126 enthaltene Schutzhaftverfügung betr. Luise Ratzke vorgelegt. Das darauf enthaltene/Handzeichen stammt von Förster. Ich selbst habe diese Schutzhaftverfügung nicht in der Hand gehabt, da ich mein Handzeichen nicht sehe. Der unter dieser Schutzhaftverfügung enthaltene Faksimilestempel Kaltenbäckers sieht so aus, wie der bei uns gebrauchte. Dieser Faksimilestempel wurde meiner Ansicht nach nicht mehr von Müller, sondern von Förster angebracht.

Was ich während der Prager Zeit des Schutzhaftreferats in Berlin beim Führungsstab für Aufgaben hatte, kann ich heute nicht mehr sagen. Es sind Schutzhaftsachen durch meine Hand gegangen, z.B. Vorlagen an Müller bzw. an andere Dienststellen. Schutzhaftverfügungen habe ich in Berlin nicht mehr unterstempelt, weil sich der Stempel, wie ich bereits sagte, bei Förster in Prag befand. Von Förster in Prag gestempelte Schutzhaftverfügungen bekam ich nicht nach Berlin zur Kenntnisnahme geschickt. Die Dienststelle in Prag verkehrte direkt mit Stapostellen und schickte die Schutzhaftanordnungen per Fernschreiben direkt von Prag an die betreffenden Stapostellen, siehe Dok.Bd. 1 Bl. 144 u. 158 sowie 130, was die dort in den Urkunden enthaltenen Absendevermerke (Stl.Prag) anbelangt.

Mir ist bekannt, daß zum Führungstab Sammelanträge auf Einweisung ins KL von Dienststellen in den besetzten Gebieten (Frankreich und Belgien, ob Holland, weiß ich nicht) eingingen. Diese Sammelanträge wurden Müller vorgelegt, der sie abzeichnete und damit die Inschutzhaftnahme genehmigte. Anfänglich skizzierten diese Sammelanträge bei den einzelnen Registraren, welche die Namen der für sie zuständigen Buchstaben herausuchten, später wurden diese Sammelisten von der allgemeinen Rote auseinandergeschnitten und die Namen, je nach Anfangsbuchstaben, auf die einzelnen Arbeitsraten verteilt. Diese Listen enthielten keine längere Begründung für die Schutzhaftanordnung, sondern in einer Spalte ~~nun~~ neben dem Namen stand die Begründung nur in einem Stichwort, z.B. Widerstand, Sabotage, staatsfeindliche Umtriebe, Umgnag mit Aziern, Rassenschande. Das Antragschreiben der Dienststelle wurde, was den Text betraf, mit Ausnahme sämtlicher ^{dann} Namen, vervielfältigt. Auf jede Vervielfältigung wurde/der ausgeschnittene Name von dem Originalantrag auf den Abzug aufgeklebt, so daß jeder Sachbearbeiter einen Einzelvorgang erhielt.

Alle Sachen, die von Prag aus zu Müller gingen, liefen über den Führungstab und wurden von mir abgezeichnet; das waren ^{Entlassungen} hauptsächlich, die nur Müller vornehmen konnte. Hinzu kamen Berichte an vorgesetzte Stellen und Entlassungsverfügungen in leichteren Fällen, die ich selbst unterschreiben konnte.

Von Prag angeforderte Stellungnahmen der Sachreferate gingen auf dem Weg zum Sachreferat und auf dem Rückweg nach Prag über den Führungsstab in Berlin. Zu einem großen Teil muß ich die wohl gesehen haben. In Berlin gingen auch viele Anträge auf Entlassung sowie Bittgesuche der Angehörigen, sowie Anträge auf Sprecherlaubnis ein, die dann weiter nach Prag geschickt wurden. Möglicherweise war auch die Stellungnahme des Sachreferats zur Sprecherlaubnis erforderlich, vor allen Dingen in Geheimsachen und Landesverratssachen. In vielen Fällen konnte ich selbst Sprecherlaubnis erteilen, ohne das Sachreferats einzuschalten, und ich habe von dieser Befugnis großzügig Gebrauch gemacht. Eine Beurlaubung durfte nach Stellungnahme des Sachreferats nur Müller gewähren. Einen großen Teil meiner Arbeitszeit nahm schon vor der Gründung des Führungsstabes der Empfang von Besuchern ein, die sich um die Entlassung von Häftlingen bemühten. In der Zeit bis November 1943 erlaubte es meine Arbeitsüberlastung mir kaum, mich um jeden einzelnen Besucher zu kümmern; das machten Förster und die Sachbearbeiter. In der späteren Zeit habe ich viele Besucher selbst empfangen; die übrigen wurden von Orth zu den Sachbearbeitern Feußner, Fischer und Rendel geschickt, die in Berlin beim Führungsstab verblieben waren. Die Allgemeine Rate bei Feußner, der auch in Berlin verblieben war, liefen beim Führungsstab weiter.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschreiben:

gez. Dr. Berndorff

Handwritten signature

Handwritten signature

Der Untersuchungsrichter
bei dem Land - ~~Kammer~~ - Gericht

Berlin 21, den 8. August 1967.
Turmstraße 91.

AZ.: IV WU 4.67

Gegenwärtig:

Vordersichterst. Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

S t r a f s a c h e

Staatsanwalt Seel
als Beamter der Staatsanwaltschaft

gegen W U H R N u. A.

als Verteidiger,

wegen Mordes.

Inoffiziell bestellte Verein
als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle.

Auf Ladung - Vorgeführt - erschien
der Angeschuldigte Dr. Emil Berndorff.

~~Die Personalien des Angeschuldigten wurden~~
wie Bd. Bl. d.A. festgestellt.

Die Verfügung vom Bd. Bl. d.A.,
durch welche die Voruntersuchung eröffnet ist,
wurde ihm bekannt gemacht.

Über Recht zum Einwand aus § 180 Abs. 1 StPO
wurde belehrt.

D Angeschuldigte wurde auf Recht hingewiesen,
sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur
Sache auszusagen.

~~erklärte:~~

Zur Sache:

Nach gründlicher Überlegung berichtige ich meine Aussage auf Seite 3 meiner Vernehmung vom 7. August dahin, daß Müller in der Interimszeit zwischen Heydrichs Tod und Kaltenbrunners Ernennung zum Nachfolger nicht alle Schutzhaftverfügungen selbst handschriftlich unterzeichnete, sondern daß Müller in den normal gelagerten, einfachen Fällen mir die Genehmigung mündlich dahin erteilt hat, daß ich, nachdem ich den Fall überprüft und die Akte abgezeichnet hatte, unter die Schutzhaftverfügung "I.V. gez. Müller" setzen lassen durfte. Ich betone, daß ich zu diesem Ergebnis auf Grund von Überlegungen gekommen bin, weil ich mir sage, daß bei dem damaligen erheblichen Arbeitsanfall Müller nicht alle Schutzhaftverfügungen selbst unterschrieben haben konnte. Eine Erinnerung daran habe ich jedoch nicht. Diese Überlegung, daß es so gewesen sein wird, ist mir dadurch gekommen, daß mir bekannt gegeben wurde, daß Heydrichs Tod im Juni 1942 erfolgte und sich somit das Geschehen um ein Jahr verschob.

Meldungen vom Ableben eines Schutzhäftlings gingen über die Posteingangsstelle (Pommerening) oder die Fernschreibstelle beim RSNA ein und wurden zunächst mir zugeleitet. Diese Meldungen bestanden aus einem kleinen Schriftstück, auf dem Name des KL, Name des Verstorbenen, Haftnummer, Todestag und Todesursachen angegeben waren. Für jeden Häftling kam eine besondere Todesmitteilung. Ich zeichnete die Meldung mit lila Kopierstift ab. Die Meldungen gingen dann zur Registratur, von dort mit den Akten zum Sachbearbeiter, der die Akte

abschloß und die Übersendung in die Aktenverwaltung verfügte. Ob die Sachreferate von uns Mitteilung über den Tod eines Schutzhaftlings erhielten, weiß ich nicht. Die Stapostellen wurden direkt vom KL be^{ch}nachrichtigt, und hatten die Aufgabe, die Angehörigen des Verstorbenen zu unterrichten. Wir vom Schutzhaftreferat haben Angehörige von Tode eines Schutzhaftlings niemals in Kenntnis gesetzt.

Im Verlaufe der Vernehmung erschien um 10 Uhr der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Weyher.

Ein Erlaß des RSHA IV C 2 Allg.Nr. 42 455 vom 13.11.42 und Befehl des Reichführers SS vom 11. 10. 1942 - 1870 - auf die die Fotokopie der Urkunde in Dokumentenband 7 Bl. 21 Bezug nimmt und welcher beinhaltet, daß Todesfälle von Juden und Jüdinnen nur noch in einer Sammeliste zu erfassen sind, ist mir nicht bekannt, jedenfalls erinnere ich mich nicht daran. Ich erinnere mich auch nicht mehr daran, ob in Durchführung dieses Erlasses die Kommandanten der einzelnen KL ab 1943 bei Todesfällen von Juden und Jüdinnen so verfahren sind. Ich kann mich wenigstens an solche Listen nicht erinnern. Als das Schutzhaftreferat nach Prag evakuiert war, werde ich sicher keine Todesmitteilungen, ^{sie}/es in Form von Einzelmitteilungen, sei es in Form von Listen, ^{mehr}/~~nicht~~ zu Gesicht bekommen haben, da die Akten sämtlich in Prag geführt wurden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang erwähnen, daß vom WVHA stapelweise Mitteilungen über die auf Anweisung von Glücks ~~an~~ Pohl (dem Inspekteur der KL) erfolgte Überführung von Häftlingen von einem KL in ein anderes bei uns eingingen.

Ich hatte Orth Anweisung gegeben, mir diese Mitteilungen gar nicht erst vorzulegen, ebenso wie andere "Erledigt-sachen", z.B. Mitteilungen über die erfolgte Entlassung von Häftlingen. Ich erinnere mich nicht, ob ich auch noch in den Jahren 1942/1943, nachdem die vielen Todesmitteilungen aus den KL eingingen, über Epidemien, insbesondere, bis zur Evakuierung nach Prag, jede einzelne Todesmitteilung bzw. jede einzelne Sammeliste selbst gesehen habe.

Zu den Überstellungen von Häftlingen von einem KL in ein anderes möchte ich noch bemerken, daß die entsprechende Grundanordnung von Pohl, dem Leiter des WVHA (Wirtschafts- und Verwaltungs-Haupt-Amt), oder in Einzelfällen sogar von Himmler an Glücks gingen, der sie durch Lagerkommandanten durchführen ließ. Grund für die Überstellungen war die Durchführung von Rüstungsaufgaben und die damit verbundene Einrichtung von Nebenlagern.

Lindow

Wenn mir vorgehalten wird, daß der Zeuge/ausgesagt hat (Bd. IV Bl. 199), 203), daß er bereits 1939/1940 gesehen habe, wie ich einen Faksimilestempel "Heydrich" zur Unterstempelung von Schutzhaftverfügungen benutzte, so erkläre ich dazu, daß ich mich nicht daran erinnere, diesen Stempel schon zu der Zeit gehabt zu haben; ich halte es aber durchaus für möglich.

Ich habe durch Verlage Kenntnis erlangt von folgenden Urkunden in meinem Personalheft:

Bl. 122 (Anordnung der Prügelstrafe).

Hierzu erkläre ich, daß ich wahrscheinlich von Müller angewiesen worden bin, Entsprechend dem Befehl Himmlers auf Vollzug der Prügelstrafe dem KL mitzuteilen. Aus eigener Initiative

habe ich die Prügelstrafe sicher nicht angeordnet.

Bl. 186 Dokumentenband 2 IV c 2:

Auf Verhalt, daß
/aus der Fassung: "Ich habe davon abgesehen, die erneute Schutz-
haft des P. anzuordnen", könne man schließen, daß die Schutz-
haftanordnung ohne erhebliche Beteiligung des Sachreferats
vom Schutzhaftreferat durchgeführt werden konnte, erkläre ich,
daß das nicht so gewesen ist. Ich habe dieses Schreiben zwar
unterschrieben, aber nicht entworfen. Hinsichtlich der Betei-
ligung des Sachreferats bei Einschutzhafnahmen verbleibe ich
bei dem bisher von mir zu diesem Punkt Gesagten.

Bl. 34 Dok. IV c 2 Bd. I. (Einweisung "auf längere Zeit").

Die Einweisung des G. auf längere Zeit erfolgte auf Befehl
des Reichsführers SS.

Bl. 28 Dok. IV c 2 Bd. III.:

Dieses Schreiben ist von dem Sachbearbeiter gefertigt, von
mir unterschrieben worden; dies geschah auf Anordnung des
Reichsführers SS auf Grund einer Vorlage, die bei ihm ge-
macht worden war. Ich kann mir unter der "strengsten Verwar-
nung" heute nichts mehr vorstellen. Wahrscheinlich war diese
Redewendung in der Anordnung bereits enthalten.

Bl. 161 Bd. I.:

Nach meiner Meinung wurde der Inhalt des Schreibens nicht von
Kettenhofen entworfen, sondern vom Sachreferat entnommen.

Die Randbemerkungen auf Seite IV des Schreibens stammen von
Himmler. Es handelt sich hierbei um Anordnungen, wie er sie
überlicherweise am Rand von Vorlagen verfügte. Wir hatten

dann diese Randbemerkungen Himmlers in entsprechender Form der in Betracht kommenden Dienststelle bekanntzugeben. Die Randverfügung Himmlers über die Behandlung der "Judenstämmigen" Kinder dürfte vom Judenreferat durchgeführt worden sein, dem wir zu diesem Zweck den Vorgang zugeleitet haben dürften.

Nach einer Mittagspause wurde die Vernehmung fortgesetzt.

PH Bd. II Bl. 60.; ferner Bl. 65, 66 u. 87.

Die drei Schreiben sind auf entsprechende Anfragen des Reichskommissars für die Festigung des Deutschen Volkstums ergangen. Soweit ich das heute noch beurteilen kann, ist der Inhalt von uns auf Grund einer entsprechenden Stellungnahme des Polenreferats abgefaßt worden. Es kann aber auch sein, daß Müller beim Durchgang des Schreibens des Reichskommissars auf diesen bereits am Rand "ablehnen" vermerkt hatte. Derartige Randverfügungen gab Müller häufig.

Bl. 83 Bd. II PH.:

Ich habe in vielen Fällen bei Versprachen von Angehörigen Stapostellen ersucht, weitere Ermittlungen anzustellen, wenn weil/nir die Sache nach der Schilderung der Angehörigen nicht genügend geklärt schien. An sich wäre das nicht meine Sache gewesen, jedoch habe ich es getan, wenn ich helfen wollte. Es war mir jedenfalls nicht verboten; ~~ANNAHME~~ in diesen Fällen habe ich das Sachreferat nicht unterrichtet.

Haft erleichterungen, wie in diesem Dokument habe ich selbst gewähren können, zumindest habe ich das getan. Bei prominenten Häftlingen allerdings hätte ich zumindest das Sachreferat, wenn nicht Müller und dessen Vorgesetzte um Entscheidung ernennen müssen.

Bl. 32, 34:

Wie ich bereits erwähnte, war ich nicht befugt, ohne Erlaubnahme mit dem Sachreferat und wie ich meine, sogar Müller, Urlaub zu gewähren. Die mit meinem Namen versehenen Lernschreiben sind daher nach Genehmigung durch Müller herausgegangen.

Bl. 36:

~~Inhaltlich~~

Das Schreiben Bl. 36 ist in Frag gefertigt worden. Ich habe es wahrscheinlich während meines Besuches der Dienststelle dort unterschrieben. Inhaltlich erkläre iches mir so, daß möglicherweise bei der Schutzhaftanordnung in dem Schreiben an die Stapostelle die Angabe der Lagerstufe und des Lagers versehentlich unterblieben ist. Es kann aber auch so sein, daß sich der im Schreiben genannte Krause in Schutzhaft im Polizeigefängnis der Stapoleitstelle Düsseldorf befunden hat und nachträglich ins KL überführt werden sollte, weil der Stapoleitstelle der Aufenthalt in ihrem Polizeigefängnis nicht ausreichend erschien. Wenn auch grundsätzlich Schutzhaft in KL zu vollziehen war, erinnere ich mich an ^{eine große Anzahl von} Fällen, in denen Schutzhaft im Polizeigefängnis von Stapostellen oder Leitstellen vollstreckt wurden. Dies geschah insbesondere, wenn es sich nur um eine ^{-ige} Wochen handelte.

Ich möchte an dieser Stelle zu Protokoll geben, in welchen Zeiten ich in den Jahren von 1940 bis 1945 infolge Urlaub, Krankheit und Dienstreisen - soweit mir noch heute erinnerlich - von der Dienststelle abwesend war:

1940 zwischen Ende März - Mai 4 Wochen Sonderurlaub in Garnisch-Partenkirchen;

1940 in den Schulferien ca. 4 Wochen (eine Woche Rest) Urlaub in Groß-Mölln in Pommern;

1941 in den Schulferien ca. 4 - 5 Wochen (eine Woche Rest) Urlaub in Klein-Mölln (Pommern);

1942 Rest aus 40/41 (?) ca 2 Wochen und im September in Neustettin 4 Wochen Urlaub;

1943 (das weiß ich aber nicht mehr genau, es kann auch 1942 gewesen) etwa im März/April 4 Wochen Sonder-Urlaub in Weichsel/Beskiden;

1943, etwa im August 4 Wochen (eine Woche Rest) Urlaub zu Hause verbracht, da Ehefrau an Gelbsucht erkrankt;

1943, etwa August/September 3 Wochen Sonderurlaub in Kopenhagen (SS- und Polizeiheim in der Nähe der Stadt;

hinzukommt eine Abwesenheitszeit von zweimal je ca. 14 Tagen wegen Grippe-Erkrankung zu Hause. Die Zeit ist mir nicht mehr erinnerlich. Es muß zwischen 1941 und 1943 gewesen sein. Ich wurde damals von Frau Dr. Herbst bzw. Vertreter, Berlin-Schlachtensee, behandelt.

1944 - die Zeit ist mir nicht mehr erinnerlich - etwa 5 Wochen Urlaub, den ich zu Haus verbrachte.

Die vorerwähnten Zeiten sind zum großen Teil von mir geschätzt worden, da ich mich an genaue Daten heute nicht mehr erinnern kann.

Die Gesamtzeit des Urlaubs und der Krankheit beträgt auf Grund meiner obigen Angaben rd. 40 Wochen, in denen ich abwesend war.

Hinzu kommen noch Dienstreisen, die ich wie folgt aus der Erinnerung und nur schätzungsweise rekonstruiere:

1940 , etwa April/Mai, in KL Buchenwald (zur Besichtigung einer Niederländerbaracke mit Ärzten vom Roten Kreuz, ca. 3 Tage); hierbei handelt es sich um keinen Besuch von Schutzgehaftlingen, sondern um niederländische Internierte aus den holländischen Kolonien. Der Zeitpunkt kann auch später gewesen sein.

1941 - 1943 war ich mehrfach in KL Ravensbrück, je einen Tag die genaue Zahl weiß ich nicht mehr, ich schätze aber insgesamt 4 - 5 Tage in der gesamten Zeit.

1942 , Sommer ?, KL Dachau und Fahrt zu einem Besichtigungsobjekt in Tirol, ca. 4 Tage.

Auf Anweisung von Müller wurde ich fernschriftlich kurz nach meinem Wintertreffen in Dachau angewiesen, von dort zu bestimmten Objekten in Tirol zu fahren, um diese auf ihre Eignung zur Unterbringung von hohen französischen Offizieren und Internierten zu prüfen.

1942/1943 - an die Zeit kann ich mich nicht mehr erinnern - zwei Tagungen von ca. 4 - 6 Tagen in Königsberg und Wien, insgesamt etwa 12 Tage.

1943, auch hier vermag ich kein genaues Datum anzugeben - ca. 5 Tage in Prag zwecks Vorbesichtigung der neu einzurichtenden Dienststelle.

1943 - etwa Oktober/November Umzug nach Prag, Übersiedelung und Einrichtung der Dienststellen in Prag und Theresienstadt (letztere etwa Dezember 1943), ^{je} ca. 6 Tage, insgesamt 12 Tage.

1944 - 4-mal zur Dienstaufsicht nach Theresienstadt und Prag, jeweils ca. 6 Tage, insgesamt ca. 24 Tage.

Die Summe der vorerwähnten Abwesenheit von Berlin beläuft sich sonach auf etwa 9 weitere Wochen.

Dazu kommen noch vielfache halbtätige Fahrten zum KL Sachsenhausen zum Inspekteur der KL Oranienburg.

Ich will nun angeben, was ich noch über die Grundzüge der nationalsozialistischen Judenpolitik in Erinnerung habe.

Ich wußte, daß nach dem Parteiprogramm der NSDAP kein Jude Mitglied der deutschen Volksgemeinschaft sein konnte. Mir war bekannt, daß in den Versammlungen der NSDAP gegen den jüdischen Bevölkerungsteil gehetzt wurde, wenngleich ich selbst nie an derartigen Veranstaltungen teilgenommen habe.

Von den Boykottmaßnahmen gegen jüdische Bürger hatte ich Kenntnis, als sie sich nach der Machtübernahme ereigneten. Ich wußte auch, daß in der Zeit nach 1933 in zahlreichen Gesetzen bestimmt wurde, daß der jüdische Bevölkerungsteil aus der Politik und dem sonstigen öffentlichen Leben ausgeschlossen wurde; ich wußte, daß nach den Nürnberger Gesetzen Juden der Geschlechtsverkehr und die Eheschließung mit dem nichtjüdischen/Bevölkerungsteil deutscher Staatsangehörigkeit unter Strafandrohung verboten war. Juden mußten ihr Vermögen anmelden und sie hatten zusätzlich die Zwangsmaßnahmen Israel bzw. Sara zu führen.

Am Abend der sog. Reichskristallnacht war ich zufällig in München, weil ich an einer schon längst anberaumten Tagung der Stapostellenleiter teilnahm. Am Abend der Tagung suchten wir verschiedene Lokale auf. Als wir herauskamen, wurden wir zum Polizeipräsidium bestellt, und Heydrich unterrichtete uns über die in Gange befindliche gegen die Juden gerichtete Aktion. Heydrich selbst war nach meiner Ansicht damit nicht einverstanden und kommentierte die Aktion uns gegenüber etwa mit folgenden Worten: "Da hat uns der Propagandaminister wieder eine Sache eingebracht und zum Schluß muß das die Stapo wieder auslöffen." Als ich das Polizeipräsidium verließ, hörte ich das Klirren eingeschlagener Schaufensterscheiben. Wieder in Berlin erfuhr ich, daß etwa 30 000 Juden festgenommen und
/im Zuge der Aktion in Konzentrationlager eingewiesen worden waren. Mit diesen Einweisungen war das Gestapa nicht befaßt; sie erfolgten vielmehr ohne Erlaß von Schutzhaftbefehlen von allen möglichen Stellen der Partei und ihrer Gliederungen.

Wir erfuhren von den erfolgten Einlieferungen in erster Linie durch Schreiben von Angehörigen, die im wahrsten Sinne des Wortes waschkürbeweise bei uns eingingen. Wir konnten die Arbeit ursprünglich überhaupt nicht bewältigen und mußten Nacharbeit einlegen. Allmählich kamen dann auch die Mitteilungen der Lager über die eingelieferten Häftlinge. Wir legten daraufhin Akten an. Ich glaube nicht, daß die Vorgänge sämtlich mit Haftnummer versehen wurden, meine vielmehr, daß wir sie nur karteimäßig erfaßten. Es handelte sich da um keine "echten" Schutzhaftfälle. Bis auf Ausnahmen wurde der überwiegende Teil der Festgenommenen innerhalb der nächsten 4 - 8 Wochen wieder entlassen. Ich kann mich heute nicht mehr genau darauf festlegen, meine aber, daß das Schutzhaftreferat des Gestapa auch mit den Entlassungen nichts zu tun hatte. Ich nehme an, daß Heydrich die Entlassungen verfügt, und zwar, wie ich mich noch erinnern zu können glaube, etwa in der Reihenfolge: Alte, Gebrechliche, Kriegsteilnehmer,^{tj} Verheiratete,^{tj} Beamte. Über die erfolgte Entlassung erhielten wir jeweils Mitteilung, damit wir unsere Kartei berichtigen konnten.

Nach dem von mir gewonnenen Eindruck waren die jüdischen Bürger schon in der Zeit von 1933 bis Kriegsausbruch Staatsbürger zweiter Klasse geworden. Man wollte sie aus allen irgendwie verantwortlichen Positionen entfernen, um sie möglichst zur Auswanderung zu bewegen.

Die Rede Hitlers vor dem Reichstag am 30. 1. 1939 mag ich zwar gehört haben, seiner "Prophezeiung" bezüglich der Vernichtung der jüdischen Rasse habe ich jedoch keine Bedeutung beigemessen.

34

Ich habe damals gehört, daß der noch in Deutschland/^{ver-}bliebene jüdische Bevölkerungsteil zwangsweise aus dem Reichsgebiet entfernt werden sollte, und zwar zunächst nach Polen, dann nach Madagaskar und schließlich nach dem "Osten". Von den dann erfolgten Deportationen habe ich auch nur etwas gehört und keine eigenen Wahrnehmungen gemacht. Es hieß, daß die Juden zum Arbeitseinsatz kommen sollten. Nähere Vorstellungen über die Art des Arbeitseinsatzes habe ich mir nicht gemacht.

Dienstbesprechungen bei Müller betrafen nur Fragen, die von allgemeinem Interesse waren, soweit es sich hierbei um Referentenbesprechungen handelte. Alle sachlichen Fragen wurden unter vier Augen mit dem jeweilig zuständigen Referenten besprochen. Über Judendeportationen wurde in Referentenbesprechungen~~in~~ bei Müller nicht gesprochen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Dr. Glöckner.

gez. Wersin.

Der Untersuchungsrichter
bei dem Land - Kammer - Gericht

Berlin 21, den
Turmstraße 91. 10. August 1967.

AZ.: IV VII 4.67

Gegenwärtig:

~~Landgerichtsrat Dr. G. Köhner~~
als Untersuchungsrichter,

S t r a f s a c h e

~~Staatsanwalt Dr. Engel~~

als Beamter der Staatsanwaltschaft

gegen ~~W e h r n u. A.~~

~~Rechtsanwalt Dr. Meyer~~

als Verteidiger,

wegen ~~Mordes.~~

~~Justizsekretär Dr. Schmidt~~
als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle.

~~Auf Ladung~~ ~~Vorgeführt~~ - erschien
d. Angeeschuldigte ~~Dr. Emil Berndorff.~~

~~Die Personalien des Angeeschuldigten wurden~~
wie Bd. Bl. d.A. festgestellt.

Die Verfügung vom Bd. Bl. d.A.,
durch welche die Voruntersuchung eröffnet ist,
wurde ihm bekannt gemacht.

Über Recht zum Einwand aus § 180 Abs. 1 StPO
wurde belehrt.

D Angeeschuldigte wurde auf Recht hingewiesen,
sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur
Sache auszusagen.

~~erklärte:~~

Zur Sache:

Auf Befragen:

Die Zuständigkeit des RSHA hinsichtlich der Einweisungsbefugnis von Schutzhaftlingen in die in KL und über die eigentliche Schutzhaftanordnung wurde nach Kriegsbeginn von je- und Belgien weiliger Besetzung der Länder auf Frankreich/ausgedehnt. Aus diesen beiden Ländern habe ich aber nur Sammelanträge in Erinnerung. Wir waren auch für die Schutzhaftanordnung gegen Niederländer bzw. für die Niederlande zuständig. Vom BdS Den Haag erhielten wir nach meiner Erinnerung in der Regel Einzelanträge. Die Zuständigkeitsregelung für Dänemark und Norwegen habe ich nicht mehr in Erinnerung. Für das Protektorat waren wir zuständig und ebenso zunächst für das Generalgouvernement. Im Jahr 1943 wurde die Schutzhaftverhängung den Stapostellen in eigener Befugnis übertragen, soweit sie Polen betraf; im Generalgouvernement demnach den BdS und KdS. Der entsprechende Erlaß wurde vom Polenreferat herausgegeben, aber mit einem Aktenzeichen von IV C 2 versehen auf Weisung von Müller, da er Schutzhaft betraf. Für die besetzten Ostgebiete- baltische Staaten Lit und UdSSR, sowie für die südosteuropäischen Staaten (insbesondere Serbien) war das RSHA nicht zuständig.

Was die "Endlösung der Judenfrage" anlangt, nämlich die seit der zweiten Hälfte 1941 aufgeklickte und seit 1942 betriebene Deportation von Juden in die Ostgebiete mit dem Zweck, sie in Konzentrationslagern oder aber in besetzten Ostgebieten auf freiem Felde zu erschießen, zu vergasen oder sonstwie ums Leben zu bringen, kann ich nicht sagen, ob ich hierüber

bereits während des Krieges oder nach Kriegsende etwas gehört habe. Nach dem Kriege wurden in Publikationen, sowie auch in Bildern und in Filmen/^{/vieles} ~~sozial~~ bekannt gegeben, so daß ich beim besten Willen keine Erinnerung mehr habe, wann ich erstmals von der systematischen Tilgung der Juden im Rahmen der "Endlösung" der Judenfrage gehört habe. Ich habe auch niemals etwas von einer Wannsee-Konferenz, geschweige denn von dem Inhalt des dort Besprochenen gehört. Jedenfalls ~~nicht~~
/ während des Krieges.

Auf Vorhalt:

in
An den Artikel/der Deutschen Allgemeinen Zeitung vom 2. Dezember 1941 über die Äußerungen Goebbels' vor der Deutschen Akademie (Seite 1 u. 2 Dok.Bd. 7 B) kann ich mich nicht erinnern. Pressemeldungen, die vom RSHA zusammengestellt waren, und die Ausschnitte aus der damals sogenannten "Greuelhetze" ausländischer Zeitungen mit einem abschwächenden Kommentar beinhalteten, habe ich seinerzeit nicht bekommen; jedenfalls kann ich mich nicht darauf besinnen.

Daß etwa 1942 Transporte von Juden nach dem Osten abgingen, kann ich damals gehört haben. Ich betone aber, daß mir damals nicht bekannt war, daß das Ziel ~~HEX~~ der Transporte die Tötung der Juden war. In welchem Umfange die Transporte nach dem Osten gingen, war mir gleichfalls nicht bekannt.

Die in diesem Zusammenhang vom Judenreferat des RSHA herausgegebenen Erlasse vom 31. 1. 1942 (Dokumentenband 7 B Bl. 6 ff.), vom 21. 5. 1942 (Dokumentband) B Bl. 19 ff.), vom 21. Mai 1943 (Dokumentenband 7 B Bl. 48 ff.), sowie die im Zusammenhang damit herausgegebenen Durchführungs-Richtlinien habe ich niemals zu Gesicht bekommen und habe auch sonst diese Erlasse und Richtlinien inhaltlich nicht gekannt.

Welcher jüdische Personenkreis auf Grund der Erlasse deportiert wurde und welcher Personenkreis nicht deportiert werden durfte, war mir nicht bekannt. Ich weiß nur, daß wir auch jüdische Mischlinge in Schutzhaft genommen haben. Ob unter den Schutzhäftlingen auch Juden oder Jüdinnen waren, die "arisch" verheiratet waren, weiß ich nicht mehr.

Ich kann mithin auch nicht den Grund dafür angeben, weshalb man einen gewissen Kreis von Juden oder jüdisch versippten, bzw. jüdisch Verheirateten von der allgemeinen Deportation ausgenommen hat.

Mir wurde im Zusammenhang mit den Judentransporten soeben aus dem Pers.H. Künne der dort Bl. 79 - 92 enthaltene Auszug aus den Akten der Stapo Düsseldorf über Walter Kramer vorgelegt, und ich habe mir insbesondere das dort Bl. 89 enthaltene und von Künne unterzeichnete Schreiben vom 19.2. 1942 betreffend "Abschiebung des K. in ein Ghetto im Osten" angesehen. Hierzu bemerke ich folgendes:

Das Schreiben muß von Künne eigenmächtig abgefaßt worden sein. Ob er vorher das Sachreferat gefragt hat, kann ich nicht sagen. Nach meiner Überzeugung hätte Künne ein derartiges

Schreiben nicht abfassen dürfen. Da so ein Vorgang ganz aus dem Rahmen fiel, hätte die Sache über mich Müller zur Entscheidung vorgelegt werden müssen. Gleichgelagerte Fälle sind mir nicht bekannt geworden.

In diesem Zusammenhang wurden mir vorgelegt:

Aus Dok.Band 20 zum Fall Dr. Mehler das dort Bl. 62 enthaltene FS IV C 2 vom 12. 7. 1941, wonach die erneute In-schutzhaftnahme der Frau Dr. M. erforderlich sei und das Bl. 43, 64 enthaltene Schreiben an das RSHA, das die Betroffene "das dortige Einverständnis voraussetzend" nach Litzmannstadt evakuiert worden sei;

aus Dok.Bd. 21 zum Fall Rosenzweig die dort bl. 17 enthaltene Schutzhaftanordnung und die Bl. 23, 25 enthaltene Mitteilung der Stapo Düsseldorf an das RSHA, das Frau R. nach ~~Isfika~~ Ispica evakuiert worden sei;

aus Dok.Bd. 21 zum Fall Stromwasser die Schutzhaftanordnung Bl. 179 f. und die Mitteilung der Stapo Düsseldorf Bl.183 f. an das RSHA über die erfolgte Evakuierung der Betroffenen nach Riga.

Ich möchte sagen, daß irgendeine Weisung genereller Art vorgelegen haben muß, wonach in Fällen der Schutzhaftverhängung gegen Juden, bei denen die Überstellung in ein KL zwar angeordnet, aber noch nicht durchgeführt war, gegen eine Evakuierung mit einem Judentransport keine Bedenken zu erheben waren, zumal, wenn die Betroffenen damit einverstanden waren. Damit erkläre ich es mir auch, daß das ~~Referat~~ ^{Juden-} ~~Referat~~ gegen derartige Maßnahmen nicht demonstrierte.

Aus dem Personalheft Roggon wurde mir weiterhin der Vorgang Hess (Bl. 115-120) vorgelegt.

Ich kann nicht sagen, weshalb der Sachbearbeiter Roggon in diesem Fall sein Einverständnis zu der Evakuierung nach Theresienstadt erteilte und weshalb dies in den vorher erörterten Fällen nicht geschehen ist.

Auf Befragen:

Ich weiß nicht, ob ich Fälle dieser Art Müller vorgebracht und dessen Entscheidung meinen Sachbearbeitern in einer Dienstbesprechung bekannt gegeben habe.

Nach einer Mittagspause wird die Vernehmung fortgesetzt.

Von einem Bericht, den der Inspekteur für Statistik Dr. Korherr am 28. April 1943 für Himmler erstellt hat, habe ich nie etwas gehört. Mir ist auch der Name Korherr nie bekannt geworden, noch wußte ich, daß es damals einen Inspekteur für Statistik gab. Mir ist demnach auch der Inhalt des Berichtes nicht bekannt.

Die im Zuge der Verschärfung der Judenpolitik ergangenen Erlasse, in denen den Juden Beschränkungen aller Art auferlegt wurden und die mir als Referatsleiter sicher zur Kenntnis gekommen sein werden, sahen bei Verstößen die Inschutzhaftnahme des Betreffenden vor. Ich kann nicht in Abrede stellen, daß ich damals erkannt habe, daß die Inschutzhaftnahme von Juden wegen Verstößen gegen diese Anordnungen nicht rechtmäßig war. Die ~~Verfahren~~ sog. Vergehen waren ^{zum großen Teil} Bagatellen und standen im Widerspruch zu dem grundlegenden Erlaß vom

41

25. 1. 1938 über die Zulässigkeit von Schutzhaft im Sinne von § 1 dieses Erlasses. Ich möchte aber bemerken, daß nicht nur Juden, sondern auch "arische" Mitbürger in Verlaufe des Krieges bei jeder Kleinigkeit, z. B. ab/fällige oder defaitistische Bemerkungen oder politische Witze, Arbeitsbummelei im wiederholten Falle, Verkehr mit Polen oder Juden Gefahr liefen, in Schutzhaft genommen zu werden und auch in Schutzhaft genommen wurden. Dieß die Juden betreffenden Erlasse waren schon Sonderbestimmungen, die darauf abzielten, Juden ins KL zu bringen.

Befragt nach dem Grunde, erkläre ich, daß es der Judenpolitik der Regierung entsprach, Juden ins KL zu schicken; mehr kann ich dazu nicht sagen.

Die Erlasse, die mit großem VerteilerC zu mir gekommen sind und die sämtlich vom Judenreferat herausgegeben worden sind, habe ich, soweit ich mich erinnere, bei meinem Sachbearbeitern in Umlauf gesetzt. Ich glaube nicht, daß ich sie bei Dienstbesprechungen meinen Sachbearbeitern zur Kenntnis gebracht habe. Dies hätte viel zu viel Zeit erfordert. Aus Dokumentenband 8 sind mir die Erlasse ab Bl. 76 folgende bis Bl. 128 und Bl. 133 - 154 zur Kenntnis vorgelegt worden. Auf wessen Initiative die entsprechenden Bestimmungen und Erlasse ergingen, weiß ich nicht. Mit Vorgesetzten habe ich darüber nicht gesprochen.

Wenn ich auch erkannt habe, daß die Gründe für die Schutzhafteinweisung von Juden mit dem Grundgedanken des Erlasses von 1938 nicht in Einklang standen, so waren die in den

einzelnen Judenerlassen enthaltenen Bestimmungen den Juden bei Zuwiderhandlung hiergegen in Schutzhaft zu nehmen, für mich bindend. Wenn ich auch erkannte, daß die Inschutzhaftnahme im Einzelfall ungerechtfertigt war, so konnte ich nicht in jedem Einzelfall eine Vorlage bei Müller machen und meine Bedenken unter Hinweis auf den Erlaß von 1938 vorbringen oder Müller Vortrag halten, weil ich sonst unweigerlich auf Veranlassung Müllers selbst ins Konzentrationslager gekommen wäre. Ich habe ~~inzwischen~~ ~~einmal~~ ~~unter~~ ~~Mitnahme~~ ~~mehrerer~~ ~~Schutzhaftanträge~~, die Verstöße von Juden oder Mischlingen gegen die sie betreffenden Erlasse zum Inhalt hatten, bei Müller vorgesprochen, nachdem Müller meine schriftlichen Vorlagen bereits abgelehnt hatte. Ich habe hierbei Müller meine Bedenken mündlich vorgetragen, worauf Müller erwiderte:

Selbst diktiert:

Ich hätte mir mein überkorrektes Denken als Beamter oder als Kriminalist schon längst abgewöhnen müssen oder müsse es mir schnellstens abgewöhnen. Auf meine Erwiderung, das könne ich nicht auf Grund meines Werdeganges und meiner Einstellung zu den Dingen, und ich bäte ihn deshalb unter ^{betreffend meine Zurückversetzung zur Kripo} Hinweis auf die Zusage von 1937/ bei der Übernahme des Schutzhaftreferats, diesem Versprechen nachzukommen, Müller erwiderte: Im Kriege habe jeder an der Stelle, auf die er einmal gestellt sei, auszuharren und seine Pflicht zu tun; er weise auf meinen Eid als Beamter und als SS-Angehöriger hin. Anderenfalls gäbe es für mich als Geheimnisträger keinen anderen Weg, als über das KZ. Müller sagte das in einer Schärfe, wie ich sie noch nie bei ihm erlebt hatte. Er fügte

^{Stellungnahmen}
noch hinzu, die/~~Weisungen~~ der Sachreferate wären für mich
Weisungen, die ich zu befolgen hätte.

Schluß des eigenen Diktats.

Nachdem mich Müller so abgekanzelt und mit Verbringung ins
KZ gedroht hatte, habe ich in der Folgezeit nicht mehr den
Mut aufgebracht, trotz weiter bestehender Bedenken noch ein-
mal Vorlagen an Müller zu machen oder mich zum Vortrag zu
melden, in Fällen wie/^{denen,}~~denen,~~ bei dem Müller mich abgekanzelt
hatte. Ich nahm Müllers Worte für bitteren Ernst und fürch-
tete für meine ^{ja mein Leben,} Freiheit, und da mir die Grundsätze der Sip-
penhaft bekannt waren, auch für die Freiheit meiner Familie.
Außerdem war ich physisch, psychisch und nervlich durch den
ungeheuren Umfang und die Art meiner Arbeit so weit herun-
ter, daß ich nicht die Kraft aufbrachte, mich noch einmal
gegen Müller aufzulehnen.

Auf Vorhalt:

Während meiner Tätigkeit in Schutzhaftreferat ist mir kein
Fall mehr in Erinnerung, in dem ein SS-Angehöriger mit höhe-
rem Dienstrang in ein KL gekommen oder gar exekutiert wor-
den wäre, weil er/^{aus}~~zix~~ Gewissensgründen oder ~~unzix~~ wegen Beden-
ken gegen die Rechtmäßigkeit einer Anordnung etwas getan
oder unterlassen hat. Es erschien mir damals auch nicht mög-
lich, in all den Fällen, in denen ich die Inschutzhaftnahme
eines Juden nicht für rechtens hielt, meine Bedenken unter
Hinweis auf den grundlegenden Erlaß vom 1938 in schriftlich
zu fixieren und Müller zur Entscheidung vorzulegen, weil ich
der Überzeugung war, daß mir Müller ein solches Verhalten
als Sabotage/^{oder militärischen Ungehorsam}~~ausgelegt~~ hätte, welches zur Folge gehabt hät-

44

te, daß ich ex - wie ich meine - exekutiert werden oder ins KL gekommen wäre.

Auf Vorhalt:

An sich hatte ich die Befugnis, meine mit der Stellungnahme des Sachreferats nicht in Einklang stehende Meinung diesem zur Kenntnis zu bringen, wenn ich mit der Einweisung in Schutzhaftnahme nicht einverstanden war. Ich nehme an, daß ich gelegentlich auch so verfahren bin und das Sachreferat ersucht habe, den Fall noch einmal auf Grund meiner Bedenken zu überprüfen. Eine Intervention oder auch nur das Anmelden von Bedenken mit der Bitte um erneute Überprüfung beim Judenreferat hielt ich für aussichtslos und habe deshalb davon abgesehen, zumal mir der Riesenumfang meiner Arbeit auch keine Zeit dazu ließ.

Mit den Leitern von Sachreferaten habe ich in Schutzhaft-sachen keine fernmündlichen Rücksprachen gehalten, dazu hatte ich zu viel zu tun; jedenfalls habe ich so etwas nicht in Erinnerung.

Mit Eichmann oder dessen Vertreter Günther hatte ich keinen persönlichen Kontakt, und ich habe Fragen sachlicher Art mit beiden nie besprochen. Ich kannte beide nur von den Referatenbesprechungen her.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

45

Der Untersuchungsrichter
bei dem Land - Kammer - Gericht

Berlin 21, den 11. August 1907.
Turmstraße 91.

AZ.: 17 18 4.07

Gegenwärtig:

Landesrichter Hr. Olshner
als Untersuchungsrichter,

S t r a f s a c h e

Landesanwalt Hr. Bock
als Beamter der Staatsanwaltschaft gegen W o h n u. .

Landesanwalt Hr. Bock
als Verteidiger, wegen Mordes.

Justizsekretär Hr. Verwin
als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle.

Auf Ladung - Vorgeführt - erschien
der Angeeschuldigte Hr. Emil Semdorff.

~~Die Personalien des Angeeschuldigten wurden
wie Bd. Bl. d.A. festgestellt.~~

Die Verfügung vom Bd. Bl. d.A.,
durch welche die Voruntersuchung eröffnet ist,
wurde ihm bekannt gemacht.

Über Recht zum Einwand aus § 180 Abs. 1 StPO
wurde belehrt.

D Angeeschuldigte wurde auf Recht hingewiesen,
sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur
Sache auszusagen.

~~erklärte:~~

Zur Sache:

Zu den Erlassen in Dokumentenband 8 Bl. 76 - 128 und 133 bis 154, die ich mir durchgelesen habe, kann ich nur sagen, daß sie mir sicher damals zur Kenntnisnahme vorgelegt worden, sind, sofern sie mit dem großen Verteiler C in Umlauf gingen. Diese Erlasse habe ich dann auch - wie ich bereits erwähnte - bei meinen Sachbearbeitern in Umlauf gegeben. Die Erlasse sind Dokumentenband 7 Bl. 3 vom 23. 11. 1939/ist mir vorgelegt worden. Dazu erkläre ich, daß ich an den Inhalt dieses Erlasses keine Erinnerung mehr habe. Wie aus dem Erlaß selbst zu erschen ist, habe ich auf Anordnung des Reichsführers SS dessen Befehl den Stapostellen etc. bekannt gegeben. Über die Rechtmäßigkeit des Inhalts, die Angehörigen von erschossenen polnisch-jüdischen Schutzhäftlingen nicht mehr zu benachrichtigen, habe ich mir keine Gedanken gemacht. Ich weiß auch nicht, ob es sich bei den Erschossenen um solche Häftlinge handelte, die auf der Flucht oder auf Befehl erschossen worden sind. Mir ist überhaupt nicht bekannt, daß Schutzhäftlinge auf Befehl erschossen worden sind. Zu dem Erlaß vom 29. 9. 1939 in Dok.Bd. 7 Bl. 2 c erkläre ich, daß ich ihn auf Anweisung von Müller durchgegeben habe an die Staatspolizei-(Leit)Stellen. Ich werde sicher, sofern Rang entsprechen diesem Erlaß solche Schreiben unterzeichnet hat, diese abgezeichnet haben; entworfen wurden diese Schreiben vermutlich von meinen Sachbearbeitern.

Zu meinem Schreiben vom 9. 8. 1937, Dok.Bd. 8 Bl. 59 erkläre ich, daß das Amt die Mitteilung von der Auflösung gewisser Hilfslager erhielt, von wem weiß ich nicht und daß ich als Leiter des Schutzhaftreferats alle Referate des Gestapo hiervon zu unterrichten hatte unter Hinweis auf die schon bestehenden Lager.

Zum Erlaß vom 16. Februar 1940, Bl. 156 Pers.H.1:

Ich möchte meinen, daß es damals in Buchenwald eine Epidemie gegeben hat. Deshalb wird die Sperre angeordnet worden sein. Genau weiß ich es nicht mehr. Die Mitteilung hiervon werde ich, wie in derartigen Fällen üblich, von dem Inspekteur der KL oder WVHA erhalten haben.

Erlaß Dokumentenband 7 Bl. 128:

Bei dem Erlaß vom 4. 11. 1941 handelt es sich um die Aufforderung an die KLs um einheitliche Berichterstattung bei Meldungen bei Masseneinweisungen. Ich nehme an, daß die KL unterschiedlich in der Art und Weise berichtet haben, und wir mit dem Schreiben eine Vereinfachung erzielen wollten.

Die Lagerkommandanten konnte ich in grundsätzlichen Dingen nicht anweisen. Ich war nicht Vorgesetzter der Lagerkommandanten, dies war der Inspekteur der KL. Ich konnte nur bei grundsätzlichen Fragen den Inspekteur der KL bitten, die Lagerkommandanten entsprechend meinem Wunsche anzuweisen. Brauchen an die KL unmittelbar konnte ich nur in Einzelfällen übersenden (z.B. Führungsberichte, die Vorlegung einzelner Häftlinge von einem KL in ein anderes, sei es auf Antrag des Kommandanten eines KL, sei es auf Antrag einer Dienststelle

48

des NSHA, sei es, daß ich erkannte, daß ein Schutzhäftling irrtümlich in ein für ihn nicht zuständiges KL eingewiesen worden war, z.B. ein Pfarrer statt nach Dachau, wie es Vorschrift war, in irgendein anderes KL.)

Erlaß Dok.Bd. 7 Bl. 5:

Die Nachricht über die Einrichtung eines neuen KL für Frauen erhielt ich WVHA. Es gehörte zu meinen Obliegenheiten, wenn mir dergleichen mitgeteilt wurde, die im Verteiler genannten Stellen hiervon in Kenntnis zu setzen. Vor der Einrichtung eines Lagers bin ich nicht um Stellungnahme hierzu ersucht worden. Ich wußte auch von der Absicht, ein neues Lager einzurichten, nie etwas. Ich glaube auch nicht, daß ich auf dem Wege etwas von der beabsichtigten Einrichtung neuer KL etwas erfahren habe, daß Häftlinge den Aufbau der Lager vorzunehmen hatten und daß mir deren Verlegung aus einem bestehenden Lager zu diesem Zweck mitgeteilt wurde. Von der Errichtung neuer Lager habe ich deshalb erst etwas erfahren, wenn mir seitens des WVHA dies mitgeteilt wurde und zugleich bekannt gegeben wurde, daß das Lager für Einweisungen in Betracht komme.

Über den Inhalt des mir aus meinem Personalheft Bd. 1 Bl. 187 vorgelegten Fernschreibens vom 1. 8. 1942 an den BdS Paris kann ich heute nichts mehr sagen, da ich mich hieran nicht erinnere. Ich weiß deshalb auch nicht, ob Juden aus Frankreich unter den Bestimmungen des Nacht- und Nebel-Erlasses in Schutzhaft genommen worden sind. Bei dem Nacht- und Nebel-Erlaß handelte es sich meiner Erinnerung nach um eine Bestimmung,

nach der Personen in Schutzhaft genommen wurden, ohne daß deren Angehörige über den Verbleib der Schutzhäftlinge unterrichtet wurden. Für diese Schutzhäftlinge bestand auch Schreibverbot aus den KL. Soweit ich mich dunkel erinnere, wurde dieser Erlaß auch Keitel-Erlaß genannt, weil er auf Anregung militärischer Stellen ergangen war. Der Erlaß betraf keine deutschen Staatsangehörigen, zumindest nicht, soweit sie in Deutschland wohnten. Auch für die Nacht- und Nebel-Häftlinge wurden bei uns Schutzhaftakten geführt. Haftprüfungen und Entlassungen sollte es dagegen auf Kriegsdauer nicht geben. Ich erinnere mich dunkel daran, daß ein Nacht- und Nebel-Häftling versehentlich entlassen wurde; es gab einen mächtigen Krach. Näheres weiß ich nicht mehr.

Auf Befragen, ob ich den Kugel-Erlaß kenne:

Müller sagte mir einmal auf meine entsprechende Frage, als ich
mal irgendein Schreiben in Zusammenhang mit diesem Erlaß sah, daß dieser Häftlinge betreffe, die als besonders fluchtverdächtig mittels einer Kette eine Kugel am Bein tragen müßten. Nähere Einzelheiten sind mir unbekannt.

Dokumentenband 7 Bl. 16-17 a:

Hier habe ich eine bereits angeordnete Maßnahme den Stapo-
(Leit)stellen pp. anweisungsgemäß zur Kenntnis gebracht.

Personalheft 1 Bl. 157:

Bei diesem Erlaß vom 17. 5. 1945 betr. Einweisung von Schutzhäftlingen in das Lager Neuengamme handelt es sich um die Durchgabe einer Anordnung, wie vor.

Zu diesen vorstehenden Erlassen habe ich mich nur deshalb erklären können, weil mir die Erlasse vorgelegt wurden. Aus der Erinnerung hätte ich nichts sagen können.

Ich kann mich überhaupt an keine allgemeinen Erlasse inhaltlich mehr erinnern, ich kann mich allenfalls noch deren Vorlage äußern.

Ganz allgemein möchte ich betonen, daß sämtliche Erlasse, Anordnungen, Anweisungen und Befehle für mich Gesetz waren, und ich glaubte, entsprechend vorfahren zu müssen, gleichgültig, ob mir deren Inhalt behagte oder nicht und selbst dann, wenn ich deren Inhalt nicht für rechtens hielt. Es sind damals, daran erinnere ich mich heute noch genau, eine Reichsgerichtsentscheidung und zumindest zwei Oberlandesgerichtsentscheidungen bei uns in Umlauf gesetzt worden, die beinhalteten, daß Schutzhaft grundsätzlich rechtmäßig ist.

Auf Befragen:

Was ich bei meiner Vernehmung durch den öffentlichen Ankläger am 27. 6. 1947, Pers.H.M. 1 Bl. 45, 47 u. 53 (soweit Blanklammer) gesagt habe, war unvollständig; bei meiner jetzigen Vernehmung durch den Untersuchungsrichter habe ich alles gesagt, was ich noch weiß, und werde mich auch weiterhin bemühen, alles zu sagen. Ich bitte, mir aber zugutezuhalten, daß ich als fast 75-Jähriger nicht mehr so konkrete Erinnerungen haben kann an Dinge, die ^{z. T.} länger als 25 Jahre zurückliegen.

Ich erwähnte gestern bereits mein Erlebnis mit Müller, als er mich abkanzelte, und führte dazu aus, daß ich einfach Angst hatte, selbst in ein KL zu kommen, wenn ich Müller durch ständige Vorlagen oder Rücksprachen in Bezug auf meine Bedenken zu einer derartigen Maßnahme reizte. Diese meine Angst wurde noch verstärkt, durch die Tatsache, daß ich selbst einen Schutzhaftbefehl für meinen früheren Kollegen aus der Kripo, Geisler, ausfertigen mußte, der daraufhin in das KL Mauthausen eingewiesen wurde. Auch Geisler war ein höherer SS-Führer und Kriminaldirektor und Referatsleiter wie ich. Er war vom SS- und Polizeigericht verurteilt worden. Eine Begründung des Urteils bzw. der Anordnung der Schutzhaft wurde mir nicht vorgelegt, im Schutzhaftbefehl stand lediglich als Begründung für die Maßnahme "Kehlens "Geheimnisträger". Der ganze Fall lief als Geheime Reichs-sache. Ich konnte mir also unschwer ausrechnen, daß es mir ähnlich wie Geisler ergehen würde, wenn ich nicht den all-gemeinen Anordnungen zuwider handelte und hierdurch Müllers weiterhin Zorn/hervorrief. Müller hatte mir auch gesagt, wie stünden unter Kriegerecht und hatte mir sinngemäß erklärt, daß jede Abweichung von der Linie militärischen Ungehorsam darstelle. Mir sind auch später Fälle bekannt geworden, daß SS-Ange-hörige (höherer Dienstgrade, auch von den Stabsstellen) wegen militärischen Ungehorsams in die Strafkompagnien abkommandiert worden sind und zum Teil auch erschossen worden sind.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch auf die eidesstattli-che Versicherung des ehemaligen SS-Brigadeführers und Gene-ralmajors der Polizei, Helmut Willich, vom 10. Juni 1950

hinweisen, in der er Bezug nimmt auf die eindeutige Rede Himmlers vor den höheren SS- und Polizeiführern in Posen im Oktober 1943. In dieser Rede sagte Himmler laut BKA Dokumentenzentrale III/9/9/X 9 PS) wörtlich:

"Sollte im Bereich Ihres Berichtskreises jemals einer dem Führer oder dem Reich untreu sein, und sei es auch nur in Gedanken, so haben Sie dafür zu sorgen, daß dieser Mann aus dem Orden kommt, und wir werden dafür sorgen, daß er aus dem Leben kommt."

Der Inhalt dieser Rede ist mir während meiner damaligen Tätigkeit im Schutzhaftreferat bekannt geworden, welche Zeit nach der Rede, weiß ich nicht mehr. Jedenfalls nach der Abfuhr bei Müller.

Eine Ablichtung dieser eidesstattlichen Versicherung des Willich werde ich bei meiner nächsten Vernehmung durch meinen Verteidiger einreichen und bitte, sie als Anlage zum heutigen Protokoll zu nehmen.

Nach einer Mittagspause wurde die Vernehmung fortgesetzt.

Wenn ein Häftling nach der Bescheinigung des Arztes nicht lager- und haftfähig war, seine Einweisung in ein KL gleichwohl für erforderlich erachtet wurde, so wurde dieser Häftling in die Krankenabteilung eines KL eingewiesen.

Ich kann heute nicht mehr mit Bestimmtheit sagen, wer die Schutzhaftanträge der Stapostellen unterschrieben hat. In aller Regel hätte dies der Leiter tun müssen, und insbesondere bei kleineren Stapostellen wird es auch so gehandhabt worden sein. Bei größeren Stapostellen tat dies wahr-

scheinlich der Vertreter, mit fortschreitender Kriegsdauer mag bei einigen Stapostellen diese Befugnis auch auf bestimmte Personen delegiert worden sein. Ob dies erlaßmäßig generell geregelt worden ist, kann ich nicht sagen.

Ob die Stapostellen in jedem Fall einen Bruchschlag des Antragschreibens an das Sachreferat des RSHA übersandten zur Kenntnisnahme, weiß ich nicht. Im Einzelfall mag dies möglich gewesen sein. Eine generelle Anordnung hierüber ist mir jedoch nicht bekannt.

Die Stellungnahmen der Sachreferate unterschrieben zunächst deren Leiter bzw. Vertreter. Ich glaube noch, mich daran erinnern zu können, daß mit fortschreitender Kriegsdauer diese Befugnis auf Sachbearbeiter delegiert wurde. Ich erinnere mich noch in diesem Zusammenhang an die von einem Sachbearbeiter unterschriebenen Stellungnahmen, die die den Schutzhaftreferat wieder zugeleitet worden war/^{- en} mit dem immer wiederkehrenden Satz: "Ive 2 zur technischen Durchführung der Schutzhaft". Ich habe mich hierüber geärgert, aber nichts veranlaßt.

Die vom Judenreferat eingehenden Stellungnahmen tragen sehr häufig - ich möchte sagen, fast ausschließlich - die Unterschriften von Eichmann oder von Günther.

Mir ist aus dem Personalheft Wöhrn Bl. 64 seine Unterschrift gezeigt worden. Eine Stellungnahme des Judenreferats mit dieser Unterschrift glaube ich nie gesehen zu haben.

54

Auf Befragen:

An den mir ~~aus~~ an Hand der Aussagen Kosmohl (Bd. VII Bl. 141 f. und Krumrey (Bd. VIII Bl. 138) geschilderten Fall

L u b l i n e r kann ich mich nicht direkt erinnern, obwohl mir dieser Fall an Hand der Schilderungen bekannt vorkommt. Ich könnte mir in der Tat durchaus vorstellen, daß Eichmann sich einer Anweisung Millers widersetzen konnte, weil er persona grata bei Himmler war, wie ich den Eindruck hatte. Eichmann galt im Amt IV als der Referent mit der Aussicht auf Karriere. Ich habe keine Erklärung dafür, weshalb Eichmann nicht über seinen Obersturmbannführer-Rang hinaus befördert worden ist.

An den mir an Hand der Aussage Kubsch (Bd. IX Bl. 194, soweit Klammer) geschilderten Fall Bergmann habe ich auch keine direkte Erinnerung mehr. Ich weiß aber, daß vielfach Angehörige bei uns versprachen, und ich den Sachbearbeitern bestimmte Direktiven für die Abfassung des Gesuchs und der Vorlage gegeben habe, damit Aussicht auf Erfolg bestünde. Ich kann heute nicht mehr sagen, ob ich diesen Fall mit den folgenden meine, den ich noch in Erinnerung habe: Zu den christlichen Festen und zu den nationalen Feiertagen wurden immer Entlassungen in größerer Menge vorgeschlagen. Diese Vorschläge bezuhten in der Regel auf entsprechenden Anträgen der Stapostellen und der Sachreferate und beliefen sich in der Regel um etwa 100 Vorgänge. Nun war es allerdings von vornherein aussichtslos, Volljuden zur Entlassung vorzuschlagen. Den mir in diesem Zusammenhang vorgelegten Erlass vom 10.4.1940 (Dok. Bd. 7 Bl. 3 b) betreffend Entlassungssperre für jüdische Mischlinge konnte ich ~~nicht~~.

55

Dagegen war es unter ganz bestimmten Voraussetzungen möglich, wenngleich auch sehr schwierig, Halbjuden zu entlassen, wenn diese, insbesondere dekorierte Kriegsteilnehmer waren, oder Mitglieder des arischen Teiles/^{Angehörige} der NSDAP oder ihrer Gliederungen waren.

Ich erinnere mich an einen Fall, in dem Kubsch einen mehrfach ~~xx~~ abgelehnten ~~Mitglied~~ erneut zur Entlassung vorschlagen wollte. Er ~~zeigte~~ zeigte mir sein erneutes Schreiben und ich änderte es ab, weil es mir nicht geschickt genug abgefaßt war. Es ist möglich, daß dieser Fall der Fall Bergmann ist, den Kubsch in seiner Aussage erwähnt.

selbst gelesen, genehmigt, unterschreiben:

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

56

Der Untersuchungsrichter
bei dem Land - ~~Kammer~~ - Gericht

Berlin 21, den 14. August 1967.
Turmstraße 91.

AZ.: IV VW 4,67

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Gieseler

als Untersuchungsrichter,

S t r a f s a c h e

Staatsanwalt Sagel

als Beamter der Staatsanwaltschaft

gegen W 3 2 7 2 2 u. A.

Rechtsanwalt Dr. Heyner

als Verteidiger,

wegen Mordes.

Justizangestellte Herrin

als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle.

Auf Ladung - Vorgeführt - erschien
der Angeeschuldigte Dr. Emil Heyndorf.

~~Die Personalien des Angeeschuldigten wurden
wie Bd. Bl. d.A. festgestellt.~~

Die Verfügung vom Bd. Bl. d.A.,
durch welche die Voruntersuchung eröffnet ist,
wurde ihm bekannt gemacht.

Über Recht zum Einwand aus § 180 Abs. 1 StPO
wurde belehrt.

Der Angeeschuldigte wurde auf Recht hingewiesen,
sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur
Sache auszusagen.

~~erklärte:~~

Zur Sache:

Nach Erörterung der Fälle Johanna Bück (Dok.Bd. 19 Bl.185 ff) und Paula Berghoff(Dok.Bd. 18 Bl. 1 ff.):

Ich kann nicht mehr sagen, ob es damals eine allgemeine interne Anordnung gab, nach der in Mischehe verheiratete Jüdinnen, deren Ehemänner als Soldaten im Fronteinsatz oder an leitender Stelle in der Rüstungsindustrie standen, bei Verstößen gegen Judenbestimmungen nicht in das KL Auschwitz eingeliefert werden sollten. Ich halte es für wahrscheinlicher, ohne mich darauf festlegen zu wollen, daß derartige Fälle wegen ihrer Besonderheit von Müller entschieden wurden, nachdem ich vermutlich eine schriftliche Vorlage gefertigt habe, zumal, wenn, wie im Fall Berghoff, ein Angehöriger bei mir möglicherweise bei mir vorgesprochen hatte. In allen Fällen war es so, daß die Chancen für den Betroffenen, um eine KL-Einweisung herumzukommen bzw. aus dem KL entlassen zu werden, günstiger waren, wenn die Angehörigen oder andere Personen /sich aktiv darum bemühten. Auf Grund derartiger Vorsprachen konnten Tatsachen geltend gemacht werden, die von den Stapostellen überhaupt nicht oder nicht hinreichend stenkundig gemacht worden waren.

Zum Fall Louis Gans (Dok.Bd. 19 Bl. 1ff.):

Wenn die Schutzhaft in diesem Fall von der Stapo-Stelle nur auf die Dauer von zwei Monaten beantragt worden ist und das Sachreferat - vielleicht aus Versehen - sich dem Antrag anschloß, bestand für uns keine Veranlassung, über den Antrag hinauszugehen.

Zum Fall Else Müller (Dok.Bd. 20 Bl. 67 ff.):

Zu diesem Fall selbst kann ich keine Erklärung abgeben über die Aufhebung der Schutzhaft am 13. 2. 1941. Im Zusammenhang mit diesem Fall erinnere ich mich aber an folgende Möglichkeit, die ich selbst gefunden und die ich vielfach mit Erfolg durchgeführt habe, zuerst in Zusammenarbeit mit Kurt Geisler, als dieser noch Sachbearbeiter im Kommunistenreferat unter dem Referatsleiter Heller war.

Bei mehrfacher Ablehnung der Entlassung durch den Lagerkommandanten trat mitunter eine Stapostelle, bzw. ein Sachreferat, an mich persönlich heran mit der Frage, ob es eine Möglichkeit gäbe, den Betroffenen gegen den Widerstand des Lagerkommandanten zu entlassen. Ich verfiel dann auf folgenden Ausweg: Die interessierte Stelle sollte sich den Mann zur Vernehmung, bzw. zu weiteren Ermittlungen, rücksistieren lassen. Die Rücksistierung verfügte ich dann entsprechend. Sie mußte in der Regel länger als drei Monate andauern. In dieser Zeit wurden zwei Führungsberichte fällig, die dann nicht vom Lagerkommandanten, sondern von der interessierten Stelle erstattet wurden. Wenn beide positiv ausfielen und die interessierte Stelle daraufhin die Entlassung vorschlagen konnte, legte ich die Akten Müller vor mit zustimmender Stellungnahme, der sie alsdann verfügte. Wenn die interessierte Stelle eine Stapostelle war, so stimmte das Sachreferat einer Entlassung in aller Regel zu.

Ich glaube nicht, daß wir auf diese Art wegen der grundsätzlich ablehnenden Stellung des Judenreferats Juden zur Entlassung gebracht haben. Aber es gab noch einen anderen Weg, auf dem wir auch Juden zur Entlassung gebracht haben:

War eine Stelle an der Entlassung eines Häftlings interessiert, so schlug ich vor, ihn als V-Mann anzufordern, da dieser Weg wesentlich schneller ging. Bei V-Leuten ging es wegen des allgemeinen Interesses an deren Gewinnung schnell, zumal auch Müller in derartigen Fällen keine Bedenken wegen der Entlassung hatte. Auf diese Weise erreichte ich auch die Entlassung von Juden, bzw. ich verhinderte ihre Überführung in ein KL. Offenbar fiel dies dem Judenreferat auf. Ich erinnere mich positiv daran, daß eines Tages ein von Günther unterschriebener Erlaß des Judenreferats zu uns kam, der etwa folgenden Wortlaut hatte:

" Es ist in letzter Zeit aufgefallen, daß in zunehmendem Maße Juden als V-Leute zur Entlassung kommen. Ich mache darauf aufmerksam, daß Juden als V-Leute nur in allernotwendigsten Fällen eingesetzt werden dürfen, wenn keine anderen Möglichkeiten mehr bestehen."

In der Folgezeit ^{bei Juden} war dieser Weg daher nur noch in ganz besonders gelagerten Ausnahmefällen offen, zumal das Judenreferat solche Anträge dann rundweg ablehnte.

Die Frage, in welches Konzentrationslager ein Häftling kam, richtete sich in der ersten Zeit grundsätzlich nach regionalen Gesichtspunkten; er kam in das KL, das dem Inhaftierungsort am nächsten lag.

Dies galt nach meiner Erinnerung auch für Juden. Ob der mir hier aus Dok.Bd. 8 Bl. 57 vorgelegte Erlaß von 17.2.1937, wonach jüdische Schutzhäftlinge in Zukunft nur noch in das KL Dachau überführt werden sollten, jemals befolgt worden ist, kann ich nicht sagen. Ich meine, daß dies nicht der Fall war.

Anläßlich eines Besuches in Sachsenhausen stellte ich fest, daß die Kapos sämtlich Kriminelle waren, die mit dem Regiment führten. Mir war zu Ohren gekommen, daß seitens der Kriminellen Übergriffe erfolgt waren (Körperversetzung, Mißhandlungen etc., deswegen auch Verfahren eingeleitet waren). Es sollte können auch Tötungen vorgekommen sein; jedenfalls hielt ich es nicht für richtig, daß die viel robusteren

Kriminellen eine quasi Gewaltherrschaft über die politischen Häftlinge ausüben sollten. Derartige Verfahren wurden nicht von IV C 2 bearbeitet. Jedenfalls war ich der Überzeugung, daß Kriminelle von Politischen getrennt gehalten werden müßten. Ich trug Müller das Ergebnis meiner Überlegungen vor, und er beauftragte mich, eine entsprechende Vorlage zu machen. Dies geschah dann auch; jedoch wurde mein Vorschlag in dieser Form nicht akzeptiert, sondern nach mehrerem Hin und Her kam es dann zu dem Erlaß vom 2. Januar 1941 in Dok.Bd. 7 Bl. 6,7), der für Schutzhäftlinge drei Lagerstufen vorsah. Die Einstufungen in die betreffende Lagerstufe wurde von der Stapostelle vorgenommen und in Schutzhaftentrag niedergelegt. Die Lagerstufe richtete sich nach der Schwere des Vorwurfs. Schlug das Sachreferat die gleiche Stufe vor, so war der Fall klar, und der Schutzhaftbefehl erging unter Übernahme der beantragten Lagerstufe.

Hatte das Sachreferat eine Stellungnahme zur Lagerstufe nicht abgegeben, und war Stufe 1 von der Stapostelle vorgeschlagen, so erübrigte sich eine Rückfrage des Sachbearbeiters beim Sachreferat. War dagegen von der Stapostelle die Stufe 2 oder 3 vorgeschlagen, und fehlte eine Stellungnahme des Sachreferats, so hat der Sachbearbeiter nachträglich diese beim Sachreferat eingeholt. War der Antrag des Sachreferats hinsichtlich der Lagerstufe offensichtlich nicht gerechtfertigt, insbesondere bzgl. Stufe 3, so legte ich den Vorgang Müller zur Entscheidung vor. In etwa möchte ich den Unterschied zwischen den Stufen 1 und 2 einerseits und der Stufe 3 andererseits wie den zwischen der Gefängnis- und der Zuchthausstrafe bezeichnen. Ich selbst/^{habe} Mauthausen (bis Kriegsende das einzige Lager der Stufe 3) nie besucht. Vom Inspekteur der KL wußte ich nur, daß die Häftlinge dort Steinbrucharbeiten auszuführen hatten. Soweit ich mich zu Einweisungen nach Mauthausen erinnern kann, entsprachen diese meinen Vorstellungen über die Trennung der Kriminellen von den politischen Häftlingen.

Da in der ersten Zeit nach dem Ergehen des Stufenerlasses von uns aus nur das Einweisungslager entsprechend dessen Einstufung angegeben worden war, die Häftlinge andererseits aber häufig in andere Lager verlegt wurden, kam es in der Folgezeit zu Unzuträglichkeiten. Diesen wurde durch den Erlaß vom 30. 7. 1942 (mir vorgelegt aus Dok. Bd. 7 Bl. 8) Rechnung getragen. Dieser Erlaß ist auf meine Initiative ergangen, weil ich beispielsweise den Entzug der Schreiberlaubnis für Häftlinge der Stufe 1 infolge des nur durch den

Rüstungseinsatz bedingten Verlegung in ein Lager der Stufe 2 für ungerechtfertigt hielt.

Jüdische Häftlinge wurden zunächst wie alle anderen Häftlinge auch entsprechend dem Stufenerlaß in die KL einweisen. Den Grund für die in den Erlassen vom 3. Oktober bzw. 5. November 1942 (mir vorgelegt aus Dok.Bd. 7 Bl. 17 a; 18) getroffene Regelung, daß jüdische Häftlinge in das KL Auschwitz aus den Lagern im Reich zu überstellen seien, damit sämtliche andere KL "judenfrei" wurden, und daß Juden in Zukunft nur noch in das KL Auschwitz eingeliefert werden sollten, weiß ich nicht, und ich habe ihn auch damals nicht erfahren. Ich weiß nicht, ob ich mir damals entsprechende Gedanken gemacht habe.

Auf wessen Initiative der mir aus Dok.Bd. 7 Bl. 26 vorgelegte Erlaß vom 12. 4. 1944, ^{der die} ~~betreffende~~ Einweisung Reichsdeutscher weiblicher Häftlinge ins Frauen-KL Auschwitz unter Berücksichtigung der hohen Sterblichkeitsziffer unterragt, ergangen ist, kann ich nicht sagen. An den Erlaß selbst habe ich keine Erinnerung mehr; er muß jedoch über mich gelaufen sein.

Nach einer Mittagspause wurde die Vernehmung fortgesetzt.

Auf Vorhalt:

In das Lager Lublin wurden von meinem Referat aus viele Häftlinge abgewiesen. Möglicherweise war Lublin Einweisungs- lager für die Stapostellen mit dem Sitz in den besetzten Ostgebieten. Dagegen kann ich mich noch daran erinnern, daß jüdische Schutzhäftlinge in Einzelfällen nach Theresienstadt einge-

wiesen wurden, obwohl Theresienstadt an sich kein KL und daher für uns kein Einweisungslager war. Dies galt als Bevorzugung, weil Theresienstadt als sogenanntes Alters-Ghetto bezeichnet wurde. Nach Theresienstadt wurden in Einzelfällen Alte, Gebrechliche, Kranke und Juden mit Verdiensten, die irgendeine Stellung in der Öffentlichkeit hatten oder für die sich eine hochgestellte Persönlichkeit eingesetzt hatte, verbracht. In meiner Macht lag die Entscheidung nicht, wer nach Theresienstadt kam und wer nicht. Die Entscheidung traf wahrscheinlich Müller möglicherweise auf Anregung des Judenreferats. Häufig waren derartige Fälle nicht. Haftprüfungen wurden für solche Häftlinge nicht durchgeführt, jedenfalls wurden Führungsberichte bestimmt nicht angefordert.

Ich habe in einer meiner früheren Vernehmungen angegeben, daß aus Frankreich und Belgien Sammelanträge auf Inhaftnahme in meinem Referat eingegangen sind. Nach gehöriger Überlegung bin ich mir dessen nicht mehr sicher. Ich kann daher diese Angabe nicht mehr aufrechterhalten. Positiv weiß ich nur noch, daß solche Sammelanträge bzgl. der HH-Häftlinge (Nacht- und Nebel-Häftlinge) bei IV C 2 eingingen. Den Grund für die in den Erlaß vom 22. 8. 1941 mir vorgelegten Dok. Bd. 7 Bl. 100 ergangene Weisung, Juden und Ausländern, Schutzhaftbefehle nicht mehr auszuhändigen, konnte ich nicht; möglicherweise sollte verhindert werden, daß Schutzhaftbefehle dieser Art - wie anscheinend vorgokommen - aus den Haftanstalten herausgeschmuggelt und zu Propagandazwecken verwendet werden. Mir ist dunkel in Erinnerung, als ob zu einer späteren Zeit Schutzhaftbefehle nur mündlich bekannt gegeben wurden.

Überführungsvordrucke, bzw. Übernahmebestätigungen über die erfolgte Einlieferungen von Häftlingen ins KL, wie mir hier aus Dok.Bd.3 Bl. 130/131 vorgelegt, habe ich zwar schon gesehen, ließ sie mir aber nicht etwa alle vorlegen; vielmehr wurden sie in meinem Vorsimmer durch Orth aussortiert und der jeweils in Betracht kommenden Rate direkt zugeleitet.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

65

Der Untersuchungsrichter
bei dem Land - Kammer - Gericht

Berlin 21, den
Turmstraße 91.

15. August 1907.

AZ.: IV W 4.67

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

S t r a f s a c h e

Staatsanwalt Regel
als Beamter der Staatsanwaltschaft

gegen W ü h r n u. A.

Rechtsanwalt Dr. Weyher
als Verteidiger,

wegen Mordes.

Justizangestellte Gerwin
als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle.

Auf Ladung - vorgeführt - erschien
d er Angeeschuldigte Dr. Emil Beradorff.

~~Die Personalien des Angeeschuldigten wurden~~
wie Bd. Bl. d.A. festgestellt.

Die Verfügung vom Bd. Bl. d.A.,
durch welche die Voruntersuchung eröffnet ist,
wurde ih bekannt gemacht.

Über Recht zum Einwand aus § 180 Abs. 1 StPO
wurde belehrt.

D Angeeschuldigte wurde auf Recht hingewiesen,
sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur
Sache auszusagen.

~~erklärte.~~

Zur Sache:

Ich möchte mich über meine Einstellung zur nationalsozialistischen Juden- und Rassenpolitik äußern.

Zunächst sei bemerkt, daß ich zu keiner Zeit in meinem Leben Antisemit gewesen bin. Mit jüdischen Mitbürgern bin ich bereits als Kind in Berührung gekommen. Der Arzt in meinem Alternhaus war ein jüdischer Mitbürger. Zum Bekannten- und Freundeskreis gehörten ebenfalls Juden. Ich habe in meiner Familie selbst einen angeheirateten Vetter, der Halbjude ist. Ich habe vor dem ersten Weltkrieg der Wandervogelbewegung angehört, in der viele Mitglieder jüdische Mitbürger waren. (Es war nicht der völkische Wandervogelring). Außerdem hatte ich als Schüler jüdische Klassenkameraden, zu denen ich ein gutes Verhältnis hatte und durch die ich zur Wandervogelbewegung gekommen war.

Ich kaufte auch vor 1933 in jüdischen Geschäften, z. B. bei Grünfeld und Israel, wie es schon meine Eltern vorher getan hatten. Auch nach 1933 hatte ich noch Kontakt zu einzelnen Juden, z.B. zu dem Dentisten Joe Gröger und einem Dr. Löwenthal, mit dem ich noch im Kreige, 1943 und 1944, zusammen im Luftschutzkeller gesessen und mich mit ihm unterhalten habe. Er wohnte im selben Hause wie meine Eltern, zu denen ich oft zu Besuch kam.

Die nationalsozialistische Rassenpolitik habe ich von je für unvernünftig und nutzlos gehalten, schon im Hinblick darauf, daß es in Deutschland "die nordisch-germanische Rasse" überhaupt nicht mehr gab. Das Volk, wie es die Nazis sich dachten,

"aufzunorden" hielt ich von Anfang an für Unsinn. Dazu war das deutsche Volk in den Jahrhunderten viel zu stark einer Völkermischung unterworfen.

Ich habe auch nie einsehen können, weshalb das jüdische Volk "minderwertig" sein sollte, so daß eine Vermischung mit dem deutschen Volke nicht erfolgen dürfe. Deshalb war ich im Grunde ein Gegner der von den Nazis aus rassistischen Gründen gegen die Juden getroffenen Maßnahmen. Ich hielt es deshalb für ungerecht, ~~Menschen~~ die Eingehung von Mischungen zu untersagen.

Auch die politischen Maßnahmen gegen die Juden, so z.B. sie aus öffentlichen Ämtern zu entfernen und ihnen auch auf anderen Gebieten systematisch die Existenzgrundlage zu nehmen, habe ich verurteilt. Ich habe sowohl unter Beamten, Ärzten, Anwälten und Geschäftsleuten jüdischer Rassezugehörigkeit eine große Anzahl ehrlicher und ordentlicher Menschen kennengelernt.

Diese meine Einstellung gegenüber den Juden blieb so die ganze NS-Zeit über.

Aus diesem Grunde habe ich auch, soweit ich es irgend konnte, Juden geholfen. Meinen Dienst im Schutzhaftreferat im RSHA habe ich schon deswegen mit Widerwillen versehen und oftmals versucht, in andere Dienststellen versetzt zu werden, bzw. zum Fronteinsatz zu gelangen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Kun *Wesim*

Aus: B 7/65 (KSA A)

xxxxxxxxx Landgericht Berlin

z. Zt. Walkenried

IV VU 4/67

Berlin ~~IV~~ 21

7. Juli

68
67

Landgerichtsrat Dr. Glöckner

Justizangestellte Binnewies

Wöhrn u.a.

xx

Mordes

er

xxxxxxxxx

er

e

xxxxxxxxx

r

auch belehrt nach § 55 StPO

e xxxxxxxxxxx

Waldemar Julius Gustav Hermann
Frohwein

57 Elektromonteur

Zorge Krs. Blankenburg,
Hauptstr. 26

69

Zur Sache:

Was ich bei meiner Vernehmung durch den Staatsanwalt Nagel am 14.1.66 zu meiner Person und zu meinem beruflichen Werdegang angegeben habe, halte ich aufrecht, nachdem mir diese Angaben vorgelesen worden sind. Ich mache sie zum Gegenstand auf meiner heutigen richterlichen Vernehmung und bemerke berichtigend, daß ich nicht im Juni 1945/46 sondern erst im Winter 1945/46 in die Internierungshaft gekommen bin.

Während meiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat des RSNA (IV C 2) als Registrator unter dem Sachbearbeiter Feußner war ich nur in geringem Umfange in Einzel-Schutzhaftsachen befaßt, da Feußner die Allgemeinrate bearbeitete und nur zeitweise nur den Buchstaben A. Seit 1941/42 bearbeitete m.W. Feußner ausschließlich Allgemein-sachen, so daß auch ich von dieser Zeit an keine Einzelsachen mehr bearbeitete. Ich habe später in Prag, wohin das Referat bis auf den Führungsstab, zu dem u.a. auch Dr. Berndorff und Feußner gehörten, verlegt wurde, keine Einzel-Schutzhaftsachen als Registrator bearbeitet, sondern ich führte die Sammelkartei. In Prag wurden die Karteien von sämtlichen Registraturen des Schutzhaftreferats zu einer Kartei, der Sammelkartei, zusammengelegt und in einem Saal untergebracht.

Wegen des geringen Anfalls an Einzel-Schutzhaftfällen während der kurzen Zeit, in der ich registraturmäßig den Buchstaben A hatte, kann ich deshalb nicht sagen, wieviele Juden dieses Buchstaben durch meine Registratur gelaufen sind. Es sind sicher auch jüdische Schutzhäftlinge mit dem Anfangsbuchstaben A dabei gewesen, die auf Grund von Verstößen gegen irgendwelche Bestimmungen, die speziell Juden betrafen, ~~verstoßen~~ in Schutzhaft genommen wurden. Um welche Verstöße es sich im Einzelnen gehandelt hat, ist mir nicht erinnerlich. Von den speziellen Judenerlassen ist mir nur bekannt, daß sie verpflichtet waren, den Judenstern zu tragen, sowie den Zwangsvornamen Israel, bei männlichen und Sarah bei weiblichen zusätzlich zu ihrem Hauptnamen zu führen. Ferner war mir bekannt, daß ein Verkehr, insbesondere ein geschlechtlicher Verkehr, zwischen Juden und Deutschblütigen verboten und strafbar war, und dass Verstöße gegen diese Bestimmungen die Einweisung ^{als} Schutzhäftling in ein Konzentrationslager zur Folge haben.

Weitere Judenerlasse waren mir nicht bekannt.

70

Die Schutzhaftanordnung erfolgte derart, daß der Sachbearbeiter auf Antrag einer Stapostelle und nach Einholung einer Stellungnahme durch das Sachreferat (z.B. das Judenreferat) den Entwurf einer Schutzhaftverfügung fertigte, diesen dem Referatsleiter zur Kenntnis und Abzeichnung vorlegte und dann zum Amtschef (Müller) bzw. zum Chef der Sicherheitspolizei (Heydrich) zur Unterschrift vorlegte. Nach Unterschriftsleistung durch den Chef wurden zunächst der Stapostelle die Schutzhaftbefehle mittels roten Formulars direkt übersandt später den Stapostellen durch Fernschreiben übermittelt, die dann die roten Schutzhaftbefehle selbst ausfüllen und die Begründung aus dem Fernschreiben wörtlich in den Schutzhaftbefehl übernehmen.

Anfänglich unterschrieb Heydrich alle Schutzhaftanordnungen selbst. Später hatte Müller einen Faksimilstempel mit dem Namen "Heydrich", bzw. nach dessen Tode "Kaltenbrunner", mit dem er (Müller) die Schutzhaftanordnung unterstempelte. Ob der Referatsleiter Dr. Berndorff einen Faksimilstempel überhaupt führen durfte und selbst die Befugnis hatte, Schutzhaftanordnungen im Namen Heydrichs bzw. Kaltenbrunners zu stempeln, weiß ich nicht. Von Prag aus ging jeden Tag Post nach Berlin. Hierbei waren auch von den Sachbearbeitern entworfene Schutzhaftverfügungen die zu unterschreiben bzw. unterstempeln waren. Die gesamte Post ging in jedem Fall über den Führungsstab, der in Berlin verblieben war.

Todesmeldungen über im KL verstorbene Schutzhäftlinge kamen zu uns entweder direkt von den Kommandanten oder aber von den beantragenden Stapostellen. Genau weiß ich das nicht mehr. Jedenfalls erhielt das Schutzhaftreferat von dem Ableben eines jeden im KL verstorbenen Schutzhäftlings Nachricht. Dies war auch erforderlich, da die Akten nach Eingang der Todesmeldung "tote Akten" waren und in den einzelnen Registraturen nichts mehr zu suchen hatten. Sie wurden vom Sachbearbeiter nach Eintragung eines entsprechenden Vermerks abgeschlossen und zur Aktenhauptverwaltung zum Verbleib übersandt.

Zunächst kam^{en} die Todesmeldungen^{en} in Einzelschreiben bzw. Fernschreiben, später, insbesondere in der Zeit in der ich in Prag war, häuften sich die Todesmeldungen insbesondere im Jahre 1944/45, und es kamen jetzt keine Einzelmeldungen mehr von dem Tode eines Schutzhäftlings, sondern es kamen Sammelmeldungen. Auf diesen Listen standen die Verstorbenen Häftlinge nach Namen, Vornamen, Geburtsdatum (manchmal auch nicht), Sterbedatum und Todesursache (auch dies manchmal nicht)

verzeichnet. Diese Listen bestanden meist nur aus einem Blatt und enthielten die Namen der Verstorbenen in unterschiedlicher Anzahl. Die Listen kamen auch in unregelmäßigen Abständen.

Diese Listen kamen zur Sammelkartei, in der neben mir noch 4 oder 5 andere Registratoren tätig waren. Von allen Registratoren die Sammelkarteien führten, hatte jeder einige Buchstaben. Jeder suchte die Karteikarten der Verstorbenen auf Grund der Liste heraus, deren Anfangsbuchstabe in sein Arbeitsgebiet fiel, und trug dann, sofern er die Karteikarte überhaupt fand, auf der Karteikarte das Sterbedatum ein und das Aktenzeichen, nämlich die Haftnummer neben dem Namen des Betreffenden in der Liste. War die Karteikarte nicht zu finden, schrieben wir auf die Liste hinter den Namen + kein Blatt. Das bedeutete dann, daß es sich bei dem Verstorbenen wahrscheinlich um keinen Schutzhäftling handelte.

Die Listen gingen dann zu dem Sachbearbeiter, der für den ersten Buchstaben des Verstorbenen auf der Liste zuständig war. Er konnte dann, wenn wir die Vorgangsnummer neben den Namen gesetzt hatten, die betreffenden Akten sich vorlegen lassen und die Akte nach Eintragung des Sterbevermerks schließen. Da ^{aus den} ~~in den~~ Akten auch das Einweisungsdatum des Verstorbenen ins KL zu sehen war, konnte der Sachbearbeiter, wenn er wollte, feststellen, wie lange Zeit der verstorbene Schutzhäftling im KL gelebt hatte.

Auf den Karteikarten in der Sammelkartei war das Einweisungsdatum ins KL nicht immer vermerkt. Man hätte aber in den Fällen, in denen die Karteikarten den Vermerk der Einweisung enthielt, auch die Lebensdauer eines verstorbenen Häftlings im KZ feststellen können. Ich habe mir aber diese Arbeit nicht gemacht, weil ich sehr viel zu tun hatte.

Als ich die Todesmeldungen und damit der Eingang der Listen häufte, und ich in vielen Fällen keine Karteikarten fand, ^{gab} ~~war~~ ich meinem Unmut gegenüber meinen Kollegen kund, dem Sinne nach dergestalt Ausdruck: "Was mag da los sein, ist da eine Seuche ausgebrochen?" Es kam mir bei der Sache etwas unheimlich vor. Wieviel von den Schutzhäftlingen, deren Ableben listenmäßig gemeldet wurde, Schutzhaftjuden gewesen sind, kann ich nicht sagen. An den Namen bzw. den Vornamen Israel bzw. Sarah konnte man nicht sehen, ob es Schutz-

haft- oder Deportationsjuden waren. Die Listen unterschieden diese beiden Kategorien auch nicht. Wir mußten viel umsonst suchen. Außerdem waren auf den Listen auch polnische und tschechische Namen enthalten, bei denen nicht ohne weiteres zu ersehen waren, ob es sich um Juden handelte.

Ich habe mir natürlich meine Gedanken über das Ableben der Juden im KZ insbesondere in der letzten Zeit, als sich die Todesmeldungen häuften, gemacht und auch der anderen Häftlinge gemacht. Mir ist der Erlaß des Reichsministers des Innern vom 25.1.38 betr. neue Bestimmungen über die Schutzhaft inhaltlich bekannt, wenn ich ihn auch nicht zu Gesicht bekommen und nicht gelesen habe. Ich wußte, unter welchen Voraussetzungen Schutzhaft verhängt werden durfte, nämlich unter der Voraussetzung, daß durch volks- und staatsfeindliche Verhalten der Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates gefährdet würde. Wer in dieser Weise sich verging, war in Schutzhaft zu nehmen, die grundsätzlich in staatlichen Konzentrationslagern zu vollstrecken war und die solange aufrecht zu erhalten war, als ihr Zweck es erforderte. Diese strenge Handhabung, wie sie insbesondere auch noch in dem Erlaß vom 17. Dezember 1936 im Dokumentenband 8 Blatt 55 wiederholt wird, entfiel dann später, und es wurde gegen Personen insbesondere Juden Schutzhaft verhängt aus Gründen, die mit den ~~vorher~~ Bestimmungen des Erlasses vom 25.1.38 nicht im Einklang standen.

Nachdem meine Kollegen und ich die Sterbemitteilungen an Hand der in der Sammelkartei aufgefundenen Karteikarten vervollständigt hatten, und - wie schon gesagt - dem Sachbearbeiter übergeben hatten, der für den Buchstaben des zuerst auf der Liste stehenden Verstorbenen zur weiteren Veranlassung vorgelegt hatten, gingen die Listen weiter im Turnus zu den Sachbearbeitern, zu denen die Buchstaben der weiteren auf der Liste vermerkten Verstorbenen gehörten. Es trifft nicht zu, daß meine Kollegen oder ich die Listen in kleine Streifen auseinander geschnitten hätten und jedem Sachbearbeiter nur den Teil der Liste zugeschickt hätten, zu dessen Arbeitsgebiet der Anfangsbuchstabe des Namens des Verstorbenen gehört hatte. Möglicherweise hat der eine oder andere Registrator, nachdem ihm die ganze Liste zugegangen war, ^{er} für seinen Sachbearbeiter bestimmten Teil herausgeschnitten. Ob dies der Fall war, weiß ich nicht. Von mir und meinen beiden Kollegen wurden diese Listen jedenfalls nicht zerschnitten, sondern, wie oben geschildert, im ganzen vorgelegt.

Eine derartige Schnipselei wäre auch mit dem ganzen Arbeitsorganisations unvereinbar gewesen.

Dass die Schutzhaftverfügung neben der Einweisung in ein bestimmtes KL auch Lagerstufen vorsah, war mir nicht bekannt. Den Erlaß vom 2.1.41, Dokumentenband 7 Blatt 6, 7, in dem die Rede ist über Lagerstufen, ist mir nicht bekannt. Aus der mir gezeigten Fotokopie ersehe ich auf Grund des Aktenzeichens, daß es sich um einen Geheimerlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (gez. Heydrich) handelt, der mir als Registrator nicht zur Kenntnis gebracht worden ist.

Unter Geheim laufende Sachen erhielten die Registratoren überhaupt grundsätzlich nicht.

Alljährlich fand in dem ~~Ministerium~~ ganzen Amt 4 des RSHA eine allgemeine Belehrung über die Verschlusßanweisungen statt, in dem uns gesagt wurde, daß niemand mehr erfahren dürfe, als für seinen eigenen Arbeitsbereich notwendig sei. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, daß derjenige sich strafbar mache, der mehr weitergibt an seine Untergebenen, als unbedingt nötig ist. Auf diese Weise erfuhren wir Registratoren nur so viel, wie wir zur Kenntnis für den Geschäftsbetrieb brauchten und waren keineswegs eingeweiht in die Arbeiten, die den Sachbearbeitern oblag. So habe ich beispielsweise Geheimssachen die Feußner als Sachbearbeiter bearbeitete, von ihm nur in verschlossenen Weisermappen, die mit einem Siegel und seinem Namenszeichen versehen waren, bekommen. Er hatte mir vorgeschrieben, auf den Weiserkästchen, zu welcher Dienststelle der Vorgang zu senden ist. Ich habe mir den Inhalt nicht ansehen können, das Siegel lösen durfte ich nicht, anderenfalls hätte ich mich schon strafbar gemacht. Die Geheimsachen bewahrte ich auch nicht in meiner Registratur auf. Sie wurden von Feußner im Panzerschrank in seinem Zimmer aufbewahrt. Geheime Reichssachen wurden sogar im Panzerschrank im Zimmer von Dr. Berndorff von diesem selbst aufbewahrt.

Den Angeschuldigten Wöhrn kenne ich überhaupt nicht, weder dem Namen nach noch mit der Person. Ich stehe mit den anderen Angeschuldigten, soweit ich sie aus meiner damaligen Tätigkeit kenne, weder in persönlichem noch in brieflichem Kontakt.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. Waldemar Frohwein

gez. Binnewies

Auz. 1.3 7/65 (RSHA) 2. Zt. Hameln

5. Juli 1967

74

IV VU 4/67

Landgerichtsrat Dr. Glöckner

// Wöhrn u.a.

Justizangestellte Bölter

Mordes

er

e xxxxxxxxxxxx

er

e

xxxxxxxxxx

es

x

er

auch nach Belehrung gem. § 55 StPO.

e

xxxxxxxxxx

Willi Eilers

55

techn. Angest. Stadt Oldendorf ,
Warteweg 42, mit den Angeschuldigten nicht
verwandt und nicht verschwägert.

Meine Aussage zur Person, die ich bei meiner
Vernehmung am 12.1.1966 vor dem Staatsanwalt
Nagel gemacht habe (Bd. IV Bl. 79) halte
ich aufrecht und mache sie auch zum Gegenstand
meiner heutigen Vernehmung, nachdem mir
meine Aussage vorgelesen worden ist.
insoweit

Ich habe dem nichts weiter hinzuzufügen.

Während meiner Dienstzeit in der politischen Abteilung des KL Sachsenhausen von Anfang 1940 bis April 1942 habe ich drei verschiedene Tätigkeiten ausgeübt. Zuerst hatte ich ein paar Monate die Aufgabe, Entlassungspapiere zu schreiben. auf Grund von Entlassungsverfügungen, die vom RSAH über-den kamen. Danach bestand meine Tätigkeit darin, mit den Angehörigen von Häftlingen zu korrespondieren, wenn die Häftlinge selbst längere Zeit ihren Angehörigen nicht geschrieben hatten. Dazu gehörte auch Anfragen Angehörigen verstorbener Häftlinge zu beantworten, wenn diese irgendwelche Auskünfte oder Fragen, beispielsweise über den Nachlaß, beantwortet wissen wollten. Die letzten drei/vier Monate meiner Tätigkeit arbeitete ich in der Häftlingsaufnahme. Ich hatte die per Kraftwagen ankommenden Häftlinge karteimäßig zu erfassen. Ich verglich die dem Transport beigegebenen Transportliste mit der mir bereits vorher übersandten Schutzhaftbefehlen, ob die Namen übereinstimmten. Dann legte ich eine Akte an bzw. ich ließ eine Akte durch mir unterstellte Häftlinge anlegen. Ich verbessere mich dahin, diese Häftlinge waren mir nicht unterstellt, sondern sie saßen im Schutzhaftlager selbst in der Häftlingsschreibstube und hatten diese Arbeiten dort zu verrichten. Die Karteikarte, die ich für meinen Handgebrauch hatte, wurde jeweils dort in der Häftlingsschreibstube ausgestellt.

Die Transporte kamen meistens am Wochenende und bestanden ~~an~~^{en} aus etwa ~~aus~~ 15-20 Häftlingen. Hierunter war^{en} auch jüdische Häftlinge, manchmal mehr, manchmal weniger, manchmal war auch gar kein jüdischer Häftling dabei. Wieviel jüdische Häftlinge insgesamt während meiner etwa viermonatigen Tätigkeit in Häftlingsaufnahme eingeliefert worden sind, kann ich nicht sagen.

Die Schutzhaftbefehle, die mir vorlagen, und die ich alphabetisch in einem Leitzordner aufbewahrte, sahen so aus, wie der Schutzhaftbefehl aus Dokumentenband I Bl. 8, der mir gezeigt wurde. Das Formular war rot und enthielt neben den Personalien eine kurze Begründung, die meist nur aus wenigen Sätzen bestand, manchmal nur aus einem oder zwei Sätzen.

Ob es sich bei dem Ankommenden um einen Juden handelte oder nicht, konnte ich bei der Aufnahme leicht daraus erschen, daß der Häftling im Schutzhaftbefehl als Jude bezeichnet war. bzw. daß die Begleitpapiere ihn auswiesen.

76

Die Begründung auf in dem Schutzhaftbefehl bei einem jüdischen Schutzhäftling ist mir im einzelnen nicht mehr Erinnerunglich. Jedenfalls enthielten die Schutzhaftbefehle Begründungen, die nach meiner damaligen Überzeugung eine Inschutzhaftnahme nicht rechtfertigten. Ich hatte mir meine Gedanken darüber gemacht, habe mich aber zu niemandem gegenüber darüber geäußert. Ich habe statt dessen bei dem Lagerkommandanten beantragt, von ~~dieser~~^{meiner} Tätigkeit entbunden zu werden, was mir nicht gelang. Der Kommandant wies mich mit scharfen Worten darauf hin, daß ich meine Arbeit da zu machen hätte, wohin ich befohlen worden sei.

Vom Ableben eines Schutzhäftlings erhielt die einweisende Dienststelle, soweit ich weiß, Mitteilung. Die politische Abteilung erhielt von dem Lagerarzt die Todesursache des verstorbenen Häftlings mitgeteilt, die dann ihrerseits eine Sterbeurkunde ausfertigten ließ bei dem zuständigen Standesamt und der einweisenden Dienststelle dann Mitteilung machte. Diese Arbeit gehörte nicht zu meinem Aufgabengebiet. Sie versah ein anderer Kollege. Insgesamt waren wir etwa 10-12 Mitarbeiter in der politischen Abteilung unter der Leitung des Herrn Dannel. Ob unter den verstorbenen Schutzhäftlingen auch Juden gewesen sind, vermag ich genausowenig anzugeben wie ich irgendwelche Angaben machen kann über die Anzahl verstorbener jüdischer Schutzhäftlinge.

Mir ist Erinnerunglich, daß von den Ärzten in der Regel natürliche Todesursachen angegeben waren. Mir ist auch nicht zu Ohren gekommen, daß viele jüdische Häftlinge gestorben sind.

So wie ich während meiner relativ kurzen Tätigkeit in der politischen Abteilung nacheinander drei Sachgebiete zu bearbeiten hatte, ging es auch den anderen Mitarbeitern. Alle paar Monate erhielten wir ein neues Aufgabengebiet. Damals machte ich mir darüber keine Gedanken. Heute ist mir klar, daß dies bewußt so geschah, damit niemand zuviel Einblick gewinnen sollte.

Die Einteilung der Arbeit erfolgte durch das Schutzhaftlager. Unsere Abteilung hatte damit nichts zu tun. Ich kann deshalb auch nicht sagen, daß jüdische Schutzhäftlinge zu besonders schweren Arbeiten eingeteilt worden sind. Genausowenig weiß ich,

ob sie schlechter behandelt wurden, als andere Schutzhäftlinge. Ich weiß nur, daß die Schutzhäftlinge im Lager körperliche Arbeiten der verschiedensten Art versahen.

Ob jüdische Schutzhäftlinge im Lager eine kürzere Lebens-
erwartung hatten als die übrigen Häftlinge, kann ich nicht
sagen, da ich zwar die Annahme der Häftlinge zu bearbeiten
hatte, Todesmitteilung hingegen nicht. Ich kann daher nicht
sagen, ob insbesondere bei jüdischen Häftlingen zwischen
Einlieferung und Ableben ein kürzerer oder längerer Zeitraum
lag.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben.

gez. Willi Eilers

gez. Dr. Glöckner

gez. Bölter

137/65 (RSHA)
Landgericht Berlin

~~Amtsgericht Tiergarten~~

IV VU 4/67

z. Zt. Herford
Berlin NW 21, den 3. Juli 1967
Turmstraße 91

Strafsache

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Gläckner
als Richter,

Justizangest. Schwabe
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

gegen

d Wöhrn u.a.

wegen Mordes

Es erschien

der nachbenannte — Zeuge — Sachverständige —

Der — Zeuge — Sachverständige —
wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des Beschuldigten bekannt gemacht. Er wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeiden ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde, — und zwar die Zeugen — einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen, — wie folgt vernommen:
auch nach Belehrung gem. § 55 StPO.

1. Zeuge — Sachverständige —

Ich heiße Gustav Harder
bin 71 Jahre alt, Rentner,
in Westkilver Krs. Herford
Nr. 41, mit dem Angeschuldigten nicht
verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache:

Was

79

Was ich in meiner Vernehmung in Band IV Bl. 67 u. 68 vom 11. Januar 1966 durch den Staatsanwalt Nagel zu meiner Person und zu meinem Lebenslauf angegeben habe, ist richtig so. Diese damaligen Angaben wurden mir vor-gelesen, und ich habe diesen Angaben nichts weiter hinzuzufügen. Ich mache sie auch zum Gegenstand meiner heutigen richterlichen Vernehmung.

Nach meiner Einstellung beim geheimen Staatspolizeiamt war ich zunächst als Registrator zwei Jahre für den Angeschuldigten Kubsch tätig, nachdem ich zuvor für kurze Zeit bei Herrn Bohnarth zur Einarbeitung gewesen war. Im Jahre 1940 versetzte mich der Referatsleiter Dr. Bterndorf als Registrator in die Registratur für Geheimsachen, ~~sagte aber~~ Sachbearbeiter war Herr Kettehofen. Ich kam deshalb in die Geheimregistratur, weil dort weniger zu tun war. Aus persönlichen Gründen war ich öfter beurlaubt wegen Krankheit meines Kindes, das später starb. Ich war bis Kriegsende in der Geheimregistratur und hatte hier auch keine andere Arbeit zu verrichten, als zuvor bei Herrn Kusch. Die Arbeit der Geheimregistratur unterschied sich demnach in nichts von der Registraturtätigkeit anderer Arbeitsraten. Der einzige Unterschied bestand darin, daß ich in der Geheimregistratur Schriftstücke in einer verschlossenen Mappe erhielt, was in den anderen Raten nicht üblich war. Ich war während der gesamten Tätigkeit im RSHA Angestellter.

Meine Angaben, die ich über die Behandlung eingehender Schutzhaftanträge in meiner Vernehmung vom 11.1.1966 auf Bl. 69 in Bd. IV gemacht habe, berichte ich wie folgt:

Es ist nicht richtig, daß Schutzhaftanträge von mir erst eingetragen wurden und dann zu dem Sachbearbeiter ging, sondern es war vielmehr so, daß derartige Anträge, die von den einzelnen Stapo-Stellen des Reiches, aber auch von dem Sachreferat zum Schutzhaftreferat kamen, zuerst dem Sachbearbeiter vorgelegt wurden, welcher die weitere Behandlung des Antrags verfügte. Er verfügte, daß der Vorgang im Registerbuch einzutragen sei, Karteikarten angelegt werden müssen, und die Stellungnahme des Sachreferats einzuholen sei, ferner eine Wiedervorlegefrist. Erst auf Grund dieser Verfügung trug ich den Vorgang in das Registrierbuch ein und zwar ~~desfalls~~ ^{desfalls} daß der Vorgang eine laufende Nummer erhielt, die später die Haftnummer wurde. In den weiteren Spalten des Registrierbuches wurden die Personalien eingetragen und weiterhin in den nächsten Spalten Wiedervorlagevermerke. In gleicher Weise füllte ich zwei Karteikarten aus, welche dieselbe Farbe hatten. Auf der Karte vermerkte ich dieselbe Vorgangsnummer, die auch im Registrierbuch stand, ferner Namen und Anschriften der Person, ~~und Wiedervorlagevermerke. Diese eine Karte mit den Wiedervor-~~ Die eine Karte verblieb in meiner Registratur für meinen Handgebrauch, die andere Karte ging den Karteitrog der großen Kartei. Hier wurden von sämtlichen Registraturen des Schutzhaftreferats je ~~zwei~~ ^{zwei} Karten gesammelt. Die Vorgänge schickte ich alsdann entsprechend der Verfügung des Sachbearbeiters zu dem betreffenden Sachreferat zur Stellungnahme. Mir wurde in Band Dokumentenband 7 Bl. 139 die Fotokopie ~~des Referats~~ einer Stellungnahme des Referats IV B 4 (Judenreferat), unterschrieben von Eichmann, vorgelegt. Ich erkläre dazu, daß ich Stellungnahmen dieser Art gesehen habe. Sie waren inhaltlich in etwa gleich.

Kamen

80

Kamen die Vorgänge nach Stellungnahme von dem Sachreferat zurück, so gingen sie zunächst ~~ni~~ wieder zum Sachbearbeiter. Er verfügte, was weiter zu geschehen hatte, und diese Verfügung führte ich dann aus. Der Sachbearbeiter hatte die Schutzhaftverfügung entworfen und verfügt, daß der Vorgang nunmehr dem Referatsleiter zur Unterschrift vorzulegen sei. Ich stellte die Akten nunmehr auf den Referatsleiter. Ich besinne mich, daß die Schutzhaftbefehle in der Art, wie sie mir aus Dokumenten-Bd. 1 Bl. 8 vorgelegt wurden, gesehen habe. Sie waren zunächst, nachdem, ~~der~~ die Schutzhaftverfügung unterschrieben war, von der Dienststelle selbst ausgefertigt und den örtlichen beantragenden Stapostellen übersandt worden. Später erfolgte die Schutzhaftanordnung durch Fernschreiben an die Stapostellen in der Weise, wie mir aus Dokumenten-Bd. 1 Bl. 28 vorgelegt worden sind.

Vom Sachbearbeiter waren Fristen zur Haftprüfung verfügt worden. Ich legte termingerecht die Akten dem Sachbearbeiter vor, der manchmal weitere Fristen verfügte, manchmal aber, insbesondere wenn Anträge auf Entlassung aus der Schutzhaft vorlagen, die Einholung eines Führungszeugnisses von dem Kommandanten des entsprechenden KL anverfügte und nach Eingang des Führungsberichtes die Stellungnahme des Sachreferats verfügte. Die Führungsberichte waren in der Regel negativ, wenn der Schutzhäftling erst kurze Zeit im KL eingesessen hatte. Die Stellungnahme der Sachreferate waren im allgemeinen auch negativ, insbesondere, wenn das KL sich ablehnend geäußert hatte. Waren dagegen die Stellungnahmen der KL und des Sachreferats positiv, so verfügte der Sachbearbeiter auch die Entlassung des entsprechenden Schutzhäftlings. Ob das Schutzhaftreferat entgegen der Stellungnahme des einzelnen Sachreferats Entscheidungen treffen konnte, insbesondere, Entlassungen von Schutzhäftlingen aus dem KL vornehmen durfte, weiß ich nicht. Ich nehme es aber nicht an, da das Schutzhaftreferat für Sachreferate bei der Verhängung von Schutzhaft technisch zuständig war und im einzelnen nicht die Sachkunde hatte wie das Sachreferat.

War ein Häftling aus dem KL entlassen, so wurde die Akte meines Wissens dem zuständigen Sachreferat übersandt. Ob sie dort verblieben oder von dort noch woanders hingingen, weiß ich nicht. Ich jedenfalls hatte in meiner Registratur nur laufende Akten.

Mir war ^{en} in der damaligen Zeit Beschränkungen bekannt, denen Juden ausgesetzt waren. Mir war bekannt, daß Juden zum Tragen eines Judensterns verpflichtet waren. Ich wußte auch, daß sie vom Besuch kultureller und sportlicher Veranstaltungen ausgeschlossen waren, daß sie in der Verfügung über ihr Vermögen und in der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel beschränkt waren, mit arischen Personen nicht gesellschaftlich und insbesondere nicht geschlechtlich verkehren durften. Daß Verstöße gegen diese Bestimmungen mit Schutzhaft geahndet wurden, weiß ich nicht, insbesondere habe ich die betreffenden Erlasse selbst nicht gelesen. Erlasse dieser Art bekamen wir Registratoren allgemein nicht zu sehen. Daß Juden damals den Zwangsvornamen Israel bzw. Sahra zusätzlich zu ihrem Vornamen führen mußten, war mir damals nicht bekannt.

Während ich bei dem Angeschuldigten Kusch Registrator in seiner Buschstabenrate war, kamen auch Schutzhaftanträge, die sich gegen Juden richteten, und es wurde auch Schutzhaft gegen die Juden angeordnet. Daß es sich bei den Betroffenen um Juden handelte, konnte man aus der Religionsbezeichnung mosaisch erkennen, so wie daraus, daß der Betreffende in den meisten Fällen in den Anträgen als Jude

bezeichnet

81

bezeichnet war. Wie hoch der Anteil der jüdischen Schutz-
häftlinge während meiner Tätigkeit in der Arbeitsrate des
Angeschuldigten Kubsch gewesen war, vermag ich heute nicht
mehr zu sagen. Jedenfalls war der Anteil der jüdischen
Schutzhäftlinge in der Buschstabenrate Kubsch größer als
später in der Geheimrate unter Kettenhofen. Was ich mir
daraus erkläre, daß in der Geheimrate nur prominenterere
Juden erschienen. ~~Denn Verstöße gegen die Judenbestimmungen~~
~~sind~~ Ich erinnere mich, daß Verstöße gegen die Juden-
bestimmungen auch der Grund für die Einschutzhafnahme der
Juden gewesen sind. Daß bei der Verhängung von Schutzhaft
die Einweisung in bestimmte Lager erfolgte, ist mir nicht
mehr erinnerlich. Ich weiß nur, daß Juden in der Regel nach
Sa Auswitz kamen. Die Einteilung in Lagerstufen ist mir nicht
mehr erinnerlich. Ich wußte auch nicht, was die einzelnen Lager-
stufen bedeuteten und weiß es auch heute nicht. Daß Juden
die Lagerstufe 3 erhielten, wußte ich nicht. Mir war auch nicht
bekannt, daß jüdische Schutzhäftlinge während des Krieges nicht
entlassen werden durften. Ich wußte auch nicht, daß während
des Krieges Haftprüfung bei jüdischen Schutzhäftlingen nicht
erfolgte. Mich hat damals niemand aufgeklärt, und ich interessierte
mich auch nicht über für diese Dinge. Ich machte nur meine Arbeit
und kümmerte mich um das andere nicht. Ich erfuhr auch von
meinen Sachbearbeitern nichts hierüber, weder von Kubsch noch
von Kettenhofen. Die Sachbearbeiter, die alle im Offiziersrang
standen, bildeten eine Clique für sich und gaben sich mit den
Registraturen privat nicht ab.
Mir ist auch der Begriff "Sonderbehandlung" nicht bekannt.

Die Begriffe "Privilegierte Jude" und "Geltungsjude" waren mir
damal-s nicht bekannt. Was darunter zu verstehen ist, wurde mir
heute von dem Vernehmenden erst-malig erklärt. Damal war mir
auch nicht bekannt, was unter "Endlösung der Judenfrage" zu ver-
stehen ist. Daß damals die Tendenz verfolgt wurde, privilegierte
Juden, insbesondere in Mischehen verheiratete Juden, wegen ge-
ringfügiger Verstöße durch Anordnung von Schutzhaft in die KL
zu bringen, um sie auf die Weise in die, "Endlösung der Juden-
frage" einbeziehen zu können, das heißt, sie im KL umzubringen,
war mir damals nicht bekannt. Todesfälle von Schutzhäftlingen
wurden von den Kommandanten der KL dem Schutzhafnreferat gemeldet.
Zuerst wurde über den Tod jedes einzelnen Häftlings Meldung ge-
macht, später als das Schutzhafnreferat in Prag saß, erhielt ich,
meines Wissens von der großen Kartei nur ~~ein~~ einen formularmäßigen
kleinen Zettel, auf dem der Name und der Todestag und die Todes-
ursache des Schutzhäftlings, der im KL verstorben war, ver-
zeichnet war. Unter den Todesmeldungen waren, insbesondere in der
Prager Zeit, viele die jüdische Schutzhäftlinge betrafen. Dies
war insbesondere bei den anderen Buschstabenraten, der Fall. Bei
mir in der Geheimregistratur war die Anzahl der Todesfälle all-
gemein geringer, weil die Geheimrate überhaupt weniger Schutz-
häftlinge gehabt hatte. Daß es sich bei den Verstorbenen um
einen jüdischen Schutzhäftling handelte, erkannte ich daraus,
daß der Verstorbene in der Todesmeldung als Jude bezeichnet war.
Als Todesursache war meist eine neutrale angegeben. Ich habe
aber auch gelesen: "Auf der Flucht erschossen.". Selbstmord als
Todesursache ist mir nicht erinnerlich. Die Todesmeldungen, die
ich entweder vom Kommandanten des KL oder später vom der großen
Kartei erhielt, legte ich mit den Akten dem Sachbearbeiter vor,

der

82

der auf der Todesmeldung z.d.A. verfügte und weiter die Verfügung traf, daß die Akte an das Sachreferat zu übersenden war. Ich sandte die Akten entsprechend an das Sachreferat, daß die Akte an/sich eine tote Akte war. In meinem Registrierbuch machte ich einen entsprechenden Vermerk über den Verbleib der Akten. Auf die Karteikarte setzte ich den Vermerk "verstorben" und behielt die Karte in meinem Registrierkasten. Die Zahl der jüdischen im KZ ~~XXX~~ verstorbenen Schutzhäftlingen, überwog die Zahl der verstorbenen "arischen" Schutzhäftlingen. Ich habe mir darüber Gedanken gemacht und habe gedacht, daß die jüdischen Häftlinge in Wahrheit verhungerten, weil sie zu wenig zu essen bekamen. Zu dieser Überzeugung kam ich deshalb, weil Juden auch in Freiheit weniger zu essen bekamen als die übrige Bevölkerung. Daß man im KL bewußt nachgeholfen hat, die Juden zu Tode zu bringen, habe ich damals nicht geglaubt. Betrachtungen über die Lebensdauer eines Schutzhäftlings im KL, insbesondere eines jüdischen Schutzhäftlings, habe ich damals nicht angestellt. Ich habe anhand der Einlieferungsanzeige im Konzentrationslager und der Todesmeldung von dem KL mir keine Gedanken darüber gemacht, daß, insbesondere jüdische Häftlinge, nur eine geringe Zeit im KL am Leben blieben. Ich hatte damals keinen Argwohn. Über diese Dinge habe ich mit keinem Kollegen gesprochen, insbesondere nicht mit Sachbearbeitern. Ich habe die Akten vielfach gar nicht gelesen, weil das nicht meine Aufgabe war. Ein Sachbearbeiter hätte Vergleiche zwischen der Lebenserwartung jüdischer Häftlinge im KL mit der anderer Häftlinge leicht anstellen können. Ich erinnere mich, daß ich doch mit einem Registrator namens Schünke und einem Registrator Sievers über die vielen Todesfälle im KL gesprochen habe, ohne jedoch einen bestimmten Verdacht zu äußern. Die beiden anderen nahmen auch an, daß insbesondere die jüdischen Schutzhäftlinge verhungert ~~wären~~ ^{en} seien. Sein Verdacht all zu deutlich Ausdruck zu geben, war in der damaligen Zeit viel zu gefährlich. Wenn man damit an den unrechten Mann geriet, war die Gefahr, selbst in ein KL eingewiesen zu werden, sehr groß. Ich habe mich deshalb gehütet, zu jedermann darüber zu sprechen, ganz abgesehen davon, daß ich zur dienstlichen Geheimhaltung über Vorgänge, von denen ich dienstlich Kenntnis hatte, verpflichtet war. Meiner Erinnerung nach kamen die meisten Todesmeldungen der jüdischen Schutzhäftlinge aus dem KL ~~XXXXXXX~~ Auschwitz. Ich stehe mit den Angeschuldigten in keinem persönlichen oder schriftlichen Kontakt. Ich habe lediglich den Angeschuldigten Boknayth im Jahre 1953 einmal nach meiner Flucht aus Ost-Berlin in dessen ~~Wohnung~~ ~~Wohnung~~ Dienststelle beim Oberverwaltungsgericht besucht. Ich bin seit dem nicht mehr mit ihm zusammengekommen. Ich habe ihm einmal vor meiner ersten Vernehmung in dieser Sache, etwa vor einem Jahr, ~~einmal~~ geschrieben und er hat mir geantwortet. Seitdem korrespondieren wir auch nicht mehr miteinander.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

gez. Gustav Harder

gez. Dr. Glöckner

gez. Schwabe

Hrs: 13 7/65 (NSAA)

83

I - A - KI 3

2.2. Langenfeld/Rhld., den 2.8.67

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Versicherungsangestellte

Karl B r o c h,
27.4.1904 Solingen geb.,
Langenfeld/Rhld., Richrather Str. 100 wohnf.,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO, folgendes:

-Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert-

Bei Kriegsausbruch meldete ich mich freiwillig zur Wehrmacht, wurde jedoch nicht eingezogen, da ich u.k. gestellt war, wovon ich nichts wußte.

Da ich trotzdem eingezogen werden wollte, wandte ich mich an einen Bekannten, der der SS angehörte und bat diesen um Vermittlung. Daraufhin trat ich 1940 der Allgemeinen SS bei und bewarb mich mmmehr um Einberufung zur Waffen-SS. Ende 1941 erhielt ich dann meine Einberufung zum KL Auschwitz. Da ich zwischenzeitlich einen Unfall hatte, aber der Einberufung Folge leisten wollte, traf ich in Auschwitz an zwei Stöcken gehend ein.

Mir war bereits zu diesem Zeitpunkt der Begriff "KZ" bekannt. Es war mir klar, daß dort Arbeitsscheue, Asoziale und politische Gegner des NS-Regimes einsaßen, um dort gebessert zu werden. Mir war hingegen nicht klar, daß der Begriff "KZ" identisch war mit "KL". Aus diesem Grunde nahm ich an, es würde sich dort um einen Kraftfahrzeuglehrgang handeln, weil ich viel mit Kraftfahrzeugen zu tun hatte. Diese Vermutung leitete ich auch aus der Abkürzung KL her = Kraftfahrzeug-Lehrgang.

Die ersten sechs Wochen stellten die Ausbildungszeit dar.

Es handelte sich dabei um eine allgemeine militärische Ausbildung, die innerhalb des Lagers durchgeführt wurde, mit Ausnahme der Schießübungen, die etwa vier bis fünf Km vom Lager entfernt durchgeführt wurden. Nach weiteren zwei bis vier Wochen etwa wurde ich eingekleidet und bekam die Dienstgradabzeichen eines SS-Mannes.

Eines Tages mußten alle Kranken auf dem Kommandanturplatz antreten. Ein Untersturmführer der Gestapo - es handelte sich um G r a b n e r - trat auf mich zu, fragte mich nach meinem Beruf und sortierte mich für die Tätigkeit der Schreibstube in der politischen Abteilung aus. In dieser Abteilung blieb ich dann bis zum Herannahen russischer Truppen.

Mein letzter Dienstgrad war der eines SS-U'Scharf.

Zur politischen Abteilung gehörten der Erkennungsdienst, die Aufnahme, das Standesamt und die eigentliche politische Abteilung.

Chef des Ganzen war SS-U'Stuf. G r a b n e r, Spieß war SS-O'Scharf. K i r s c h n e r.

Zur Aufnahme gehörten: S t a r k, A l b r e c h t, B r o c k s und ein gewisser B r o c h, Vorname unbekannt. Darüberhinaus gehörte wohl noch E r b e r, der aber die Sonderaufgabe hatte, bei Transporten nach Birkenau anwesend zu sein, möglicherweise um die Häftlinge zu zählen. Es handelte sich dabei um eingehende Transporte aus dem Reichs- und den von deutschen Truppen besetzten Gebieten, die nach Birkenau gingen. Es waren dies Güterzüge, die für Birkenau bestimmt waren und in denen sich wohl nur jüdische Häftlinge befanden. Im Gegensatz dazu kamen Nichtjüdische Häftlinge in das Stammlager nach Auschwitz und diese wurden mit LKw hauptsächlich gebracht.

Aus dem Stammlager Auschwitz sind verschiedene Häftlingskommandos - Nichtjuden - nach Birkenau gekommen, um dort irgendwelche Häftlingsfunktionen zu übernehmen.

In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, daß auch im Stammlager Auschwitz jüdische Häftlinge einsaßen, die jedoch auf keinen Fall mit Güterzügen eintrafen.

Welcher Unterschied zwischen den jüdischen Häftlingen in Birkenau und denen in Auschwitz bestand, kann ich nicht sagen. Auch wenn mit mir der Unterschied zwischen Deportationen und Schutzhäftlingen, Juden betreffend, durchgesprochen wurde, kann ich dazu nicht Stellung nehmen, da mir dieser Unterschied bisher unbekannt war.

Zum Standesamt gehörten zwei SS-Unterführer, deren Namen mir im Moment nicht einfallen; einer davon ist später in Italien gefallen.

In der eigentlichen politischen Abteilung waren außer Grabner und Krischaner Boger und Lachmann als Vernehmer, Dylewski als Fluchtmachbearbeiter und ein weiterer SS-Angehöriger, an dessen Namen ich mich nicht erinnere, der als Schreiber tätig war.

Abkommandiert waren von der politischen Abteilung Brod nach Birkenau; er hatte dort die Aufsicht über das Zigeunerlager und das Bordell, sowie Hofer, der im Buna-Werk tätig war. Dort befanden sich ca. 8 - 10 000 Häftlinge. Über sein Arbeitsgebiet kann ich keine Angaben machen. Meiner Meinung nach hatte er dort alle Belange der politischen Abteilung wahrzunehmen.

Eine Fürsorgeabteilung gab es im KL Auschwitz nicht, jedenfalls soweit ich das sagen kann.

Ich selbst hatte in der gesamten Zeit meiner Zugehörigkeit zur politischen Abteilung des Stammlagers Auschwitz, also von Ende 1941 bis zum Schluß - etwa 10. Jan. 1945 - folgende Tätigkeiten:

Etwa ein Jahr schrieb ich Todesmeldungen. Ein weiteres Jahr machte ich Zustellungen und danach, bis Jan. 45 kleinere Vernehmungen. Neben den Zustellungen und Vernehmungen hatte ich die Aufsicht über die Lagersicherung.

Zu Todesmeldungen:

Aus dem Krankenrevier erhielt ich täglich ca. 40 Formulare im Format DIN A 6, die vom Lagerarzt unterschrieben waren und den Tod jeweils eines Häftlings zum Inhalt hatten. Als Todesursache war überwiegend Myocardinsuffizienz oder Phlegmone angegeben. Es gab wohl auch andere Todesursachen, jedoch erinnere ich mich daran zur Zeit nicht. Auf jeden Fall bekam ich stets als Todesursache eine natürliche Todesart mitgeteilt. Fälle unnatürlichen Todes, wie Freitod durch Berühren von Starkstrom o.ä., auf der Flucht erschossen oder Selbstmord schlechthin, sind mir nie mitgeteilt worden. Ich schließe nicht aus, daß es solche unnatürlichen Todesfälle gab, jedoch wurde mir eine natürliche Todesart mitgeteilt. Andererseits besteht noch die Möglichkeit, daß Fälle unnatürlichen Todes durch eine andere Dienststelle, aber nicht durch einen Angehörigen der politischen Abteilung, bearbeitet wurde.

Wenn ich von täglich ca. 40 Todesmeldungen sprach, so bezieht sich das auf die erste Zeit meiner Tätigkeit in diesem Bereich. Ich verrichtete diese Arbeit etwa das ganze Jahr 1942. Da der Arbeitsanfall stärker wurde u.ä., die Anzahl der Todesmeldungen sich häuften, bekam ich Verstärkung durch einen zweiten SS-Angehörigen. Dies mag etwa Mitte 1942 gewesen sein und wir schrieben täglich etwa 80 Todesmeldungen. Es handelte sich bei den Verstorbenen ausschließlich um Häftlinge, des Stammlagers Auschwitz. Zu zweit übten wir diese Tätigkeit bis etwa gegen Ende 1942 aus.

Bei den Verstorbenen handelte es sich überwiegend um tschechische, polnische und niederländische Staatsangehörige, seltener um Deutsche. Der Anteil jüdischer Bürger dieser Nationalitäten mag etwa bei 50 % gelegen haben. Deutsche Häftlinge starben wohl deshalb so selten, weil diese fast ausschließlich irgendwelche Funktionen ausübten. Häftlinge mit irgendwelchen Funktionen verschafften sich Gelegenheiten, um ihre Verpflegung aufzubessern.

Etwa gegen Ende 1942 wurde die soeben beschriebene Tätigkeit dem Standesamt unterstellt und von diesem Zeitpunkt an wurden auch die Todesfälle aus dem Lager Birkenau mitgeschrieben. Zu diesem Zweck wurden etwa 25 weibliche Häftlinge verschiedener Nationalitäten, die der deutschen Sprache und Schrift mächtig waren, für diese Arbeit abgestellt. Da diese Frauen schneller Maschine schrieben als ich, schätze ich, daß jede täglich 50 bis 60 Todesmeldungen schrieb. Für jede Todesmeldung wurden fünf bis sechs Formulare ausgefertigt, zwei davon waren in DIN A 4 Format und eins davon rot unrandet, dieses ging wohl an die einweisende Stapo(leit)stelle. An welche Stellen diese Formulare gesandt wurden, kann ich nicht sagen. Ich habe sie stets an Kirschner abgeliefert und dieser leitete sie entsprechend weiter. Ob dieses Verfahren und die Anzahl der auszufüllenden Formulare nach Ende meiner Tätigkeit so beibehalten wurde, oder ob irgendwelche Änderungen eintraten, kann ich nicht sagen. Bevor ich diese Arbeit ausübte, gab es weniger Todesfälle, wie ich seinerzeit erfahren habe.

Wenn ich gefragt werde, aufgrund welcher Tatsachen oder Umstände ich erkenne habe, ob es sich bei einem Verstorbenen um einen Juden handelte oder nicht, so schloß ich dies aus dem Familiennamen, wie z.B. Rosenzweig, Levy, Cohn usw. Daß Juden den Zusatzvornamen Israel bzw. Sara zu führen hatten, höre ich heute zum ersten Mal. Aus den Papieren, die ich zur Bearbeitung eines Sterbefalles in die Hand bekam, ging niemals hervor, ob es sich bei dem Betroffenen um einen Juden oder einen Arier handelte. Demzufolge könnte der Prozentsatz verstorbener Juden weit über dem von mir genannten 50 % liegen, da viele Juden nicht jüdisch klingende Namen führten und ich in diesen Fällen ihre jüdische Rassezugehörigkeit nicht erkennen konnte.

Als die Todesfallbearbeitung nicht mehr von mir, sondern von weiblichen Häftlingen durchgeführt wurde, entfielen auf 100 Tote etwa 2 Nichtjuden. Diese Zahlen gebe ich aufgrund von Informationen, die ich damals erhalten habe, hier an. Obwohl es verboten war darüber zu sprechen, war davon in Lager die Rede.

- Die Vernehmung wird um 12.55 Uhr zur Einnahme des Mittagessens unterbrochen -.

- Fortsetzung der Vernehmung um 14.10 Uhr -.

Zu Zustellungen:

Eingehende Post für Häftlinge ging zuerst zur Zensurstelle. Diese befand sich in einer Baracke der Schutzhaftlagerführung. Ging aus einem Brief eine wichtige Mitteilung an den Häftling hervor, so wurde er der politischen Abteilung zugeleitet und ich hatte dann die Aufgabe, den Häftling vorzuladen und ihm diesen Brief zu übergeben. Bei diesen besonderen Mitteilungen handelte es sich beispielsweise um schwere Krankheitsfälle oder Sterbefälle innerhalb der Familie des Häftlings. Ich kann mich nicht erinnern, jemals einen jüdischen Häftling einen Brief zugestellt zu haben.

Zu Vernehmungen:

Ich hatte Häftlinge zu vernehmen, denen kleinere Delikte innerhalb des Lagers angeklastet wurden. Überwiegend handelte es sich dabei um Diebstähle. In diesen Fällen wurde gegen den Häftling eine schriftliche Meldung erstattet, die dann über K i r s c h n e r an mich geleitet wurde. Die von mir gefertigten Vernehmungsniederschriften gab ich wiederum an K i r s c h n e r und dieser übergab sie wohl G r a b n e r. Ob G r a b n e r alle Vernehmungsniederschriften an den Lagerkommandanten weiterleitete, kann ich nicht sagen. Ich glaube vielmehr, daß nur größere Sachen in dem von mir bearbeiteten kleinen Rahmen an den Lagerkommandanten weitergeleitet wurden und dieser dann eine Lagerstrafe nach seinem Ermessen verhängte. Über die Lagerstrafen selbst kann ich mich nicht äußern, da der Lagerkommandant nicht in jedem Falle befugt war, eine Strafe zu verhängen, sondern dies bei irgendeiner Dienststelle in Berlin entschieden wurde. Den Straffahren des Lagerkommandanten kannte ich nicht.

Zur Lagersicherung:

Mir unterstanden vier bis fünf SS-Leute -zwei davon sprachen

fließend polnisch -. Diese hatten das KL außerhalb der Umfriedung zu begehen und die Kontaktaufnahme Außenstehender zu Häftlingen zu verhindern. Die gleiche Aufgabe hatten sie bei Außenarbeitskommandos wahrzunehmen. Sie gingen meistens in Zivilkleidung.

Wurde jemand bei dem Versuch Kontakt zu Häftlingen aufzunehmen betroffen, so wurde er mir vorgeführt. Ich verwarnete denjenigen und drohte ihm für den Wiederholungsfall Bestrafung an. Mir ist nie ein Wiederholungsfall vorgekommen.

Auf Befragen:

Der Anteil jüdischer Häftlinge im KL Auschwitz war periodisch verschieden; so meine ich, daß bis etwa zum Herbst 1942 wenig Juden im Lager waren. Es könnten etwa 30 % der Insassen gewesen sein, die fast ausschließlich polnischer Herkunft waren.

Der Zuwachs an jüdischen Häftlingen nahm m.E. im Herbst 1942 anlässlich des Beginneens der Evakuierungstransporte aus Holland, danach aus Ungarn und Griechenland erheblich zu. Ich schätze das 1943 etwa 95 % aller Häftlinge Juden waren. Die restlichen fünf % der Lagerinsassen waren m.E. Zigeuner. Nicht berücksichtigt sind bei diesen Zahlen die Funktionshäftlinge polnischer, tschechischer und deutscher Staatsangehörigkeit, deren es etwa 300 gewesen sein mögen.

Erklärend möchte ich sagen, daß sich die letztgenannten Zahlen auf das Lager Birkenau beziehen und die o.a. 30 % jüdischer Häftlinge auf das Stammlager Auschwitz.

Nochmals nach dem Unterschied der jüdischen Häftlinge befragt, die in Birkenau einsaßen zu denen des Stammlagers, kann ich keine konkreten Angaben machen. Wie ich bereits erwähnte, kamen alle durch Sammeltransport eintreffenden Häftlinge nach Birkenau, und zwar mit Güterzügen, dagegen kamen Juden, die in das Stammlager aufgenommen wurden, mit kleineren Transporten per Lkw oder als Einzeleinweisung.

90

Ob, ggf. welche Unterlagen für diese kleineren Transporte oder Einzeleinweisungen vorgelegen haben, kann ich nicht sagen, da ich diese nie zu Gesicht bekam. Diese Papiere gingen zur Aufnahme, mit der ich nichts zu tun hatte.

In diesem Zusammenhang wurden mir Fotokopien von Schutzhaftbefehlen vorgelegt; ich habe solche Schriftstücke nie gesehen.

Aus der ersten Zeit meiner Tätigkeit in der politischen Abteilung des KL Auschwitz ist mir noch erinnerlich, daß für jeden Häftling, ob Juden oder Nichtjude, eine Akte vorlag, die die Nummer des Häftlings trug. In ihr befanden sich als erstes ein Personalbogen in dem außer den Angaben zur Person, die Staatsangehörigkeit, die Religion, die einweisende Dienststelle und eine kurze Schilderung als Einweisungsgrund enthalten war. Ob dieses Verfahren, insbesondere bei Juden, später so beibehalten wurde, ist mir nicht bekannt.

Als einweisende Dienststellen kamen die Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD Warschau, Radom, Krakau und Litzmannstadt und die Gestapoleitstellen des Reichsgebietes in Betracht und so waren auch die Eintragungen in den Personalbogen. Ich kann mich nicht erinnern, jemals als einweisende Dienststelle "BdS Den Haag" oder "BdS Niederlande" gelesen zu haben. Meiner Erinnerung nach kamen die Holländer, wobei es sich ausschließlich um Juden handelte, mit Güterzügen, die gleich nach Birkenau kamen.

Zum Schicksal jüdischer Häftlinge befragt möchte ich folgendes sagen:

Sie mußten sich nach kürzester Zeit über ihr Schicksal klar sein. Ihre Lebenserwartungen waren gleich null, so möchte ich sagen. Ich meine damit die Juden, die mit den großen Transporten nach Birkenau kamen. Da-bei möchte ich erwähnen, daß ich nie erlebte oder mitbekam, was sich an der sogen. Rampe tat. Das Wissen über diese Rampe habe ich seinerzeit von D y l e w s k i erfahren, der wohl mehrfach Rampendienst versah. Jeder von uns wußte, daß die als Nichtarbeitsfähig

ausgesonderten jüdischen Häftlinge in Birkenau getötet wurden. Es gab dort ⁵⁻⁶ Krematorien, die Tag und Nacht in Betrieb waren. Es mußten also eine Unzahl von Menschen dort verbrannt worden sein.

Die als arbeitsfähig befundenen Häftlinge hatten m.E. je nach Konstitution und Widerstandskraft bestenfalls die Chance in Birkenau ein Jahr zu leben. Ich sah mehrfach Arbeitskommandos jüdischer Häftlinge aus Birkenau. Sie waren so abgemagert, daß man sie nur noch als Wracks bezeichnen konnte.

Die Chance jüdischer Häftlinge im Stammlager zu überleben, war wesentlich größer, da die Verpflegung im Stammlager Auschwitz meiner Meinung nach besser war als die in Birkenau. Ich meine auch, daß die Häftlinge in Birkenau schlechter behandelt und versorgt wurden als die Auschwitzer Häftlinge.

Nach der Überlebenschance jüdischer Häftlinge im Stammlager Auschwitz gegenüber den nichtjüdischen Häftlingen befragt, möchte ich sagen, daß sie fast gleich war. Die Verpflegung und Behandlung sowie die ärztliche Versorgung war im Stammlager allen Häftlingen gegenüber gleich. Die polnischen Häftlinge besaßen im Lager gegenüber den jüdischen mehr Rechte, die sie sich überwiegend selbst herausnahmen. Sie konnten die Juden nicht leiden und schikanierten sie wo es möglich war.

Beispielsweise waren alle Blockältesten Polen, Tschechen oder Deutsche, niemals ein Jude. Die Blockältesten hatten die Verpflegung auszuteilen. Hierbei bevorzugten sie stets ihre Landsleute auf Kosten der Juden. Die Blockältesten wurden von der Schutzhaftlagerführung eingesetzt.

Zusammenfassend möchte ich hervorheben, daß die Lebenserwartungen nichtjüdischer Häftlinge - ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit - weit-aus größer waren, als die jüdischer Häftlinge. Eine Lebensdauer für die letztgenannte Häftlingskategorie anzugeben, bin ich nicht in der Lage, meine aber, daß Nichtjuden die Chance hatten zu überleben, Juden hingegen dürften diese Chance etwa nur für zwei bis drei Jahre gehabt haben.

92

Ich beziehe den letzten Absatz der Seite 9 meiner Vernehmung nur auf das Stammlager Auschwitz, da ich nur dort tätig gewesen bin.

Da mir keine Dokumente, das Ableben von Häftlingen betreffend, aus dem KL Auschwitz vorgelegt werden konnten, ist es mir nicht möglich, den Text auch nur in etwa der an die Stapo(leit)stellen ergangenen Todesmitteilungen zu beschreiben. Es wurde hier versucht, eine solche Todesmitteilung einen jüdischen Häftlinge betreffend, zu rekonstruieren, wie sie in den Unterlagen der ~~Mitteilungsbüro~~ Ermittlungsbehörde enthalten sind. Mir wurde gesagt, daß solche Mitteilungen fernschriftlich an die einweisende Stapo(leit)stelle gegeben wurden. Fernschreiben solcher Art habe ich nie abgesetzt; auch FS-Formulare in dieser Form nicht. Ich halte es aber für sehr wahrscheinlich, daß der Text in den von mir auszufüllenden Formularen, die an die Stapo(leit)stellen gingen so lautete, wie er hier ertört wurde, da er mir sehr bekannt vorkam. Dieser Text lautete etwa:

"An die
Stapoleitstelle.....

Betr.: Tod des jüdischen Schutzhäftlings.....

Der seit dem..... für die dortige Dienststelle hier ein-
sitzende jüdische Schutzhäftling ist am
in hiesigen Häftlingskrankenbau an verstorben.

Der Lagerkommandant
gez. Unterschrift "

Daß in diesen Mitteilungen die Bezeichnung "Schutzhäftling" vorkam, weiß ich nicht mehr mit Sicherheit. Auf keinen Fall erschien neben dem eigentlichen Vornamen als Zweitvorname Israel bzw. Sara.

Geschlossen:

Auf selbst oder vorlesen ausdrücklich ver-
zichtet, da laut diktiert, genehmigt und
unterschrieben:

Schultz
(Schultz) KOM

Karl Brück

.....

Ans: 1 B 7/65 (RSHA)

I - A - KL 3

S. Z. Geislingen, den 25.7.1967

93

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint die Rentnerin

Stephanie A l l m o n d i n g e r geb. Grieger,
8.6.1904 Burawitz Kr. Kattowitz/OS. geb.,
Reggingen Kr. Göttingen, Königsr. 40 wft.,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht
und nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO, folgendes:

- Mit dem Beschuldigten nicht verwandt und nicht verwechselbart -

Gleich Eingangs meiner Vernehmung möchte ich erwähnen, daß
meine Schwester

Adolheid G r i e g e r,
8.2.1905 Bichenau Kr. Kattowitz/OS. geb.,
in meinem Hause wohnhaft,

von 1933 bis zum Kriegsende ebenfalls als Schreibkraft im
Geotapa bzw. später im RSHA tätig war. Ich kann jedoch nicht
sagen, welchen Dienststellen meine Schwester angehört hat.
Anfangs war sie jedenfalls in der Auswertung tätig.

Ich selbst war 1934 arbeitslos und wurde durch das Arbeitsamt
zum Geotapa als Schreibkraft vermittelt.

Die ersten vier bis fünf Jahre war ich bei der Auswertung tä-
tig. Es wurden dort die Tagesmeldungen der einzelnen Stape-
stellen ausgewertet.

Geleitet wurde die Dienststelle anfangs durch den PI KÜLLER
später durch PI M a t s k o .

Etwa 1938/39 erfolgte meine Versetzung zum Schutzhaftreferat,
das sich im Dienstgebäude Wilhelmstr. - Gebäudekomplex Prinz-
Albrecht-Str. - später in Steglitz, in der Wrangelstr. befand.
Etwa im Spätherbst 1943 wurde unser Referat nach Prag verlagert.

94

Etwa Ende April 1945 verließ ich Prag mit einem NSV-Transport. Mit diesem Transport kamen wir jedoch nicht allzuweit, denn die Lokomotive fuhr nach Prag zurück und der Zug blieb auf freier Strecke stehen. Von diesem Zeitpunkt an schlug sich jeder so gut er konnte in Richtung Reichsgebiet durch. Ich selbst kam nach Geislingen zu meiner Nichte.

Ich gehörte keiner NS-Organisation an.

Nach dem Kriege nahm ich zu dem Ehepaar KRETSCHMANN Kontakt auf um eidestattliche Versicherungen für Rentenangelegenheit zu bekommen. Von K r e t s c h m a n n bekam ich dann die Anschrift von Herrn B o n a t h , der mir ebenfalls eine eidestattliche Versicherung über meine frühere Tätigkeit übersandte.

Ich möchte nun Angaben zu meiner Tätigkeit im Schutzhaft-referat machen.

Anfangs war diese Dienststelle relativ klein; bei Kriegesbeginn und im weiteren Verlaufe des Krieges wurde es personell weitgehend verstärkt.

Während der gesamten Zeit meiner Tätigkeit war Dr. BRUNNDORFF der Leiter unseres Referates und KR F ü r s t e r sein Vertreter. An einen Vertreter namens L i n d o w, kann ich mich nicht erinnern.

Ich glaube, daß ich anfangs für Herrn K ü n i g s h a u s , danach für Herrn K r a b b e und später für Herrn SCHULZ geschrieben habe. Ich muß allerdings einschränkend sagen, daß die Sachbearbeiter und Schreibkräfte vielfach untereinander ausgetauscht wurden, so daß ich auch noch für verschiedene andere Sachbearbeiter geschrieben habe, deren Namen ich jetzt jedoch nicht mehr nennen kann.

Die Anträge um Verhütung der Schutzhaft kamen von allen Stapo-(leit)stellen des Reichsgebietes, später auch aus Wien, Prag, Brünn und wohl auch aus dem Sudetenland. Ob solche Anträge

auch aus den anderen Ostgebieten, die von deutschen Truppen besetzt waren, eingingen, kann ich nicht mehr sagen, ich glaube jedoch nicht. Aus dem westlichen Ausland, das von deutschen Truppen besetzt war, kamen meiner Meinung nach keine Schutzhaftanträge.

Diese Schutzhaftanträge waren in der Regel ausführlich gehalten; teilweise lagen Karteikarten bei. Allgemein waren Personalbogen beigelegt, die auf der zweiten Seite Lichtbilder des Betreffenden enthielten; jedoch war dies nicht immer der Fall. Ob den Anträgen ärztliche Atteste auf Lager- und Haftfähigkeit beilagen, kann ich heute nicht mehr sagen, möglich ist es, jedoch erinnere ich mich daran nicht mehr.

Bei Eingang dieser Anträge mit den entsprechenden Anlagen wurden sie in der Registratur eingetragen und sofern bereits Akten vorhanden waren, mußten diese herausgesucht und dem Sachbearbeiter mit vorgelegt werden.

Dazu ist zu sagen, daß die gesamte Schutzhaftbearbeitung nach Buchstaben aufgegliedert war. Jeder Sachbearbeiter hatte bestimmte Buchstaben zu bearbeiten. Ihm waren eine Schreibkraft und, je nach Größe der Rate, ein bis zwei Registratoren beigegeben. Da ich zu keiner Zeit in der Registratur tätig war, kann ich dazu keine eingehenden Angaben machen.

Ich erinnere mich, daß ich eine Zeitlang die Buchstabenrate M und zu einer anderen Zeit die Rate Sch mit St hatte, bzw. in diesen Raten tätig war. Sch, St bearbeitete wohl KRABBE und M K ö n i g s h a u s bis er das Schutzhaftreferat verließ, wann dies jedoch war, weiß ich nicht mehr.

Nach Vorlage der Unterlagen beim Sachbearbeiter hat dieser möglicherweise eine Rücksprache beim Referatsleiter gehabt. Es kann auch so gewesen sein, daß der Referatsleiter den Antrag bereits davor gelesen hatte.

In jedem Falle wurden die Unterlagen dem entsprechend zuständigen Fachreferat zugeleitet und dieses nahm dann zur Frage der Schutzhaftverhängung Stellung.

In der Regel schloß sich das zuständige Fachreferat dem Antrag der Stapostelle an und befürwortete die Verhängung der Schutzhaft.

In der ersten Zeit meiner Tätigkeit gab es jedoch auch Fälle, in denen das Schutzhaftreferat die Verhängung der Schutzhaft ablehnte, da möglicherweise das Delikt nicht schwer genug war oder es an der Begründung mangelte.

Als unser Referat seinen Sitz in Steglitz hatte, gab es meiner Erinnerung nach solche Ablehnungen nicht mehr; vielmehr möchte ich sagen, daß alle Anträge mit der Verhängung der Schutzhaft endeten.

Ich kann mich an keinen Fall erinnern, in dem das zuständige Fachreferat die Verhängung der Schutzhaft etwa aus o.a. Gründen ablehnte.

Nach Wiedervorlage des Vorganges beim Sachbearbeiter hatte ich dann auf sein Diktat hin irgendwelche Aktenvermerke zu schreiben. Über den Inhalt kann ich heute keine Angaben mehr machen. Ich meine jedoch, daß irgendwie in diesen Aktenvermerken zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Stapostelle die Verhängung der Schutzhaft beantragte, das zuständige Fachreferat sich diesem Antrage anschloß und die Schutzhaft verhängt worden ist. Es folgte dann die Begründung, die in den Schutzhaftbefehl einzutragen war und die Festsetzung des Haftprüfungstermines.

Danach wurden dann die Schutzhaftbefehle ausgefüllt, und zwar soweit ich mich erinnere, jeweils in vierfacher Ausfertigung. Wenn ich gefragt werde, ob von ^{seinem gewissen} ~~einem gewissen~~ Zeitpunkt an die Schutzhaftbefehle den beantragenden Stapostellen nicht mehr direkt übersandt wurden, sondern dies per VS-Erlaß geschah, so weiß ich mit Bestimmtheit, daß ich bis zum Ende meiner Tätigkeit die Schutzhaftbefehle vierfach ausfertigte und niemals die Begründung auf ein Fernschreibformular übertrug. Obwohl mir die fotokopierte Akte der Stapoleitstelle Düsseldorf, Elfriede PALKNER betr. zur Einsicht vorgelegt wurde und die Verhängung der Schutzhaft gegen diese Frau per Fernschreiben übermittelt wurde, kann ich nichts anderes sagen.

Nach weiterer Durchsicht der genannten Stapoakte muß ich meine eben gemachten Angaben berichtigen.

Obwohl mir das Formular - Bl. 46 dieser Akte - unbekannt vorkommt, erinnere ich mich doch an das dahinter geheftete Fernblatt, das die Rückseite des Bl. 46 darstellen dürfte. Es trifft also zu, daß von einem gewissen Zeitpunkt an per Fernschreiben die Schutzhafterlässe übermittelt wurden.

In aller Regel erfolgte nach jeweils drei Monaten die Schutzhaftprüfung. Ich meine, daß stets um weitere drei Monate die Schutzhaft verlängert wurde. Aufgrund welcher Tatsachen oder Umstände dies geschah, bzw. wer über die Verlängerung der Schutzhaft entschied, kann ich nicht sagen. Ich kann mich nicht erinnern, daß von den entsprechenden Konzentrationslagern Führungsberichte angefordert wurden oder solche bei uns eingingen. Ebenso kann ich nicht sagen, ob das Fachreferat in irgend einer Form an der Wahrnehmung der Haftprüfungstermine beteiligt war oder auf die Verlängerung bzw. Nichtverlängerung der Schutzhaft Einfluß hatte.

Mir ist in diesem Zusammenhang aus Dok. IV C 2 Bd. 6 Bl. 33 und Bd. 7, Bl. 49 vorgelegt worden; ich habe beide Schreiben gelesen. Auch wenn in diesen Schriftstücken die Rede von Führungsberichten ist, kann ich mich an solche nicht erinnern. Beide Schreiben tragen in Fotokopie meine Unterschrift.

Mir sind darüber hinaus die Schriftstücke aus Dok. IV C 2 Bd. 2 Bl. 76, 77, 89, 96, 103, 122, 187 u. 188 sowie aus Bd. 5 Bl. 26 u. 64, aus Bd. 6 Bl. 73, 140 u. 168 und aus Bd. 7 das Bl. 124 vorgelegt worden; die darunter befindlichen Unterschriften erkenne ich als von mir stammend an.

Ich kann mich allerdings nicht daran erinnern, Schreiben gefertigt zu haben, wie sie in Dok. IV C 2 Bd. 2 Bl. 76/77 enthalten sind, da es sich dabei um besondere Kopfbogen und einer besonderen Schreibmaschine gehandelt haben muß. Die Unterschriften unter beiden Schreiben erkenne ich trotzdem als von mir stammend an.

Die in Dok. IV G 2 Bd. 1 Bl. 2 u. 4 sowie Bd. 2 Bl. 120 enthaltenen Schreiben dürften ursprünglich von mir gefertigt worden sein, da es in den Abschriften heißt: "gez. Grieger".

Die soeben aufgeführten Schriftstücke - in Fotokopie - habe ich mir durchgelesen; ich kann mich an diese Einzelfälle nicht mehr erinnern, kann heute lediglich bestätigen, daß in dieser Form der Schriftwechsel seinerzeit stattgefunden hat.

In Fortsetzung der Beschreibung allgemeiner Schutzhaftvorgänge möchte ich zum Abschluß solcher Akten kommen. Sie schlossen entweder mit der Entlassung des Häftlings aus dem KL oder mit seinem Tode.

Inwieweit das Schutzhaftreferat Einfluß auf Entlassungen aus dem KL hatte, kann ich nicht sagen. Mir ist auch nicht bekannt ob und ggf. in welchem Maße die an der Einweisung beteiligten Fachreferate zur Frage der Entlassung beteiligt wurden. Ich erinnere mich lediglich an zwei oder drei geplante große Entlassungsaktionen, die möglicherweise aufgrund einer Amnestie erfolgen sollten. Konkret erinnere ich mich an eine solche Aktion während der Prager Zeit. Es sollten eine größere Anzahl in KL inhaftierter Schutzhäftlinge zur Entlassung vorgeschlagen werden. Ich meine, daß dies ohne Rücksicht auf die Häftlingskategorie geschah. Ich schrieb zu dieser Zeit für den Sachbearbeiter S c h u l z . Er machte 350 auf seine Rate entfallende Häftlinge namhaft, jedoch wurden davon nur etwa 15 Menschen entlassen. S c h u l z und ich waren darüber sehr erbost. Er sagte noch zu mir einigemäß, wozu nun dieser ganze Aufwand, wenn man auf unsere Vorschläge nur in so geringem Umfang eingeht. Er war darüber sehr verbittert. Wenn ich in diesem Zusammenhang ausdrücklich gefragt werde, ob es sich bei den zur Entlassungsgeplanten Häftlingen um Sozialdemokraten gehandelt haben könnte, wie dies von einem Zeugen namens R e i p e r t angegeben wurde, so muß ich dieses verneinen, denn wie gesagt, betroffen waren alle Häftlingskategorien.

- 7 -

99

Mir ist der Name R e i p e r t völlig unbekannt. Auch wenn mir gesagt wird, daß er nur kurzfristig in Prag unserem Referat angehört haben soll. Der auf Bild Nr. 56 der Lichtbildmappe 1 Je7/65 (RSHA) Abgebildete - mir wurde gesagt, daß es diesen R e i p e r t darstelle - ist mir fremd.

- Die Vernehmung wird um 12.15. Uhr zur Einnahme des Mittagessens unterbrochen -.

- Fortsetzung der Vernehmung um 13.20 Uhr -.

Wenn eine Schutzhaftakte durch den Tode des Betroffenen Häftlinge abgeschlossen wurde, so geschah die aufgrund einer Mitteilung über das Ableben des Häftlinge aus dem entsprechenden KL.

Aus der Zeit meiner Tätigkeit als Schreibkraft für die allgemeinen Sachbearbeiter kann ich mich an die Art in der der Tod eines Schutzhäftlinge mitgeteilt wurde nicht erinnern.

Anlässlich der Abwesenheit des Prl. B l e e k von der Dienststelle, hatte ich diese zu vertreten und somit für F e u s n e r zu schreiben. Dies war einmal für etwa 14 Tage oder drei Wochen. Aus dieser Zeit ist mir in Erinnerung, daß die einzelnen Konzentrationslager per Fernschreiben Todesmeldungen übermittelten. F e u s n e r hatte täglich an H i t l e r , G ö r i n g und H i m m l e r schriftlich zu melden, wieviel Häftlinge in den einzelnen KL verstorben waren. Die Todesart ist zwar von den KL mitgeteilt, aber von F e u s n e r in seinen Berichten nicht übernommen worden. Ich erinnere mich daher, daß fast überwiegend als Todesursache Herz- und Kreislaufversagen und gelegentlich "auf der Flucht erschossen" angegeben war. F e u s n e r hatte auch nicht in seinen Berichten getrennt aufgeführt, ob es sich bei den Toten um Arrier, Nichtarrier, bzw. Deutsche oder Nichtdeutsche gehandelt hat. Diese Berichte waren Geheime Reichssachen und wenn ich diese geschrieben hatte, nahm mir F e u s n e r auch sofort das benutzte Kohlepapier weg.

Außer diesen Berichten habe ich für F e u b n e r nichts geschrieben, denn ich mußte nebenbei meine Arbeit für meinen Sachbearbeiter weiterführen. Hatte F e u b n e r während der Abwesenheit von Frl. BLIECK etwas anderes zu schreiben, so tat dies irgendeine Schreibkraft, die gerade abkömmlich war. Nur für die Berichte holte er mich, weil diese besonders sorgfältig und sauber sein mußten.

Auf Befragen:

Wenn bei der Frage der Schutzhaftverhängung oder der Entlassung aus der Schutzhaft Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Schutzhaftreferat und dem zuständigen Fachreferat bestanden, so bin ich nicht in der Lage zu sagen, in welcher Form sich die Dienststelle einigten bzw. welcher Auffassung mehr Gewicht beigemessen wurde.

Aufgrund meiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat - die Referatsbezeichnung ist mir entfallen und ich erinnere mich auch dann nicht mehr daran, wenn mir gesagt wird, daß sie IV C 2 und später IV A 6 b lautete - ist mir klar geworden, daß Juden, wenn sie gegen die damals bestandenen Judenbestimmungen verstießen, in Schutzhaft genommen und in ein KL eingewiesen wurden. An einzelne Bestimmungen dieser Art erinnere ich mich zwar nicht mehr, weiß jedoch noch, daß Juden den Davidstern tragen mußten und keinen Geschlechtsverkehr mit arischen Personen haben durften. Daß sie besondere Lebensmittelkarten, besondere Personalausweise und den Zwangsvornamen Sara bzw. Israel führen mußten und daß sie nicht wie jeder andere Bürger öffentliche Verkehrsmittel benutzen durften, ist mir damals unbekannt gewesen. Ich bin nicht in der Lage zu sagen, wieviel Prozent der Anteil jüdischer Bürger bei der Schutzhaftverhängung betrug. Ebenso kann ich keine Angaben über Todesfälle jüdische Bürger betr. in den KL machen.

107

Mir war damals aufgrund der allgemeinen Judenverfolgungsmaßnahmen klar, daß man erhebliche Unterschiede bei Verfehlung etwa gleicher Art machte, ob es sich bei dem "Täter" um einen Arier oder Juden handelte. Bei Juden legte man einen wesentlich strengeren Maßstab an.

Wenn ich gefragt werde, ob ich mir seinerzeit bei der Einweisung eines Juden in ein KL Gedanken über dessen Schicksal machte, so möchte ich darauf antworten, daß ich die Befürchtung hatte, daß man einen Juden im KL schlechter behandelt als einen anderen Häftling.

Hinsichtlich seiner Überlebenschancen habe ich mir keine Gedanken gemacht, weil mir nicht bekannt war, daß sie, d.h. die Juden, geringere Überlebenschancen hatten als nichtjüdische Schutzhäftlinge.

Mir ist nie aufgefallen, daß jüdische Schutzhäftlinge oft nach relativ kurzem KL-aufenthalt starben.

Obwohl mir der Sachbearbeiter den Aktenabschluß bei Todesfällen diktierte, fiel mir nie auf, ob ein größerer Teil der Verstorbenen Juden waren.

Wenn ich gefragt werde, ob mir KL in Erinnerung sind, aus denen evtl. auffallend viel Todesmeldungen kamen, so meine ich mich zu erinnern, daß dies für Mauthausen und Ploesenburg zutraf. Anschwitz habe ich in diesem Zusammenhang nicht so in Erinnerung. Ich hörte seinerzeit, daß im KL Mauthausen Steinbrucharbeiten ausgeführt wurden. Ich kam daher zu der Meinung, daß aufgrund der schweren Arbeit auch viele Häftlinge starben. Ich hatte seinerzeit den Eindruck, daß man die Juden in KL verbringt, um sie durch schwere Arbeit zu dezimieren. Gesprochen habe ich mit keinem Referatsangehörigen, weil sich keiner getraut hätte, darüber zu sprechen. Solche Unterhaltungsthemen hätte man einem als Judenfreundlichkeit angerechnet und man hätte dann selbst mit einer KL-Einweisung rechnen müssen.

Gelegentlich habe ich in meiner Arbeitsrate fernschriftliche Todesmitteilungen gesehen, solche aber nur selten in die Hand bekommen, da mir alles diktiert wurde.

102

Listen, mit denen der Tod jüdischer Schutzhäftlinge mitgeteilt wurden, habe ich nie gesehen und auch nie davon gehört. Mir ist erklärt worden, wie solche Listen ausgesehen haben sollen.

Mir werden nunmehr die Beschuldigten des Ref. IV C 2, ggf. anhand der Lichtbildmappe, genannt und ich werde sagen, was ich über die jeweilige Person noch weiß:

Dr. B e r n d o r f f, Emil, habe ich bereits erwähnt, ebenso B o n a t h, Gerhard (Bild 3),

D i d i e r, Richard (Bild 57) ~~war~~

J u n g n i c k e l, Helmut, war wohl Registrator.

K r a b b e, Otto, war zeitweilig mein Sachbearbeiter.

K u b s c h, Paul, war Sachbearbeiter.

O b e r s t a d t, Reinhold, war Sachbearbeiter.

S c h u l z, Otto (Bild 38) war auch mein Sachbearbeiter.

Zu den weiteren Referatsangehörigen kann ich folgendes sagen:

B a c k h a u s, Gerhard (Bild 2) war Registrator

B l e e c k, Minna erwähnte ich bereits

D i d i e r, Mathilde war in Prag in der Registratur

F e u e r s e n g e r, Waldemar war Registrator, wohl für
F e u s n e r

F e u s n e r, Konrad bearbeitete die Geheimsachen und hatte
wohl die Rate mit dem Buchstaben A zu
bearbeiten

F i e c h e r, Karl-Heinz (Bild 7) war Registrator

F r o t e r, Karl (Bild 8) erwähnte ich bereits

F r o h w e i n, Waldemar (10) war in der Registratur

G i e s e n, Bruno war Registrator u. später Sachbearbeiter

H a n d r o s c h, Hildegard schrieb für B o n a t h

H i r t, Lieselotte war in der Registratur

H o f f m a n n, Ingeborg schrieb vor mir für S c h u l z

K e t t e n h o f e n, Felix	war Personalsachbearbeiter
P i e p e r, Ingeborg	schrieb für KÖNIGSHAUS
S c h i l l i n g, Irene	schrieb für PINKENZELLER, sie starb etwa 1942 an Hirnhautent- zündung
S c h n e i d e r, Johanna	schrieb wohl für DIDIER
S t e i n h o r s t, Ruth	soll in Berlin während der Kriege- zeit verstorben sein

Verschiedene Namen, die mir vorgelesen wurden, sind mir
noch in Erinnerung, ohne daß ich jedoch zu diesen Perso-
nen nähere Angaben machen kann.

Geschlossen: *Selbst* gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Schulz
(Schulz) KOM

Stephanie Ulmerdingen
.....

Ra.

13 7/65 (RSHA)

I - A - KI 3

z.Z. Achern, den 26.7.1967

(KL Auschwitz)

104

V e r h a n d e l t

Auf Vorladung erscheint der Schlosser

Josef H o f e r,
7.11.1908 Önsbach Kr. Bühl geb.,
Önsbach Kr. Bühl, Katzenfeld 260 d whft.,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht
wund nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO, folgendes:

- Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -

In den Jahren 1939 und 1940 wurde ich je einmal zur Wehr-
macht eingezogen, krankheitshalber aber wieder entlassen.

Im Sommer 1942 erhielt ich erneut einen Einberufungsbefehl,
diesmal zur Waffen-SS, und zwar nach Oranienburg. Dazu muß
ich sagen, daß ich 1934/35 der Allgemeinen SS beitrug, 1937
aber wieder austrug.

In Oranienburg waren wir ca. 8 Mann, die zu diesem Zeitpunkt
eingezogen wurden. Wir blieben dort etwa drei Wochen und
hatten während dieser Zeit keine Uniformen erhalten. Wir ha-
ben auch keinerlei Tätigkeiten während dieser Zeit ausgeübt.

Noch in Zivilkleidung wurden wir abtransportiert, ohne zu
wissen wohin es ging. Erst am Ziel stellten wir fest, daß
wir uns im Konzentrationslager Auschwitz befanden. Dort er-
folgte eine ärztliche Untersuchung und ich wurde dienstun-
fähig geschrieben. Wir bekamen SS-Uniformen, ich mit dem Dienst-
grad eines Rottenführers. Danach erfolgte die Einteilung in
die jeweiligen Arbeitsbereiche. Ich selbst wurde dem Fourier
zugewiesen und hatte die Ausgabe von Wäsche und Material für
die Wachmannschaft. Diese Tätigkeit übte ich etwa 9 bis 10
Monate aus; alsdann erfolgte meine Versetzung zur Aufnahme
in die politische Abteilung des KL.

Meine Aufgabe war es, die eintreffenden Häftlinge zu registrieren. Die eigentliche Registrierungsarbeit erfolgte durch ein ca. 20 Mann starkes Häftlingskommando, das jeweils entweder vom Hauptlager oder vom Nebenlager Birkenau gestellt wurde. Es handelte sich dabei um feststehende Kommandos, die immer wieder für diese Arbeit herangezogen wurden. Das Kommando aus dem Hauptlager bestand aus Polen, die überwiegend deutsch sprachen; das aus dem Nebenlager bestand aus Juden.

Es richtete sich jeweils danach, was für ein Transport eintraf. Handelte es sich um einen Judentransport, so kam das Judenkommando, bei anderen Transporten das Polenkommando zum Einsatz. Während dieser Arbeiten unterstand mir das jeweilige Kommando und ich trug für die Richtigkeit der durchzuführenden Arbeiten die Verantwortung.

Die Transportstärken lagen etwa bei 50 bis 70 Mann für das Hauptlager. Diese trafen etwa zweimal wöchentlich ein. Die Judentransporte, die ebenfalls etwa zweimal wöchentlich eintrafen, hatten eine Stärke von etwa 200 bis 300 Mann. Es gab auch Judentransporte, die wesentlich stärker waren, ca. 500 bis 700 Mann; weniger als 200 waren meiner Erinnerung nach nicht in einem Judentransport. Hierbei handelte es sich stets um ganze Eisenbahnzüge; dagegen waren die anderen Transporte nur Gefangenenzüge, die an Normalzüge angehängt und in Auschwitz abgekoppelt wurden. Es gab gelegentlich auch Einzeleinweisungen von ca. 5 bis etwa 15 Gefangenen.

Die kleineren Transporte bestanden in der Regel aus deutschen und polnischen Häftlingen. Diese Einweisungen erfolgten aus politischen Gründen. Im Gegensatz dazu ist bei den Judentransporten keine Begründung der Inhaftierung angegeben gewesen.

Ich möchte nun die Vorgänge beim Eintreffen eines Transportes schildern:

Wir unterschieden zwischen Judentransporten und Normal-

transporten. Letztere setzten sich, wie bereits gesagt, aus Polen und Deutschen zusammen.

Judentransporte kamen an der Rampe an. Die Häftlinge mußten aussteigen und antreten; Männer und Frauen getrennt. Der Arzt und der SS-Führer vom Dienst sortierten nunmehr die Arbeitsfähigen und die Arbeitsunfähigen aus. Die arbeitsfähigen Häftlinge wurden durch ein Kommando ins Lager geführt und dort fanden dann die von mir geleiteten Registrierungen statt. Die als arbeitsunfähig aussortierten Häftlinge wurden von mir nicht registriert, ich habe mit ihnen nichts zu tun gehabt. Sie wurden mit Autos abtransportiert. Erst im letzten halben Jahr meiner Tätigkeit Tätigkeit in Auschwitz - im Sommer 1944 kam ich von dort weg - erfuhr ich, daß die Arbeitsunfähigen in Auschwitz vergast wurden.

Bei Normaltransporten war das etwas anders. Diese Häftlinge wurden von einem Kommando am Bahnhof Auschwitz in Empfang genommen und in das Lager geführt. Bei diesen erfolgte eine Auslese hinsichtlich der Arbeitsfähigkeit nicht. Sie wurden gleich in die Aufnahmebaracke innerhalb des Hauptlagers gebracht.

In beiden Lagern existierten solche Aufnahmebaracken.

In dieser Aufnahmebaracke wurden sogen. Personalbogen ausgefüllt, die ich zum Schluß in Empfang nahm und mit in mein Aufnahmebüro nahm. Die Häftlinge selbst wurden dann eingekleidet und von der Wachmannschaft entsprechenden Baracken zugeteilt.

Eine weitere Tätigkeit hatte ich im Lager nicht. Diese Arbeiten wurden unterschiedlos in dieser Form bei Juden- und Normaltransporten ausgeführt.

Bei Häftlingen, die mit Normaltransporten eingeliefert wurden, gab es besondere Papiere, z.B. Schutzhaftbefehle und noch andere Unterlagen, an die ich mich nicht mehr erinnern kann.

Mir sind verschiedene Schutzhaftbefehle in Fotokopie vorgelegt worden. An solche erinnere ich mich auch noch. Bei Judentransporten gab es solche Unterlagen nicht, da gab es eben nur Transportlisten.

Auf die Frage, wie stark der prozentuale Anteil der als arbeitsfähig aussortierten Häftlinge bei den Judentransporten war, kann ich nur sagen, daß dies ganz verschieden war. Es kam eben darauf an, ob der Transport überwiegend jüngeren oder älteren Menschen bestand. Es ist mir nicht möglich, auch nur in etwa Zahlen zu nennen.

Auf Befragen:

Mir ist nie bekanntgeworden, daß es Unterschiede hinsichtlich der Behandlung, Verpflegung oder des Arbeitseinsatzes zwischen den Insassen des Hauptlagers und denen des Judenlagers gab. Meiner Meinung nach war die Behandlung aller Häftlinge gleich und auch die Verpflegung dürfte die gleiche gewesen sein. Gearbeitet haben alle Häftlinge, sofern sie arbeitsfähig waren, in der Landwirtschaft.

Mir ist nie bekanntgeworden, ob und ggf. um wieviel die Sterblichkeitsquote im Judenlager Birkenau höher war als die im Hauptlager. Ich habe auch keinen Überblick darüber gewinnen können, denn die von mir in Empfang genommenen ausgefüllten Personalbogen hatte ich in der Aufnahme der politischen Abteilung abzugeben und dort wurden von Häftlingeschreibern die Karteikarten ausgefüllt. Todesfälle gingen auch papiermäßig nicht durch meine Hände. Wie die bürokratische Bearbeitung beim Ableben von Häftlingen vor sich ging, kann ich nicht sagen, das ist mir nie bekanntgeworden. Zwangsläufig mußte die politische Abteilung von solchen Todesfällen Kenntnis bekommen, um ihre entsprechenden Unterlagen zu berichtigen. Da ich damit jedoch nie befaßt wurde und auch keinen Einblick in die Tätigkeit der politischen Abteilung bekam, kann ich dazu nichts sagen.

Die politische Abteilung gliederte sich nach meiner Erinnerung auf in Vernehmungsabteilung, Aufnahmeabteilung u. Standaamt. Ob die Fürsorge-abteilung auch dazu gehörte bzw. ob es eine solche überhaupt gab, weiß ich nicht. Der Erkennungsdienst hatte eine Extrabaracke und gehörte m.E. nicht zur politischen Abteilung.

Chef der politischen Abteilung war G r a b n e r , sein Nachfolger war S c h u l t z (möglicherweise hieß er auch SCHULZ).

Chef der Aufnahmeabteilung war S t a r k , sein Nachfolger war E r b e r . Zu dieser Abteilung gehörte noch B r o c k s und ein weiterer SS-U'Scharf., an dessen ^{Namen} ich mich nicht mehr erinnere.

Ich selbst gehörte wie gesagt ebenfalls zur Aufnahmeabteilung, hatte aber nur das bisher beschriebene Arbeitsgebiet und keinen Einblick in die Tätigkeit der in der Aufnahmeabteilung Beschäftigten.

Es war so, daß keiner von uns Einblick in die Tätigkeit des anderen hatte. Ich bin der Überzeugung, daß die Häftlinge besser Bescheid wußten als wir; dies mag daran gelegen haben, daß sie Gelegenheit hatten sich unter-einander zu unterhalten und auch Akten in die Hände bekamen.

Uns hingegen war streng verboten außerhalb des dienstlich Notwendigen mit Häftlingen zu sprechen. Ich selbst wurde einmal bei einer Unterhaltung mit einem Häftling betroffen und mir wurde für den Wiederholungsfall eine Bestrafung angedroht.

Nach der Herkunft der Transporte befragt kann ich nur sagen, daß sie aus Holland, Polen, dem Reichsgebiet und wohl auch aus Griechenland. Diese Transporte bestanden nur aus Juden. Ich habe bei Judentransporten niemals Schutzhaftbefehle bei den Begleitpapieren gesehen.

Auch nach eingehenden Vorhaltungen und Ermahnungen mein gesamtes Wissen über die jüdischen Häftlinge im Gegensatz

zu nichtjüdischen Häftlingen das Schicksal, die Lebens-
erwartungen und die Behandlung betreffend hier ansuge-
ben, kann ich nicht mehr aussagen als ich es bisher tat.

Das ist alles was ich zur Sache angeben kann, meine An-
gaben entsprechen der Wahrheit.

Geschlossen: *selbst* gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Schultz
(Schultz) KOM

Horst *Horst*

Ra

110

I - A - KI 3

1 Berlin 42, den 25. 9. 1967

V e r m e r k:

Die Ermittlungen über den Aufenthalt des

Bruno B a h s,
10. 8. 1914 in Gelsenkirchen geb.,
Anschrift lt. persönl. Schreiben
v. 24. 5. 1967: 5379 Vellerhof über
Blankenheim/Eifel (Arbeiterkolonie)

haben ergeben, daß der Vorgenannte häufig seinen Wohnsitz wechselt und nach Landstreicherart im Lande umherzieht.

Zu Beginn der Vorermittlungen in Sachen Stapoleit. Bln. wurde irrtümlich angenommen, daß B. u.a. auch Angehöriger des Schutzhaftreferates IV C 2 war. In dieser Hinsicht ist er bisher weder von einem Zeugen benannt worden noch liegen diesbezüglich irgendwelche Erkenntnisse vor. Das Mitteilungsblatt der Stapoleitstelle Berlin vom 10. Juli 1942 - Nr. 28 - Seite 148 - weist eine Versetzung des damaligen Kass. B a h s von der U. Abtl. IV C 1 zur U. Abt. IV A 2 aus.

In seiner Vernehmung vom 4. 1. 1966 hat B. seine Zugehörigkeit zur Abt. IV A u. der U. Abt. IV C 1 angegeben. In widersprechender Weise will er nach Beendigung seines auswärtigen Einsatzes einmal im Ref. IV N und zum anderen im Ref. für Kirchenangelegenheiten bis zum Kriegsende Dienst versehen haben.

Weitere Ermittlungen über den Aufenthalt des o. G. werden durchgeführt.

Thieler
(Thieler), KOM

I - A - KI 3

1 Berlin 42, den 20.10.1967

111

Schlußvermerk :

Da auch in der Folgezeit keine zweckdienlichen Hinweise über den jetzigen Aufenthalt des

Bruno B a h s,
10.8.1914 in Gelsenkirchen geb.,

zu erlangen waren und weitere Nachforschungen nicht erfolgversprechend sind, werden weitere Nachforschungen vorerst eingestellt, zumal nach den hiesigen Erkenntnissen Anhaltspunkte über eine Zugehörigkeit zur damaligen Dienststelle IV C 2 nicht bestehen.

Thieler
(Thieler) KOM

Chm

Vfg.

1. Vermerk:

a) Lt.Sterbeurkunde des Standesamts Celle Nr. 613/1967
ist der Beschuldigte Rudolf M a r t a c h
am 7. Juni 1967 verstorben.

b) Ausweislich der Akten 1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln)
-Bd.XXX u.XXXI - ist der Beschuldigte Walter S t o c k
für längere Zeit vernehmungsunfähig. Es handelt sich
hierbei um eine amtsärztliche Feststellung.

2. ✓ Hinsichtlich des Beschuldigten Rudolf M a r t a c h
hat sich das Verfahren durch Tod erledigt. M. ist
als Beschuldigter auszutragen.

3. ✓ Hinsichtlich des Beschuldigten Walter S t o c k wird
das Verfahren aus den Gründen des Vermerks zu 1.b)
gem. § 205 StPO vorläufig eingestellt.

4. Z.d.A.

zu 2) u. 3) erled
15. NOV. 1967 P₁

Berlin, den 15.11.1967
h-

STERBEURKUNDE

(Standesamt Celle ----- Nr. 613/1967)

Rudolf Karl Martach -----

-----, evangelisch-lutherisch -----

wohnhaft in Hustedt, Kreis Celle -----

ist am 7. Juni 1967 ----- um 13 Uhr 40 Minuten

in Celle -----

verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 14. Januar 1900 -----

in Gilgenburg, Kreis Osterode/Ostpreußen -----

Der Verstorbene war verheiratet mit Herta Elisabeth

Auguste Martach geborene Jänike -----



Celle , den 8. Juni 1967

Der Standesbeamte

S

in Vertretung

(König)

am - 8 VI. 67

DM 2,50

Standesamt Celle



Bestell-Nr. CM 251. Auch zum Durchschreiben mit C 251 und CM 1 bis CM 7.
(Komplett-St.Amt Mappe III Tasche 63).
Sterbeurkunde.

Verlag für Standesamtswesen Frankfurt/M. (Geschäftsst. München u. Baden-Baden) H 671 - 56

CM 251